

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juni 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 66, 117	Ebenberger, Tobias (AfD)	130
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 119, 120	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123, 155
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 88	Felser, Peter (AfD)	8, 9
Balten, Adam (AfD)	67, 89	Feser, Jan (AfD)	21, 104
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	50	Finger, Hauke (AfD)	10
Baum, Christina, Dr. (AfD)	17, 18	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	1, 2
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 94	Gamanov, Boris (AfD)	22, 23, 36, 37
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	19	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	24, 148, 149, 150
Bleck, Andreas (AfD)	68, 69, 70	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124
Blos, Michael, Dr. (AfD)	97, 98, 99, 100	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	38, 135
Böttger, Janina (Die Linke)	7, 71	Gohlke, Nicole (Die Linke)	90
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121	Gottschalk, Kay (AfD)	11, 76, 105
Brückner, Maik (Die Linke)	95	Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Grimm, Christoph (AfD)	101
Bünger, Clara (Die Linke)	20	Haise, Lars (AfD)	39
Cezanne, Jörg (Die Linke)	72, 73	Hanker, Mirco (AfD)	91
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54	Helferich, Matthias (AfD)	3, 40, 156
Dietz, Thomas (AfD)	74, 75	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	25
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103	Höchst, Nicole (AfD)	131
		Huy, Gerrit (AfD)	106
		Ince, Cem (Die Linke)	107
		Janich, Steffen (AfD)	26, 27

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Jünger, Robin (AfD)	111	Nolte, Jan Ralf (AfD)	58
Kaddor, Lamyia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Özdemir, Cansu (Die Linke)	127
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136, 137	Otten, Gerold (AfD)	59
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Pellmann, Sören (Die Linke)	46, 109
Köktürk, Cansin (Die Linke)	42	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	60
Komning, Enrico (AfD)	79, 80, 81	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	43	Reichinnek, Heidi (Die Linke)	93
Kotré, Steffen (AfD)	28	Roth, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151
Lamely, Pierre (AfD)	29, 44	Salihović, Zada (Die Linke)	61
Latendorf, Ina (Die Linke)	145, 146	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 152, 153
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132	Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 138	Schattner, Bernd (AfD)	154
Lucassen, Rüdiger (AfD)	56	Scheurell, Volker (AfD)	32, 157
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112, 113, 114	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 82, 147	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Meiser, Pascal (Die Linke)	139	Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 33, 34
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125	Schötz, Evelyn (Die Linke)	140, 141, 142, 143
Minich, Sergej (AfD)	30, 92	Schubert, Lisa (Die Linke)	85, 86
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Sichert, Martin (AfD)	48
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	108	Stange, Julia-Christina (Die Linke)	62
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 83	Teich, Tobias (AfD)	35
Naujok, Edgar (AfD)	115, 116, 126, 133	Treuheit, Bastian (AfD)	87
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	84	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Nieland, Iris (AfD)	15	Vandre, Isabelle (Die Linke)	63
		Vollath, Sarah (Die Linke)	110, 144
		Wagner, Sascha (Die Linke)	102
		Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	1	Kotré, Steffen (AfD)	17
Helferich, Matthias (AfD)	2	Lamely, Pierre (AfD)	17
Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Minich, Sergej (AfD)	18
		Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
		Scheurell, Volker (AfD)	19
		Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
		Teich, Tobias (AfD)	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Gamanov, Boris (AfD)	22
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	23
Böttger, Janina (Die Linke)	5	Haise, Lars (AfD)	23
Felser, Peter (AfD)	6	Helferich, Matthias (AfD)	25
Finger, Hauke (AfD)	7	Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Gottschalk, Kay (AfD)	8	Köktürk, Cansin (Die Linke)	26
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Lamely, Pierre (AfD)	27
Nieland, Iris (AfD)	10	Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Pellmann, Sören (Die Linke)	28
		Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
		Sichert, Martin (AfD)	29
		Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	11	Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	30
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Bünger, Clara (Die Linke)	12	Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33
Feser, Jan (AfD)	13		
Gamanov, Boris (AfD)	14		
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15		
Hemmeln, Udo Theodor (AfD)	15		
Janich, Steffen (AfD)	15, 16		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Minich, Sergej (AfD)	58
Lucassen, Rüdiger (AfD)	34	Reichinnek, Heidi (Die Linke)	59
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34		
Nolte, Jan Ralf (AfD)	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Otten, Gerold (AfD)	35	Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	36	Brückner, Maik (Die Linke)	60
Salihović, Zada (Die Linke)	36	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Stange, Julia-Christina (Die Linke)	37		
Vandre, Isabelle (Die Linke)	37		
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Blos, Michael, Dr. (AfD)	62, 63
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40	Grimm, Christoph (AfD)	64
Balten, Adam (AfD)	41	Wagner, Sascha (Die Linke)	64
Bleck, Andreas (AfD)	41, 42, 43		
Böttger, Janina (Die Linke)	43	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Cezanne, Jörg (Die Linke)	44, 45	Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Dietz, Thomas (AfD)	45, 46	Feser, Jan (AfD)	65
Gottschalk, Kay (AfD)	47	Gottschalk, Kay (AfD)	66
Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Huy, Gerrit (AfD)	66
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Ince, Cem (Die Linke)	67
Komning, Enrico (AfD)	49, 50, 51	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	67
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Pellmann, Sören (Die Linke)	68
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Vollath, Sarah (Die Linke)	68
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	52		
Schubert, Lisa (Die Linke)	53, 54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
Treuheit, Bastian (AfD)	54	Jünger, Robin (AfD)	69
		Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt		Naujok, Edgar (AfD)	71, 72
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56		
Balten, Adam (AfD)	56		
Gohlke, Nicole (Die Linke)	57		
Hanker, Mirco (AfD)	57		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr			
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
73	84, 85		
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
74, 75	86		
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Meiser, Pascal (Die Linke)		
75	87		
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schötz, Evelyn (Die Linke)		
75, 76	87, 89, 91		
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vollath, Sarah (Die Linke)		
76	92		
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat		
77	Latendorf, Ina (Die Linke)	93, 94	
Naujok, Edgar (AfD)	Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	
77	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Özdemir, Cansu (Die Linke)	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96	
77	Roth, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98	
78	Schattner, Bernd (AfD)	98	
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		
78	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Helferich, Matthias (AfD)	100
Ebenberger, Tobias (AfD)	Scheurell, Volker (AfD)		101
79	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Höchst, Nicole (AfD)	Glaser, Vinzenz (Die Linke)		82
79			
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
80			
Naujok, Edgar (AfD)			
81			
Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
81			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Götz
Frömming**
(AfD)
- Wie ist vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/913 der aktuelle Stand der Umsetzungs- und Bedarfsplanungen für die Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs einschließlich ihrer Außenstellen sowie des Archivzentrums Berlin-Lichtenberg (bitte die Kostenrahmen bzw. Projektkostenziele für die einzelnen Standorte angeben und für welche Standorte bereits eine Billigung durch das Bundesministerium der Finanzen vorliegt)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 5. Juni 2026**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zu den Bauvorhaben des in der Bundestagsdrucksache 21/913 erwähnten Masterplans die entsprechenden Bedarfsunterlagen vorgelegt. Die Anträge werden gemäß der vom BKM als prioritär eingestuften Liegenschaften abgearbeitet. Eine nachgeforderte Teilunterlage zum Archivzentrum wird derzeit noch erstellt.

Machbarkeitsstudien für den Standort Berlin-Lichtenberg und zu den Archivstandorten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 StUG bestätigen die grundsätzliche Realisierbarkeit der Bauvorhaben. Auf dieser Grundlage werden nun die Kostenplanungen durch die Bundesregierung vorgenommen.

2. Abgeordneter
**Dr. Götz
Frömming**
(AfD)
- Welche wissenschaftlichen Forschungen, Forschungsprojekte und Dokumentationen hat PORTA POLONICA – vor dem Hintergrund des 13-jährigen Bestehens der vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanzierten digitalen Dokumentationsstelle PORTA POLONICA, die seit 2013 der Erforschung, Dokumentation und Sichtbarmachung der Kultur, Geschichte und Einflüsse des polnischen Lebens in Deutschland dient – bislang erstellt und veröffentlicht, und in welcher Form wird ihre Arbeit gegenüber dem Parlament dokumentiert, etwa durch jährliche Tätigkeitsberichte (www.porta-polonica.de/de/seite/porta-polonica)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 5. Juni 2026**

Grundlage der Arbeit der PORTA POLONICA ist eine 2013 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen der Bundesrepublik

Deutschland, vertreten durch den BKM, und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). BKM ist dabei der Finanzier, LWL der Träger der Einrichtung. In § 2 der VV heißt es zum Zweck der Einrichtung: „Die Dokumentationsstelle soll die vorhandenen Informationen zur Geschichte und Kultur der Polinnen und Polen in Deutschland in einem zentralen Internet-Portal zugänglich machen.“ Eigenständige Forschung ist somit ausdrücklich nicht Gegenstand des Einrichtungszwecks.

Das dreisprachige Internet-Portal unter: www.porta-polonica.de (Deutsch, Polnisch, Englisch) enthält aktuell weit über 2.000 Beiträge – barrierefrei, inklusive Einführungen in leichter Sprache und Gebärdensprache – mit folgenden Modulen:

- Atlas der Erinnerungsorte
- Atlas der polnischen Gräber in Deutschland
- Online-Ausstellungen
- Digitale Sammlungen
- Encyclopedia Polonica

Es erfüllt damit den in der VV festgelegten Zweck der PORTA POLONICA in der vorgesehenen Weise.

3. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) In welcher Höhe sind Mittel des Bundeshaushalts für die Reisetätigkeit des Kulturstaatsministers Dr. Wolfram Weimer zum Eurovision Song Contest in Wien verausgabt worden (vgl. www.tagesspiegel.de/gesellschaft/eurovision-song-contest-weimer-fahrt-fur-israels-song-contest-auftritt-nach-wien-15586366.html)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 5. Juni 2026**

Eine Auswertung zur Höhe der verausgabten Haushaltsmittel für die Dienstreise des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden, da die Erstattung der Reisekosten bisher noch nicht beantragt wurde. Die Frist zur Beantragung einer Erstattung der Reisekosten unterliegt der allgemeinen Verjährungsfrist nach BGB von drei Jahren.

4. Abgeordnete **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für den Beschluss der Gedenkstättenkonzeption konkret aus, und mit welchen Akteuren finden aktuell Beratungen diesbezüglich statt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 2. Juni 2026**

Am 12. November 2025 hat das Bundeskabinett die Konzeption für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur verabschiedet und anschließend dem Deutschen Bundestag

übersandt. Die programmspezifischen Förderrichtlinien für Projektförderungen auf Grundlage dieser Konzeption werden derzeit im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gedenkstätten sowie der Länder erarbeitet. Eine erste Ausschreibung nach der Konzeption ist für Herbst 2026 geplant. Es ist beabsichtigt, die Förderungen von Projekten im Jahr 2027 zu beginnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordnete **Ayse Asar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung, aufbauend auf den Erfahrungen seit der Einführung der Forschungszulage 2020, Planungssicherheit in der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen, und liegen der Bundesregierung eigene oder fremde Einschätzungen darüber vor, welche Auswirkungen es auf deren Forschungsaktivitäten hätte, wenn die letzte Anhebung durch den sog. „Investitionsbooster in Forschung“ vom Januar 2026 durch eine pauschale Kürzung von Steuervergünstigungen um fünf Prozent teilweise rückgängig gemacht würde (www.deutschlandfunk.de/klingbeil-bin-offen-fuer-spahns-vorschlag-zu-rasenmaeher-methode-bei-subventions-kuerzungen-112.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 2. Juni 2026

Bei der steuerlichen Forschungsförderung (Forschungszulage) handelt es sich um eine Zulage mit Rechtsanspruch, die durch ihre Ausgestaltung insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute kommt und ein zentrales Instrument der Standortpolitik und eine wichtige Säule der Förderlandschaft in Deutschland bildet. Es bedarf hier keiner Ermessensentscheidung der Bewilligungsbehörde, wodurch den anspruchsberechtigten Unternehmen in Kombination mit einem flexiblen Antragsverfahren (Antragsmöglichkeit bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage vor Beginn, während oder nach Abschluss eines Forschungs- und Entwicklungsvorhaben) eine hohe Planungssicherheit zukommt. Dieser Planungssicherheit kommt auch eine hohe Bedeutung zu, da Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit langen Entwicklungszyklen, hohen Investitionskosten und wirtschaftlichen Risiken verbunden sein können.

Eigene belastbare Erkenntnisse oder wissenschaftlich abgesicherte Einschätzungen zu den konkreten Auswirkungen einer pauschalen Kürzung steuerlicher Vergünstigungen um fünf Prozent auf die Forschungsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung berücksichtigt im Rahmen ihrer finanz- und steuerpolitischen Abwägungen sowohl die Bedeutung konsistenter

und verlässlicher Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung als auch das Ziel einer effizienten und nachhaltigen Ausgestaltung der Steuerpolitik vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage.

6. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind das Bundeszentralamt für Steuern, das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Zollverwaltung von dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Ziel, den Personalbestand in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2029 um 8 Prozent zu reduzieren (CDU/CSU/SPD, Verantwortung für Deutschland, Zeile 1684 f.), betroffen, und sieht die Bundesregierung in dieser Zielsetzung einen Widerspruch dazu, Steuer- und Finanzkriminalität wie Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte wirksam zu bekämpfen (wenn nein, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 2. Juni 2026

Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag (Zeile 1506 ff.), dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein wirksamer Steuervollzug für die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind, ist fester Bestandteil der Arbeit der Bundesregierung. Das Bundesministerium der Finanzen setzt in dieser Legislaturperiode einen besonderen Schwerpunkt im Bereich Steuerkriminalitätsbekämpfung.

Die vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Stelleneinsparungen gelten grundsätzlich für das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wie für die übrige Bundesverwaltung. Gleichzeitig sind beim BZSt 280 Planstellen und Stellen zur Sanktionsdurchsetzung und Bekämpfung der Steuerkriminalität im Haushaltsjahr 2026 von der Einsparung ausgenommen.

Der Koalitionsvertrag sieht einen Stellenabbau in der Bundesverwaltung um acht Prozent mit Ausnahme für Sicherheitsbehörden vor. Da der Zoll eine Sicherheitsbehörde ist, ist er vom Stellenabbau nicht betroffen. Der Haushaltsgesetzgeber hat diese Ausnahme von der Stelleneinsparung in §§ 17 Absatz 2 Nummer 4 des Haushaltsgesetzes (HG) 2025 und HG 2026 normiert. Demzufolge wird im Bereich der Bekämpfung von Steuer- und Finanzkriminalität kein Personal abgebaut. Der Zoll stärkt im Gegenteil diese Einheiten mit den in den Haushalten 2025 und 2026 zur Verfügung gestellten Planstellen, um stärker gegen Steuer- und Finanzkriminalität vorgehen zu können.

Von dem im Koalitionsvertrag festgelegten Ziel, den Personalbestand in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2029 um 8 Prozent zu reduzieren, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) technisch nicht betroffen, da der Stellenplan der Bafin nicht im Bundeshaushalt veranschlagt ist. Die Ausstattung des Personalhaushalts wird vom Verwaltungsrat der Bafin beschlossen.

7. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)
- Welche Landeszugehörigkeiten und Herkünfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten bei der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (bitte die Personenzahl der jeweiligen Landeszugehörigkeit und Herkünfte nach Bundesländern und Ausland angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 4. Juni 2026

Der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland gehören zum Stichtag 1. Juni 2026 insgesamt 38 Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte an.

Von diesen Beschäftigten wurden 33 in Deutschland und fünf im Ausland geboren. Die im Ausland geborenen Beschäftigten verteilen sich wie folgt:

Geburtsland	Anzahl
Polen	3
Frankreich	1
Lettland	1

Die Zuordnung zu den Bundesländern erfolgt auf Grundlage der bei den Beschäftigten erfassten Geburtsorte. Danach verteilen sich die Beschäftigten wie folgt:

Bundesland	Anzahl
Berlin	7
Brandenburg	6
Baden-Württemberg	4
Bayern	1
Thüringen	4
Mecklenburg-Vorpommern	3
Sachsen	3
Nordrhein-Westfalen	2
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	1
Niedersachsen	1

Die Angaben beruhen auf den zum Stichtag vorliegenden Informationen zu den Geburtsorten bzw. Geburtsländern der Beschäftigten. Die Zulieferung der Daten erfolgte über Z A 2.

8. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Wie viele Projekte wurden von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) in den Jahren 2024 und 2025 jeweils insgesamt gefördert (Gesamtzahl), und welcher Anteil entfiel auf Projekte ohne direkten oder primären Bezug zur Unterstützung von NS-Opfern bzw. zur historischen NS-Erinnerungsarbeit nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (bitte je Jahr die Gesamtzahl der geförderten Projekte, die Zahl/Quote der Projekte ohne genannten Bezug sowie die darauf entfallenden Ausgaben in Euro angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Mai 2026**

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 211 Projektbewilligungen mit einer Bewilligungssumme von insgesamt 18.118.831,70 Euro ausgesprochen. Im Jahr 2025 waren es 240 Projektbewilligungen im Umfang von insgesamt 12.249.998,45 Euro. Die Zahlen beinhalten sowohl ausgesprochene Projektbewilligungen als auch sogenannte Aufstockungen von Projektbewilligungen.

Die Projektförderung folgt ausnahmslos den im Stiftungsgesetz § 2 Absatz 2 genannten Zwecken. Die in der Frage genannte Aufteilung ist auf die Förderung der Stiftung nicht anwendbar.

9. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung als Rechtsaufsicht der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) sicher, dass es bei den durch die EVZ geförderten Projekten nicht zu rechtswidrigen Doppelfinanzierungen desselben Projekts oder zu unzulässigen Kumulierungen von Bundesmitteln kommt, wenn laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/5690 seitens der Stiftung keine Daten über Parallelförderungen aus anderen Programmen (z. B. „Demokratie leben!“) erhoben werden, und welche konkreten Prüfmechanismen setzt die Bundesregierung hierfür seit 2023 ein (z. B. Nachweisanforderungen und Abgleiche mit Fördermittel-Datenbanken)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Mai 2026**

Um eine Doppelfinanzierung desselbenwendungszwecks rechtssicher auszuschließen, wendet die Stiftung EVZ ein mehrstufiges Prüfverfahren an. Die Antragsteller sind verpflichtet, sämtliche für das Projekt beantragten oder bereits bewilligten Mittel Dritter (einschließlich anderer Bundesmittel) vollständig offenzulegen. Vor einer endgültigen Förder-

entscheidung fordert die Stiftung die entsprechenden Zuwendungsbescheide anderer Mittelgeber an. Diese werden einzelfallbezogen auf inhaltliche oder finanzielle Überschneidungen hin analysiert. Sofern ein Projekt im Wege der Komplementär- oder Mischfinanzierung rechtmäßig durch mehrere Geber (z. B. Stiftungsmittel und Bundesprogramme) gefördert werden soll, erfolgt vor der Bewilligung eine direkte, einzelfallbezogene Abstimmung zwischen der Stiftung EVZ und der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde des Bundes. Damit wird sichergestellt, dass die jeweiligen Teilfinanzierungen trennscharf voneinander abgegrenzt sind und zu keinem Zeitpunkt dieselben Kostenpositionen mehrfach gefördert werden.

Die Bundesregierung stellt die rechtskonforme Erfüllung der Aufgaben der Stiftung EVZ im Rahmen der Rechtsaufsicht sicher.

10. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass in ihrer Antwort auf die Mündliche Frage 42 des Abgeordneten Sascha Lensing (Plenarprotokoll 21/79, S. 9493) einerseits operative Analyse- und Weiterleitungsstrukturen der Financial Intelligence Unit (FIU) zum Themenkomplex „Epstein“ bestätigt wurden, gleichzeitig jedoch erklärt wurde, dass bislang keine neuen Informationen übermittelt worden seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 3. Juni 2026

In der Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 42 des Abgeordneten Sascha Lensing hat die Bundesregierung das Monitoring der Financial Intelligence Unit (FIU) erläutert und mitgeteilt, dass im Zeitraum der Fragestellung der FIU keine neuen Informationen übermittelt worden sind.

Relevante Informationen können der FIU unter anderem im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs oder durch Hinweise, insbesondere Verdachtsmeldungen von Verpflichteten übermittelt werden (§ 30 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes).

Dass der FIU im Zeitraum der Fragestellung keine neuen Informationen übermittelt wurden, nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis.

Im Übrigen wird auf die bereits erfolgten Antworten der Bundesregierung im Rahmen der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/4211 sowie der Schriftlichen Fragen 37 des Abgeordneten Sascha Lensing auf Bundestagsdrucksache 21/5661 sowie der Schriftlichen Frage 8 und 9 des Abgeordneten Sascha Lensing auf Bundestagsdrucksache 21/5933 und der oben genannten Mündlichen Frage hingewiesen.

11. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wie plant die Bundesregierung, die verfassungsmäßige Schuldenbremse im Bundeshaushalt 2027 einzuhalten (www.deutschlandfunk.de/regierung-droht-in-den-kommenden-jahren-haushalts-luecke-von-rund-140-milliarden-euro-100.html), und welche zusätzlichen Einsparungen oder Einnahmen sind dafür vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 5. Juni 2026

Am 29. April 2026 hat die Bundesregierung die Eckwerte für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und den Finanzplan bis 2030 beschlossen. Gegenstand des Beschlusses waren auch weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts.

Der weitere regierungsinterne Abstimmungsprozess zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Daher sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen in Bezug auf Inhalte und zum Stand des laufenden Aufstellungsverfahrens möglich.

12. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt es, dass das Bundeszentralamt für Steuern etwa 600 zusätzliche Mitarbeiter braucht, um ein Pendlergeld überweisen zu können, und für welche konkreten Aufgaben werden die zusätzlichen Beschäftigten benötigt (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energiepreise-kommt-die-e-entlastung-per-direktzahlung-jetzt-doch-noch-02/100221073.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 5. Juni 2026

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Doris Achelwilm (Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 21/6098 wird verwiesen.

13. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum sieht der Direktauszahlungsmechanismus nicht vor, dass das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die den Finanzämtern bereits vorliegenden Steuer-IDs und IBANs der Bürger selbst verknüpft (www.bundesfinanzministerium.de/Monat-sberichte/Ausgabe/2025/04/Kapitel/kapitel-2b-fokus.html), oder wäre es alternativ möglich, mit einer entsprechenden gesetzlichen Änderung, dass andere Institutionen, wie z. B. die Rentenversicherung, IBANs an das BZSt übermitteln, wie das bereits bei den Familienkassen erfolgreich funktioniert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. Juni 2026**

Eine verpflichtende Übermittlung der bei den Finanzämtern, Rentenversicherungsträgern oder anderen Institutionen genutzten Kontoverbindungen (IBAN) hätte möglicherweise zur Folge, dass zu einer Person verschiedene IBANs an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt werden können. In diesem Fall wäre unklar, welche Kontoverbindung von der Direktauszahlungsbehörde für eine Direktauszahlung genutzt werden soll. Auch liegen den Finanzämtern, Rentenversicherungsträgern und anderen Institutionen nicht für jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, eine IBAN vor.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, dass bei natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, diejenige IBAN gespeichert wird, die auf deren Veranlassung an das BZSt übermittelt wurde.

Für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird auf die IBAN abgestellt, auf die das Kindergeld ausgezahlt wird. Hierbei geht der Gesetzgeber davon aus, dass für alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Kindergeld ausgezahlt wird. Dieses Vorgehen lässt sich nicht auf Personen übertragen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, da diese oft nicht nur von einer Institution monatliche Überweisungen erhalten.

14. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Herkunft bzw. Ursprungsquelle haben die für die deutschen Gold- und Silber-Gedenkmünzen verwendeten Edelmetalle nach Kenntnis der Bundesregierung (falls bekannt, bitte möglichst exakte Angaben zu den Bezugsquellen machen), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass – ähnlich zum Fall in den USA bei der US Mint (vgl.: www.t-online.de/nachrichten/ausland/usa/id_101230070/donald-trump-gold-stammt-wohl-von-drogenhaendlern-aus-suedamerika.html) – Gold bzw. Silber aus fragwürdigen Quellen (organisierte Kriminalität, Menschen- und Umweltschadungen, Terrorfinanzierung) in deutsche Gedenkmünzen gelangt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Mai 2026**

Die Bundesregierung beschafft das für die Prägung von Gold- und Silbermünzen des Bundes benötigte Edelmetall über EU-weite Ausschreibungen unter Einhaltung der von Gesetzes wegen einzuhaltenden Vorgaben, was durch das für operative Münzaufgaben zuständige Bundesverwaltungsamt überwacht wird.

In den Vergabeunterlagen werden die Zulieferer darüber hinaus verpflichtet, die LBMA-Standards (insbesondere das „responsible sourcing“) und die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass keine Edelmetalle aus fragwürdigen Quellen in die deutschen Gold- und Silbermünzen gelangen.

15. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)
- Erfasst die Bundesregierung die Schadenssummen ausgebliebener Steuereinnahmen oder von Steuerbetrugsfällen, die laut Bundesrechnungshof (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2025/einnahmen-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=4) auf veraltete IT-Systeme, fehlende IT-Verfahren, IT-Ausfälle oder eine unzureichende Digitalisierung der Steuerverwaltung zurückzuführen sind, und wenn ja, wie hoch waren diese Schadenssummen in den Jahren 2020 bis 2025?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Mai 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

16. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung nach dem Aus für die Entlastungsprämie in Höhe von bis zu 1.000 Euro (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/entlastungspraemie-2422438) weiterhin mit einer Erhöhung der Tabaksteuer, und wenn ja, wofür sollen die erwarteten Mehreinnahmen genutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Mai 2026**

Unabhängig von der ursprünglich geplanten Gegenfinanzierung der Entlastungsprämie hat die Bundesregierung sich mit dem Eckwertebeschluss vom 29. April 2026 darauf verständigt, wie der Handlungsbedarf im Bundeshaushalt reduziert wird. Die Anpassung der Tabaksteuer zählt zu den in der Koalition vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip (§ 8 der Bundeshaushaltsordnung) dienen die Steuereinnahmen der Deckung aller staatlichen Ausgaben.

Die genaue Ausgestaltung der Tabaksteueranpassung wird derzeit geprüft. Davon abhängig ist auch die Höhe der möglichen Steuermehreinnahmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob, und wenn ja, in welchem Umfang durch Behörden im Fall der vermeintlichen „Reichsbürgergruppe“ um Heinrich XIII. Prinz Reuß die KI-Software Palantir eingesetzt wurde (<https://innen.hessen.de/presse/innenminister-zur-plenardebatte-ueber-die-plattform-hessendata>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juni 2026

Zur Beantwortung der Schriftlichen Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/5625 vom 23. April 2026 verwiesen.

18. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Wie viele Fälle von illegalem Besitz, Handel oder Missbrauch von Pregabalin sind der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2025 in Flüchtlingsunterkünften und Asylbewerberheimen bekannt geworden, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, inwieweit Personen aus nordafrikanischen Herkunftsländern (insbesondere Algerien und Marokko) überdurchschnittlich häufig mit Pregabalin in Verbindung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Juni 2026

Zum illegalen Handel von Pregabalin in Flüchtlingsunterkünften und Asylbewerberheimen liegen keine statistischen Daten vor. Es liegen außerdem keine Erkenntnisse dazu vor, dass Personen aus nordafrikanischen Herkunftsländern (insbesondere Algerien und Marokko) überdurchschnittlich häufig mit Pregabalin in Verbindung stehen.

19. Abgeordneter
Lukas Benner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Weisungen hat die Bundesregierung an den deutschen Vertreter im Frontex-Verwaltungsrat erteilt (bitte für die Treffen in den Jahren 2025 und 2026 auflisten), und wie wurden die Ergebnisse der Treffen in den Jahren 2025 und 2026 durch die Bundesregierung dokumentiert (bitte die dokumentierende Stelle, die Adressaten der Dokumentation und ggf. VS-Einstufungsgrad der Dokumentationen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Mai 2026

Der Frontex-Verwaltungsrat tritt in der Regel fünfmal jährlich zusammen. Die genaue Anzahl der Weisungen für jede einzelne Sitzung wird nicht gesondert statistisch erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 13 der Abgeordneten Gökyay Akbulut auf Bundestagsdrucksache 19/28193 verwiesen.

Eine vollständige Dokumentation der Ergebnisse der Sitzungen erfolgt durch das Sekretariat des Verwaltungsrates von Frontex. Die jeweiligen Kurzprotokolle der Sitzungen sind auf der Website von Frontex öffentlich zugänglich.

20. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Wie ist die Entwicklung der bereinigten Schutzquote (ohne formelle Entscheidungen) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei männlichen Asylsuchenden aus Afghanistan im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, wenn Entscheidungen bzw. Anerkennungen im Rahmen des Familienasyls bzw. Familienschutzes außer Betracht bleiben (bitte die Werte für das erste bzw. zweite Halbjahr 2025 sowie für die einzelnen Monate des bisherigen Jahres 2026 nennen), und wie haben Verwaltungsgerichte im Jahr 2025 bzw. im bisherigen Jahr 2026 über diese Fälle entschieden (bitte ebenfalls bereinigte Aufhebungsquoten, ohne sonstige Erledigungen, nennen, hilfsweise Angaben zu afghanischen Staatsangehörigen machen, falls keine spezifischen Angaben zu jungen Männern möglich sind)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Juni 2026

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch Heranziehen der erfragten sog. bereinigten Gesamtschutzquote etwaige Bleibeperspektiven von ausländischen Staatsangehörigen nicht hergeleitet oder begründet werden können, da die formellen Ablehnungen von Asylanträgen bei einer derartigen Quotenberechnung nicht berücksichtigt werden. Formelle Ablehnungen führen ebenso wie materiell entschiedene Asylablehnungen im Regelfall zu einer Ausreisepflicht. Maßgeblich für die Feststellung einer etwaigen Bleibeperspektive ist daher die umfassende Gesamtschutzquote, die alle ablehnenden Asylentscheidungen berücksichtigt. Die erfragten Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Schutzquoten (unter Nicht-Berücksichtigung von formellen Entscheidungen) von männlichen Asylsuchenden mit afghanischer Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 18 und 40 Jahren (ohne Familienschutz)	
Erstes Halbjahr 2025	35,20 %
Zweites Halbjahr 2025	12,20 %
Januar 2026	10,70 %
Februar 2026	10,20 %
März 2026	11,70 %
April 2026	14,10 %
1. Januar bis 30. April 2026	11,40 %

Klagen	Gerichtsentscheidungen zu Klagen von männlichen Asylsuchenden mit afghanischer Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 18 und 40 Jahren					
	Gesamt	Asyl Art. 16a GG u. Fam. Asyl	(GFK) Flüchtlings-schutz	subsidiärer Schutz	Abschiebungs-verbot	„bereinigte Aufhebungs- quote“ (in Prozent)
Jahr 2025	5.839	–	215	19	338	28,40
01.01. bis 31.03.2026	2.185	2	62	6	115	20,30

21. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der ausreisepflichtigen Personen sowie die Zahl der unmittelbar ausreisepflichtigen Personen (z. B. ohne Duldung) im Bundesland Hessen seit 2020 bis 2025 (zuletzt verfügbarer Stand) entwickelt, und welche Gesamtkosten (z. B. durch Kosten für Unterbringung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gesundheitsversorgung, Abschiebungshaft, Rückführungen sowie sonstige Verwaltungs- und Vollzugskosten usw.) sind „nach Kenntnis der Bundesregierung dem Land Hessen bzw. den hessischen Kommunen durch diese Personengruppen im selben Zeitraum entstanden (bitte jeweils die absoluten Zahlen jährlich ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juni 2026

Daten zu aufhältigen, ausreisepflichtigen Personen im Land Hessen zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2020 bis 2025 gemäß Ausländerzentralregister (AZR) können bereits veröffentlichten Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen entnommen werden:

Daten zum Stichtag 31. Dezember 2020 können der Antwort der Bundesregierung auf Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28234 entnommen werden.

Daten zum Stichtag 31. Dezember 2021 können der Antwort der Bundesregierung auf Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1048 entnommen werden. Ergänzend

kann mitgeteilt werden, dass zum gleichen Stichtag im Land Hessen 13.036 ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung erfasst waren.

Daten zum Stichtag 31. Dezember 2022 können der Antwort der Bundesregierung auf Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5870 entnommen werden.

Daten zum Stichtag 31. Dezember 2023 können der Antwort der Bundesregierung auf Frage 33 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/11101 entnommen werden.

Daten zum Stichtag 31. Dezember 2024 können der Antwort der Bundesregierung auf Frage 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/192 entnommen werden.

Daten zum Stichtag 31. Dezember 2025 können der Antwort der Bundesregierung auf Frage 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4644 entnommen werden.

Der Bundesregierung weist darauf hin, dass der zweite Teil der vorgelegten Schriftlichen Frage die Grenzen des verfassungsrechtlich verbürgten Fragerechts des Parlaments insoweit übersteigt, als dass Umstände berührt sind, die nicht in den Verantwortungsbereich des Bundes fallen. Gemäß Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz (GG) sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Die Ausgaben der Länder und Kommunen fallen demnach nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Die Bundesregierung nimmt aufgrund der vom GG festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hierzu keine Stellung und gibt auch keine Schätzungen ab.

22. Abgeordneter **Boris Gamanov** (AfD) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Abschiebung nach Syrien angeordnet werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Juni 2026

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (§§ 58 ff. AufenthG).

23. Abgeordneter **Boris Gamanov** (AfD) Welche Voraussetzungen führen dazu, dass eine Abschiebung nach Syrien nicht angeordnet oder nicht vollzogen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Juni 2026

Eine Abschiebungsanordnung ergeht nur in den Fällen des § 58a AufenthG. Im Übrigen wird die Abschiebung grundsätzlich angedroht (§ 59 AufenthG). Für den Vollzug der Abschiebung muss eine Reihe von Voraussetzungen vorliegen, die nicht allein staatlicherseits zu erfüllen sind. Hierunter fallen u. a. die Klärung der Identität des Rückzuführenden, die Ausstellung von Passersatzpapieren durch die syrischen Behörden und die Verfügbarkeit von Flugverbindungen. Mit der Arabischen

Republik Syrien befindet sich die Bundesregierung in Gesprächen, um weitere Rückführungen nach Syrien zu ermöglichen.

24. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Mitgliederzahlen rechtsextremer Gruppierungen im Kreis Minden-Lübbecke (mit Bitte um Nennung der Namen), und wie schätzt die Bundesregierung das Gefahrenpotenzial ein, das von Reichsbürgern in Minden-Lübbecke ausgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2026

Aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt die Erteilung von Auskünften auf Kreisebene dem jeweiligen Land. Die Bundesregierung nimmt zu Ländersachverhalten grundsätzlich keine Stellung.

25. Abgeordneter
Udo Theodor Hemmelgarn
(AfD)
- Wie viele Passersatzdokumente wurden von der Bundespolizei nach aktuellem Stand bei der syrischen Botschaft in Berlin (oder ggf. bei anderen syrischen Behörden, bitte angeben) seit dem 1. Januar 2026 beantragt (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus6a044ee8214d7d4d4aac57f9/migration-an-diesem-detail-scheitern-seit-monaten-abschiebungen-von-straftaetern-nach-syrien.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juni 2026

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 18 des Abgeordneten Dr. Gottfried Curio (AfD) auf Bundestagsdrucksache 21/6164 verwiesen.

26. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung auch der Generalschlüssel für die vom Bundeskriminalamt und von der Bundespolizei verwendeten Handschellen frei erhältlich, und wenn ja, stellt dieser Zustand aus Sicht der Bundesregierung eine Gefahr für Polizeivollzugsbeamte des Bundes dar (vgl. www.br.de/nachrichten/bayern/polizei-schluesel-frei-erhaeltlich-verdaechtiger-befreite-sich, TmvXThu)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juni 2026

Handfesseln von Bundeskriminalamt und von der Bundespolizei werden auf Grundlage der aktuellen Technischen Richtlinien des Polizeitechni-

schen Instituts (PTI) beschafft und verfügen über veränderte Sicherheitschlösser. Teilweise werden noch Handfesseln eingesetzt, für die Schlüssel auch außerhalb behördlicher Strukturen erhältlich sind.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes bewerten die sicherheitsrelevanten Entwicklungen bei der Ausstattung der Polizeibehörden des Bundes kontinuierlich und ziehen daraus die notwendigen Schlussfolgerungen, um die Sicherheit der Polizeivollzugsbeamten jederzeit zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse fließen auch unmittelbar in die Aus- und Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten und die technische Weiterentwicklung der Führungs- und Einsatzmittel ein.

27. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Trifft es nach der Einschätzung der Bundesregierung zu, dass etwa ein Drittel aller Dienststellen der Bundespolizei erhebliche bauliche Mängel aufweisen oder marode sind, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen hiergegen zu ergreifen (www.mopo.de/news/panorama/gewerkschaft-der-polizei-klagt-viele-wachen-marode/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2026

Die Bundespolizei (BPol) nutzt mit Stand 1. Januar 2026 insgesamt 602 Liegenschaften.

Die von der Bundespolizei genutzten Liegenschaften werden entweder bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) oder über die BImA bei Dritteigentümern angemietet. Im Anwendungsbereich des § 62 Absatz 3 des Bundespolizeigesetzes werden der BPOL Unterbringungsflächen auf Selbstkostenbasis zur Nutzung unmittelbar von den unterstützungspflichtigen Verkehrsbetreibern überlassen. Das sind die See- und Flughafenbetreiber sowie insbesondere die Deutsche Bahn AG (DB AG).

Unter den 602 genutzten Liegenschaften finden sich sämtliche Kategorien von Gebäuden, vom Neubau über den sanierten Altbau bis hin zu Bestandsliegenschaften aus unterschiedlichen Baujahren mit jeweils unterschiedlicher Instandhaltungsqualität.

Die Eigentümer führen fortlaufend Instandsetzungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an ihrem Immobilienbestand durch. Dabei kann es immer wieder auch zu Verzögerungen an einzelnen Standorten kommen.

Eine systematische statistische Erfassung sämtlicher erforderlicher Instandhaltungs- oder Sanierungserfordernisse der jeweiligen Eigentümer führt die Bundespolizei als Nutzerin nicht. Zur Methodik der Erhebung der durch die GdP genannten Größenordnung zum baulichen Zustand von „Dienststellen der BPOL“ liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Informationen vor.

Der von der Bundespolizei als Mieterin/Nutzerin gegenüber den jeweiligen Eigentümern vor Ort vorgetragene liegenschaftliche Handlungsbe-

darf wird mit den jeweiligen Eigentümern vor Ort fortlaufend abgearbeitet.

28. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die gleichzeitige Entwicklung, dass im Jahr 2024 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 291.955 ausländische Staatsangehörige eingebürgert wurden und zugleich 269.986 Fortzüge deutscher Staatsangehöriger aus Deutschland registriert wurden, insbesondere vor dem Hintergrund der Frage, ob und in welchem Umfang deutsche Staatsangehörige ohne Einwanderungsgeschichte Deutschland dauerhaft verlassen, und sieht die Bundesregierung hierin Anhaltspunkte für eine strukturelle demografische Verschiebung infolge von Zu- und Abwanderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juni 2026

Die Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamts berichtet für das Jahr 2025 288.579 Fortzüge (2024: 269.986) und 191.890 Zuzüge deutscher Staatsangehöriger (2024:189.107). Das entspricht einem Netto-Wanderungsverlust von 96.689 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2024: 80.879). Die Netto-Abwanderung deutscher Staatsangehöriger entspricht einem Anteil von 0,14 Prozent der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit gemessen am Bevölkerungsstand im dritten Quartal 2025 (2024: 0,11 Prozent).

Diese Wanderungszahlen lassen keine Schlüsse auf die Dauer von Wanderungen zu. Eine aktuelle Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zeigt, dass es in den vergangenen Jahrzehnten zu einer deutlichen Zunahme der internationalen Mobilität insbesondere von jüngeren deutschen Staatsangehörigen gekommen ist, es sich hierbei aber meist um zeitlich befristete Auslandsaufenthalte handelt. Nach einer weiteren Studie des BiB ist die Einbürgerungsneigung deutscher Staatsangehöriger im Ausland gering. Letztere basiert auf Daten der German Emigration and Remigration Panel Study (GERPS), die deutsche Aus- und Rückwanderer im Zeitraum 2017 bis 2022 untersuchte.

29. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten für das Einfliegen afghanischer Ortskräfte bis April 2026 (bitte den entsprechenden Kostenträger angeben), und bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, dass „keine unterschiedliche Kostenpraxis [...] bei Anwendung derselben Rechtsgrundlage“ im Hinblick auf die Evakuierung von deutschen Staatsbürgern aus dem Nahen Osten und nicht-deutschen Personen, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommen wurden, stattfand (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 3/145XXX)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. Juni 2026**

Hinsichtlich der Kosten für die Einreise von Personen aus den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/5562 verwiesen. Eine darüberhinausgehende statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Im Übrigen hält die Bundesregierung an ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 21/4848 fest.

30. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der UN-Sonderberichterstatterin für Meinungsfreiheit, Irene Khan, dass der Raum für freie Meinungsäußerung in Deutschland enger werde, Parteiverbotsverfahren die Demokratie selbst untergraben könnten, der Begriff „Extremismus“ durch Behörden wie das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht hinreichend klar definiert sei sowie strafrechtliche Vorschriften – insbesondere § 188 des Strafgesetzbuches – zunehmend zur Einschränkung legitimer politischer Meinungsäußerung genutzt würden (<https://weltwoche.de/daily/untergraebt-die-demokratie-un-berichterstatterin-warnt-vor-partieverboten-in-deutschland-und-kritisiert-praxis-des-verfassungsschutzes/>), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 4. Juni 2026**

Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Meinungsfreiheit, Irene Khan, wird im Juni 2026 dem VN-Menschenrechtsrat einen vollständigen Bericht über ihren vom 26. Januar bis 6. Februar 2026 durchgeführten Deutschlandbesuch vorlegen. Diesen wird die Bundesregierung sodann prüfen. Zu mutmaßlichen Äußerungen in diesem Zusammenhang nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

31. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Position der Bundesregierung in den Verhandlungen zur Verlängerung des temporären Schutzstatus für Ukrainer*innen, beispielsweise mit Blick auf Ausnahmen von der Schutzgewährung und dem Übergang in langfristige Aufenthaltstitel nach der Empfehlung des Rates für einen koordinierten Ansatz beim Übergang hin zu neuen Optionen nach dem Ende des vorübergehenden Schutzes für Vertriebene aus der Ukraine (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12015-2025-INIT/de/pdf>), und wie viele Menschen mit vorübergehendem Schutz konnten bereits in eine andere Aufenthaltserlaubnis wechseln (bitte nach jeweiligem Aufenthaltstitel auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. Juni 2026**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine auch dadurch, dass sie die Personen aufnimmt und ihnen vorübergehenden Schutz gewährt, die vor dem Krieg aus der Ukraine nach Deutschland fliehen. Gegenwärtig diskutieren die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, den vorübergehenden Schutz erneut zu verlängern. Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wirbt seit geraumer Zeit durch Information und im Austausch mit Ländern und den Ausländerbehörden für den Wechsel in nationale Aufenthaltstitel. Um den Umfang der Titelwechsel zu erhöhen, plant die Bundesregierung weitere Informationskampagnen.

Zum Stichtag 30. April 2026 waren im Ausländerzentralregister insgesamt 23.462 Personen erfasst, die jemals einen Aufenthaltstitel nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besessen haben und in einen anderen aufenthaltsrechtlichen Status gewechselt sind. Die genaue Verteilung nach letztem aufenthaltsrechtlichen Status kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Personen, die nach einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in eine andere Aufenthaltserlaubnis gewechselt sind:

Grund des Aufenthalts	Anzahl Personen
Aufenthaltserlaubnis – Ausbildung	2.511
Aufenthaltserlaubnis – Besondere Aufenthaltsrechte	199
Aufenthaltserlaubnis – Erwerbstätigkeit	9.150
Aufenthaltserlaubnis – aus familiären Gründen	9.843
Aufenthaltserlaubnis – völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	1.756
Einreise und Aufenthalt – ICT und REST-Richtlinie	3
Gesamt – Summe	23.462

32. Abgeordneter **Volker Scheurell** (AfD) Aus welchem Grund wurde trotz vorhandener Haushalts- und Stellenplandaten keine ressortbezogene zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Personalbestandes der Verwaltungsmitarbeiter zwischen der 20. und 21. Legislaturperiode vorgenommen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 26-05-0166)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. Juni 2026**

Das Parlamentarische Fragerecht umfasst keine Tatsacheninformationen, bei denen die Bundesregierung keinen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten selbst hat. Dies gilt insbesondere, wenn sich die erbetenen Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen beschaffen lassen. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Die von Ihnen mit der Schriftlichen Frage 35 aus Bundestagsdrucksache 21/6098 erbetenen Informationen sind über

die vom Parlament beschlossenen Haushalte und die Internetseite des Statistischen Bundesamtes abfragbar.

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zu den Beschäftigten in der Bundesregierung können dem Statistischen Bericht – Personal des öffentlichen Dienstes, Tabelle 74111-15 und der alten Fachserie 14 Reihe 6, Tabelle 3.1.1 des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni – zuletzt zum 30. Juni 2024 – erhoben. Die aktuelle Fassung, jetzt ein Statistischer Bericht – Personal des öffentlichen Dienstes kann unter den folgenden Link (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#_yo6mlaub9) unter Publikationen und Personal des öffentlichen Dienstes abgerufen werden. Die älteren Ausgaben der Fachserie 14 Reihe 6 sind auch allgemein zugänglich und befinden sich unter den folgenden Link (www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000140).

Weitere Statistische Auswertung zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch das Statistische Bundesamt sind unter folgendem Link über GENESIS-Online verfügbar (<https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/74111/table/74111-0001>).

33. Abgeordnete
Marlene Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu Umfang, Reichweite und algorithmischer Verbreitung KI-generierter politischer Musik mit rechtsextremistischen, demokratiefeindlichen und antisemitischen Inhalten auf großen Plattformen wie YouTube, TikTok, Spotify oder Apple Music vor, insbesondere hinsichtlich organisierter Kampagnen, und wenn ja, welche, und inwiefern werden entsprechende Inhalte bislang durch Sicherheitsbehörden, Medienaufsicht oder zuständige Aufsichtsstellen systematisch erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2026

Seit dem Jahr 2024 beobachtet die Bundesregierung eine verstärkte Anwendung von KI in der rechtsextremistischen Musikszene. Dabei handelt es sich um die Erstellung und Verbreitung von KI-generierter Musik und Liedtexten sowie visuellen Darstellungen (Bilder, CD-Cover und Videos), vorwiegend auf den Plattformen „YouTube“ und „Spotify“. Die Nutzung von KI wird unter anderem aufgrund der einfachen und schnellen Produktionsweise zunehmend auch von Rechtsextremisten genutzt. Es gibt bereits einige aktive Akteure, die auf den genannten Plattformen zum Teil erhebliche Reichweiten generieren. Rechtsextremistische KI-Musik wird dabei, wie andere KI-Musik auch, durch interne Algorithmen der jeweiligen Plattform verbreitet. Bislang ist KI-generierte Musik in der rechtsextremistischen Musikszene Deutschlands jedoch umstritten und es sind keine organisierten Kampagnen im Sinne einer festen Struktur zur strategischen Erstellung und Verbreitung von KI-Musik der rechtsextremistischen Szene bekannt. Eine Erfassung entsprechender KI-generierter Musik erfolgt grundsätzlich im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

34. Abgeordnete
Marlene Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung und den ihr unterstehenden Behörden Erkenntnisse über pro-iranische Netzwerke und Verbindungen von Mohammad Baqer Saad Dawood Al-Saadi, der in den USA wegen mutmaßlicher Unterstützung der irakischen Terrororganisation Kataib Hisbollah angeklagt wird, mit Blick auf Anschläge in Deutschland vor, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2026

In Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten hat eine bisher unbekannte pro-iranische Gruppierung mit dem Namen HARAKAT ASHAB AL-YAMIN AL-ISLAMIYA (übersetzt: „Islamische Bewegung der Angehörigen von der rechten Seite“, abgekürzt HAYI), seit Anfang März 2026 die Verantwortung für eine Reihe von Explosionen und Brandanschlägen auf jüdisch-assoziierte und US-amerikanische Einrichtungen in mehreren europäischen Ländern, unter anderem einen Sachverhalt in Deutschland, übernommen.

Weitergehende Auskünfte können insoweit nach sorgfältiger Abwägung nicht erteilt werden, auch nicht in eingestufte Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle einer Befassung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) im Sinne der Fragestellung wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, wenn keine Befassung des GBA im Sinne der Fragestellung vorläge: Würde im Falle einer Nichtbefassung eine Auskunft erteilt, im Falle einer Befassung hingegen eine Antwort verweigert, könnte jedenfalls aus künftigen Antworten geschlossen werden, dass eine Auskunftsverweigerung nur erfolgt, wenn der GBA mit dem Inhalt der Fragestellung befasst ist. Ein Schutz von Ermittlungsmaßnahmen in künftigen Verfahren wäre dann nicht mehr möglich. Ob eine Befassung im Sinne der Fragestellung gegeben ist, muss daher offenbleiben.

Zu Verfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, erteilt die Bundesregierung bereits aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Auskünfte.

Bezüglich weiterer pro-iranischer Netzwerke wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 21/5005 verwiesen.

35. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)
- Wie viele Ausreiseuntersagungen wurden seit dem Jahr 2020 bis heute durch deutsche Behörden veranlasst oder vollzogen, und wie verteilen sich diese Fälle auf die Phänomenbereiche Rechts-, Links- und islamistischer Extremismus (bitte jahresweise aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Juni 2026

Zu etwaigen Ausreiseuntersagungen, die auf eine vorherige Passversagung/-entziehung zurückzuführen sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da die Kompetenz für die Anordnung dieser Maßnahmen in der Zuständigkeit der Behörden der Länder liegt. Etwaige, von Pass- oder Personalausweisbehörden erlassene Verfügungen werden nur lokal erfasst, jedoch nicht bundesweit.

Im Übrigen erfasst die Bundespolizei innerhalb der Polizeilichen Eingangsstatistik keine Daten im Sinne der Fragestellung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD) | Sieht die Bundesregierung Christen in Syrien als religiöse Minderheit mit besonderem Schutzbedarf an? |
| 37. Abgeordneter
Boris Gamanov
(AfD) | Sieht die Bundesregierung derzeit eine allgemeine Gefährdungslage für Rückkehrer nach Syrien unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 4. Juni 2026

Die Fragen 36 und 37 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Nach dem Fall des Assad-Regimes hat sich die Sicherheitssituation in Syrien stark verbessert, dennoch bleibt die Lage volatil. Insbesondere nichtstaatliche bewaffnete Gruppen sind Quellen der Unsicherheit in Teilen des Landes.

Eine Bedrohung für religiöse Minderheiten in Syrien geht von terroristischen Gruppen wie dem sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) aus. Die Aktivitäten des IS richten sich gegen Angehörige verschiedener ethnischer und religiöser Gruppen, aber auch gegen die syrische Regierung.

Die syrische Regierung ist verantwortlich für den Schutz und die Inklusion aller religiösen und ethnischen Gruppen im Land und ist bemüht, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

38. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung die Entsendung humanitärer Hilfe einschließlich Energielieferungen an Kuba, um der Bitte des kubanischen Außenministers Bruno Rodríguez Parrilla nach internationaler Unterstützung nachzukommen und zur Minderung der humanitären Krise beizutragen, die infolge der Verschärfung der US-Sanktionen entstanden ist, und falls ja, wann ist mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen (bitte unter Angabe der Maßnahmen und Höhe der finanziellen Mittel), und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Die Bundesregierung unterstützt humanitäre Hilfsprojekte im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union in Kuba. Hierzu wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. März 2026 auf die Kleine Anfrage der der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4903 verwiesen.

Sollte die kubanische Regierung ein konkretes Ersuchen um humanitäre Hilfe an die Bundesregierung richten, wird die Bundesregierung dies prüfen.

39. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Wie gliedern sich Unterstützungsleistungen, die seit dem Hamas-Angriff (7. Oktober 2023) an Israel bereitgestellt wurden, nach direkter finanzieller Unterstützung, militärischen Hilfen (Waffen- und Rüstungslieferungen), vergebenen Krediten, humanitärer beziehungsweise ziviler Unterstützung auf (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und bewertet die Bundesregierung diese entsprechenden Unterstützungsleistungen als ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Die Bundesregierung unterstützt vollumfänglich das Existenzrecht Israels und die legitime Selbstverteidigung des Landes, welche insbesondere – aber nicht nur – im Lichte der Terrorangriffe der Hamas vom 7. Oktober 2023 massiv auf die Probe gestellt wurden. Unterstützungsleistungen orientieren sich dabei stets an den von der israelischen Regierung geäußerten Bedürfnissen.

Im Sinne der Fragestellung werden in der nachfolgenden Tabelle insofern ausschließlich Unterstützungsleistungen aufgeführt, die einen direkten Bezug zum Hamas-Angriff vom 7. Oktober aufweisen. Darüber hinaus existieren zwischen Israel und Deutschland eine Vielzahl von kulturpolitischen, gesellschaftlichen, finanz- und erinnerungspolitischen Kooperationen, nicht zuletzt Wiedergutmachungszahlungen an Überlebende der Shoa, die hier nicht aufgeführt werden.

	Zeitraum	Höhe der Förderung in Euro	Projektname
Direkte finanzielle Förderung	–	–	–
Humanitäre Hilfe	2024–2025	1.434.000	Traumabewältigung für Opfer des 7. Oktobers
Sonstige Förderung	2024–2025	378.000	Dokumentation von Verbrechen gegen Frauen und Kinder im Rahmen des Hamas-Angriffs auf Israel vom 07.10.2023 der ISR Civil Commission, vormals Dvora Institute for Gender and Sustainability
	2023–2026	6.700.000	Kulturzentrum Kibbuz Be´eri
	2024	319.600	Förderprogramm „zivik“ (zivile Konfliktbearbeitung) ¹⁾
		1.970.000	Soforthilfe Israel
	2025	620.100	Förderprogramm „zivik“
	2026	969.400	Förderprogramm „zivik“

¹⁾ Internationales Förderprogramm des Instituts für Auslandsbeziehungen für Nichtregierungsorganisationen, im Rahmen des integrierten Friedensengagements der Bundesregierung. Aufgeführt ist der Mitteleinsatz in Israel.

Bezüglich der in den Jahren 2023 und 2024 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Israel wird auf die veröffentlichten Rüstungsexportberichte der Bundesregierung verwiesen.

In Bezug auf die im Jahr 2025 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. März 2026 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4607 verwiesen.

Im Jahr 2026 wurden bisher Einzelausfuhrgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Israel im Gesamtwert von 794.416.080 Euro erteilt (Stichtag: 31. Mai 2026). Über 60 Prozent des Genehmigungswertes entfallen dabei auf ein Großprojekt im maritimen Rüstungsbereich. Bei den Angaben handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Außerdem wurden in den Jahren 2023 bis 2025 im Zusammenhang mit dem Angriff der Hamas auf Israel diverse Ausstattungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Sicherheit erbracht. Der Beitrag wird als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, da eine Veröffentlichung der Informationen Rückschlüsse auf Fähigkeiten israelischer Einheiten erlauben würde und somit einerseits dem persönlichen Schutz der Einsatzkräfte, andererseits dem Schutz der Vertraulichkeit in der internationalen Zusammenarbeit Rechnung getragen wird.¹

¹ Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

40. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- In welcher Höhe sind Mittel des Bundeshaushalts beziehungsweise des Etats des Auswärtigen Amts aufgewandt worden, um die Gestaltung des Deutschen Pavillons auf der Biennale 2026 in Venedig zu finanzieren, und wie hoch sind die bereits verausgabten Mittel und noch zu erwartenden Kosten für Reisetätigkeiten von Mitgliedern der Bundesregierung und von Vertretern von Bundesministerien zur Biennale 2026 in Venedig (vgl. www.if.a.de/ausstellung/deutscher-pavillon-venedig-biennale-2026/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Für die Gestaltung des Deutschen Pavillons auf der Kunstbiennale in Venedig 2026 hat das Auswärtige 850.000 Euro bereitgestellt. Die Reisekosten im Sinne der Fragestellung belaufen sich auf 1.173,50 Euro. Über zu erwartende Kosten kann keine Aussage getroffen werden, da diesbezügliche Planungen noch offen sind.

41. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche neuen beziehungsweise abweichenden Erkenntnisse lagen dem Auswärtigen Amt nach der im Jahr 2009 erfolgten Ablehnung einer Zusammenarbeit mit Islamic Relief vor, die dazu führten, dass die Organisation in den Folgejahren dennoch mit erheblichen Bundesmitteln gefördert wurde, obwohl nach Angaben des Bundesrechnungshofs verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse hinsichtlich möglicher Verbindungen zur Muslimbruderschaft beziehungsweise zu islamistischen Strukturen vorlagen, und aus welchen Gründen wich das Auswärtige Amt dabei von seiner vorherigen Weisung ab, bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse von einer Förderung abzusehen (www.welt.de/politik/deutschland/plus6a0eccdef0f7eb608db79082/islamic-relief-im-blindflug-rechnungshof-ruegt-auswaertiges-amt-fuer-foerderung-muslimischer-hilfsorganisation.html und www.presseportal.de/pm/61025/6281498)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. Juni 2026**

Eine projektbezogene Förderung von Islamic Relief Deutschland zur Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen in Syrien erfolgte nach umfanglichem Informationsaustausch mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Die Organisation verfügte über humanitäre Zugänge und Umsetzungskapazitäten, die lebensrettende Gesundheitsversorgung für tausende Menschen in Nord- und Zentralsyrien ermöglichte. Die Förderung wurde über 2019 hinaus nicht fortgesetzt.

42. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Berichte des israelischen Fernsehsenders Channel 13 vom 18. Mai 2026, wonach US-Militärbasen in Deutschland innerhalb von 24 Stunden für Munitionslieferungen an Israel genutzt worden sein sollen, und welche völkerrechtlichen sowie genehmigungsrechtlichen Prüfungen (aus dem Kriegswaffenkontrollgesetz) wurden diesbezüglich durch die Bundesregierung vorgenommen, um sich zu vergewissern, dass über deutsches Staatsgebiet abgewickelte Munition- und Waffenlieferungen mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands vereinbar sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden eigenen Kenntnisse vor. Die USA sind an die für US-Basen in Deutschland geltenden Stationierungsabkommen gebunden, in denen die Nutzung von US-Militärbasen geregelt ist.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 18. März 2026 auf die Schriftlichen Fragen 26 und 27 der Abgeordneten Desiree Becker auf Bundestagsdrucksache 21/4848 und auf ihre Antwort vom 11. März 2026 auf die Schriftliche Frage 72 des Abgeordneten Boris Mijatović auf Bundestagsdrucksache 21/4657.

43. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung angesichts internationaler Forderungen nach einer Abschaffung des Amtes des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina zum Fortbestand dieses Amtes einschließlich der sogenannten Bonn Powers, und inwieweit setzt sich die Bundesregierung erneut und konkret für EU-Sanktionen gegen separatistische Akteure in Bosnien und Herzegowina ein (www.suedtirolnews.it/politik/petrirtsch-fuer-abschaffung-des-bosnien-beauftragten und www.deutschlandfunk.de/russland-forde-rt-abschaffung-des-hohen-repraesentanten-fuer-bo-snien-herzegowina-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Die Bundesregierung unterstützt die Institution des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina. Dem Hohen Repräsentanten kommt aus Sicht der Bundesregierung weiterhin eine maßgebliche Rolle beim Erhalt von Frieden und Stabilität sowie der Umsetzung der zivilen Aspekte der Daytoner Friedensordnung zu.

Der Fokus der Bundesregierung liegt nun darauf, in Abstimmung mit ihren Partnern einen zügigen und reibungslosen Übergang an die Nach-

folge von Christian Schmidt sicherzustellen. Hierzu steht die Bundesregierung im ständigen Austausch mit ihren Partnern.

Die Bundesregierung hat – ähnlich wie einige andere EU-Mitgliedstaaten – einreiseverhindernde Maßnahmen gegen drei hauptverantwortliche Politiker der Republika Srpska veranlasst, die eine Sezession anstreben, und sieht aktuell keinen Anlass diese aufzuheben. Zudem hat die Bundesregierung sich auch für EU-Sanktionen gegen diese Akteure eingesetzt. Die im EU-Kreis hierfür nötige Einstimmigkeit besteht nicht.

44. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Für wie hoch erachtet die Bundesregierung notwendige Kürzungen im EU-Haushaltsvorschlag der Europäischen Kommission für 2028 bis 2034 (www.bild.de/politik/inland/von-der-leyens-eu-haushalt-deutschland-droht-xxl-rechnung-aus-bruess-el-6a16c77461be973b7ac9ea60), nachdem der Ständige Vertreter Deutschlands warnte, dass eine Steigerung der deutschen Zahlungen um 75 bis 80 Prozent „schlicht nicht leistbar“ sei, und in welchen konkreten Bereichen oder Ausgabenposten wünscht sich die Bundesregierung Einsparungen durch die Europäische Kommission?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2028 bis 2034 für eine horizontale Kürzung des im Juli 2025 von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Gesamtvolumens ein, das heißt über alle Rubriken hinweg. Sie sieht keine Grundlage für eine Erhöhung des Ausgabenniveaus im Vergleich zum aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 gemessen an der Wirtschaftskraft der EU.

45. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von den berichteten Massentötungen von Straßenhunden und -katzen in Marokko im Vorfeld der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2030, und bemüht sie sich – bilateral, gegenüber der FIFA oder im Rahmen einer EU-weit abgestimmten Reaktion – um ein Ende dieser Tötungen zugunsten humaner Alternativen wie dem TNVR-Prinzip (Fangen, Kastrieren, Impfen, Freilassen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. Juni 2026**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Medienberichten sowie Stellungnahmen von Tierschutzorganisationen über die Tötung von Straßenhunden und -katzen in Marokko im Zusammenhang mit Vorbereitungen auf die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2030.

Die Bundesregierung misst dem Tierschutz einen hohen Stellenwert bei und setzt sich für einen verantwortungsvollen und tierschutzgerechten Umgang mit Tieren ein.

Die Bundesregierung thematisiert u. a. Fragen des verantwortungsvollen Umgangs mit Lebewesen im Rahmen ihrer bilateralen Kontakte, so auch das Thema Tierschutz gegenüber Marokko.

46. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- In Höhe welchen Gesamtwertes wurde seit dem 1. Februar 2026 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung der Frage humanitäre Hilfe an die sozialistische Republik Kuba geleistet (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für die jeweiligen Hilfsgüter auflisten, sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben; www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz-2756380)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Die Bundesregierung verweist auf Ihre Antwort vom 6. März 2026 auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Vinzenz Glaser auf Bundestagsdrucksache 21/4573.

2026 hat die Bundesregierung bereits flexible Mittel für den Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, 10 Mio. Euro) und den Nothilfefonds der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Disaster Response Emergency Fund, 2 Mio. Euro) zugesagt. Im laufenden Jahr haben noch keine der durch das Auswärtige Amt unterstützten flexiblen Nothilfefonds Mittel für Maßnahmen in Kuba bereitgestellt.

Daneben stellt die Europäische Union für humanitäre Notlagen in der Region Lateinamerika und Karibik für 2026 über 123,3 Mio. Euro aus humanitären Mitteln bereit, davon 4 Mio. Euro humanitäre Hilfe für Kuba. Die Bundesregierung ist am humanitären Budget der EU über den regulären EU-Haushalt mit knapp 22 Prozent beteiligt.

47. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Urteil zur Klage gegen das Versöhnungsabkommen zwischen Deutschland und Namibia, das am höchsten Gerichts Namibias verhandelt wird (www.tagesspiegel.de/internationales/nein-zum-geozid-deal-klage-gegen-versoehnungsabkommen-mit-namibia-9224733.html), und wie bereitet sich die Bundesregierung auf das Szenario vor, falls Teile des Abkommens oder das ganze Abkommen als rechtswidrig eingestuft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Nach Kenntnis der Bundesregierung läuft ein entsprechendes Verfahren vor dem High Court of Namibia. Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu laufenden Gerichtsverfahren.

48. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Welche Gründe hatte die Bundesregierung dafür, den US-amerikanischen Ebola-Patienten nach Deutschland in die Berliner Charité zu bringen, und sind dem Bundeshaushalt oder den deutschen Krankenkassen damit Kosten entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/05/berlin-charite-ebola-patient-gesundheitszustand-besser.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. Juni 2026**

Der Bundesregierung sind keine Kosten durch die Aufnahme des mit Ebola infizierten US-Bürgers entstanden. Kosten sind in derartigen Fällen grundsätzlich von den Patienten bzw. deren Versicherung zu tragen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich einer Kostenübernahme durch deutsche Krankenkassen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 des Abgeordneten Janosch Dahmen auf Bundestagsdrucksache 21/6164 verwiesen.

49. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten finanziellen, infrastrukturellen und personellen Leistungen, welche die Ansiedlung des zentralen Standorts des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) in Bonn operativ unterstützen und absichern, hat die Bundesregierung bis jetzt unternommen (bitte um Auflistung und Entwicklungsstand der jeweiligen Maßnahme), und wie möchte die Bundesregierung auch in Zukunft diese Maßnahmen weiter absichern, bewerkstelligen und gegebenenfalls erweitern, um den UN-Standort Bonn weiter zu stärken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Juni 2026**

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist in Deutschland bereits seit 2021 mit zwei kleineren Büros (in Bonn und in Berlin, ca. 10 bis 15 Beschäftigte) vertreten. Im Januar 2026 entschied UNDP, aus New York bis zu 300 Stellen im Verlauf der Jahre 2026 und 2027 nach Bonn zu verlagern. Der UNDP-Sitz in Bonn wird somit UNDP-Schwerpunktstandort neben dem Hauptquartier in New York.

Die Bundesregierung wird UNDP ein Bürogebäude in Bonn mietfrei zur Verfügung stellen und einen hohen Anteil der Nebenkosten tragen, so wie dies bei den anderen in Bonn angesiedelten VN-Büros auch der Fall ist.

Da im UN-Campus keine Räumlichkeiten mehr für einen Zuzug von 300 Personen zur Verfügung stehen, wird ein Gebäude außerhalb des UN-Campus angemietet und in Absprache mit UNDP für den Einzug baulich hergerichtet.

Daneben wird UNDP einen finanziellen Zuschuss für die Ansiedlungskosten (Umzugs- und Erstausrüstungskosten) erhalten. UNDP hat dazu einen Förderantrag vorgelegt, der derzeit geprüft wird.

Zudem wird mittels einer Rechtsverordnung für UNDP das 1995 mit den VN abgeschlossene Sitzabkommen für das VN-Freiwilligenprogramm UNV anwendbar gemacht. Dieses Abkommen bietet UNDP zusätzliche Immunitäten und Privilegien.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig für den Zuzug weiterer VN-Einrichtungen nach Bonn einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(Die Linke)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Gesamtkosten für die Beschaffung und Einführung des Projekts „Digitalisierung Landbasierte Operationen“, kurz D-LBO (einschließlich flankierender Maßnahmen und externer Dienstleister), und mit welchen weiteren Kosten kalkulieren Bundesregierung und Bundeswehr bis zur vollständigen Implementierung des Projekts in die Bundeswehr, insbesondere unter Einbeziehung externer Dienstleister sowie etwa aller erforderlichen Umbauten an Fahrzeugen (inklusive der noch im Beschaffungsprozess befindlichen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 4. Juni 2026

Die Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.² Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 1. November 2024 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundes-

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

republik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung über den Gesamtauftragswert von bestimmten Beschaffungsvorhaben ließe Ableitungen auf den Umfang bzw. Stückzahlen der Beschaffungsvorhaben zu. Folglich könnten Rückschlüsse auf die aktuellen Gesamtfähigkeiten der Bundeswehr und deren Kampfkraft gezogen werden. Da dies nachteilig für die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland sein kann, ist die Antwort entsprechend einzustufen. Für die eingestufte Antwort wird auf die Anlage verwiesen.

51. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Informationen bezüglich Fähigkeiten und Kategorisierung hat die Bundesregierung zu Reduktionen im Rahmen des NATO „Force Models“ bei den durch die USA zugesagten Beiträgen angesichts der Treffen und Gespräche in den letzten Wochen (insbesondere KW 21; www.spiegel.de/politik/deutschland/nato-usa-wollen-militaerische-beitraege-fuer-europas-sicherheit-kuerzen-a-98cdf71e-c6c6-4c1d-bee7-180d4a6592a3?giftToken=b2980ff6-4442-41fe-acc6-43cd4c2ed143&sara_rf=re-so-app-sh)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 5. Juni 2026**

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nur auf Gegenstände, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Eine Pflicht zur Beantwortung besteht dann, wenn Fragen einen konkreten Bezug zum Regierungshandeln haben und die Bundesregierung einen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten hat.

Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch den Bundestag findet ihre Grenzen in dem Interesse der Bundesregierung an funktionsgerechter und organadäquater Aufgabenwahrnehmung. Die Bundesregierung kann eine parlamentarische Frage dann nicht beantworten, wenn gerade durch die Beantwortung einer Frage die Bundesregierung in einer ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Funktion nachhaltig beeinträchtigt wäre und sie dadurch ihrer Verantwortung gegenüber Parlament und Bevölkerung nicht gerecht werden könnte.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche mit den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Staaten äußert sich die Bundesregierung nicht. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächs- oder Korrespondenzinhalte Dritten bekannt, dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament, würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen oder zugehöriger schriftlicher Kommunikation nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außen- und

Sicherheitspolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Somit würde die Beantwortung der Frage die Bundesregierung in ihrem außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungsspielraum erheblich einschränken.

Das parlamentarischen Informationsinteresse muss dahinter zurückstehen.

52. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen bezüglich des Zeitplans hat die Bundesregierung zu Reduktionen im Rahmen des NATO „Force Models“ bei den durch die USA zugesagten Beiträgen angesichts der Treffen und Gespräche in den letzten Wochen (insbesondere KW 21; www.spiegel.de/politik/deutschland/nato-usa-wollen-militaerische-beitraege-fuer-euro-pas-sicherheit-kuerzen-a-98cdf71e-c6c6-4c1d-bee7-180d4a6592a3?giftToken=b2980ff6-4442-41fe-acc6-43cd4c2ed143&sara_ref=re-so-app-sh)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 5. Juni 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 51 in der noch zu veröffentlichenden Bundestagsdrucksache verwiesen.

53. Abgeordneter
**Dr. Janosch
Dahmen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund neuer Gefahrenperzeption im Ostsee-Raum und damit einhergehender Anpassungen der militärischen Fähigkeiten der Deutschen Marine in die Ressourcen- und Einsatzmittelplanung für Luftrettungskomponenten des SAR-(Search and Rescue-)Dienstes die Bundespolizei und zivile Betreiber der (Offshore-)Luftrettung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen oder anderen Koordinierungsinstrumenten mit einzubeziehen, und wenn nein, welche zusätzlichen Personal- und Materialressourcen plant die Bundesregierung für die zukünftige Sicherstellung des maritimen fliegerischen SAR-Dienstes durch die Deutsche Marine bei steigendem Einsatzaufkommen in anderen Bereichen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 3. Juni 2026**

Die Deutsche Marine hält eigene Einsatzmittel als Luftrettungskomponente vor.

Eine lageangepasste Erhöhung der Einsatzmittel ist möglich.

Dies gilt nach vorhergehender Koordination auch für Hubschrauber der Bundespolizei.

54. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele SAR-Einsätze wurden in den letzten fünf Jahren durch Einsatzkräfte des maritimen fliegerischen SAR-Dienstes der Deutschen Marine bzw. von Anbietern der Offshore-Luftrettung geleistet, und in welchen Fällen wurden keine Einheiten der Deutschen Marine für SAR-Einsätze eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 3. Juni 2026**

In den vergangenen fünf Jahren wurden 513 SAR-Einsätze von Einsatzkräften des maritimen fliegerischen SAR-Dienstes der Deutschen Marine geflogen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

55. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Ausschluss-Kriterien für Übungsdrohnen, die aus dem Handgeld für Kommandeure zu Trainingszwecken in der Bundeswehr eingesetzt werden (z. B. Anbieter, Herkunftsländer), und gibt es geographische Ein- oder Beschränkungen, wo auf Bundeswehrstandorten mit diesen Drohnen geübt werden darf (<https://defence-network.com/warum-das-heel-drohnen-dezentral-beschafft/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. Juni 2026**

Bei Beschaffung und Nutzung handelsüblicher kleiner unbemannter Luftfahrzeugsysteme sind flugbetriebliche Regelungen, Auflagen der Informationssicherheit, der militärischen Sicherheit und des Datenschutzes zu beachten. Ein- oder Beschränkungen im Sinne der Fragestellung können sich aus diesen Regelungen und Auflagen ergeben.

Außerhalb der Einhaltung dieser Auflagen und Regelungen bestehen keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien im Sinne der Fragestellung.

56. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- Trifft es zu, dass Reservisten der Bundeswehr bei ihrer Verwendung im Rahmen der NATO-Präsenz in Litauen trotz gleicher Auftragsbefreiung und vergleichbarer Gefährdungslage gegenüber aktiven Soldaten deutlich geringere finanzielle Leistungen erhalten, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine Gleichbehandlung von Reservisten und aktiven Soldaten bei künftigen sowie bereits laufenden Verwendungen in Litauen herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. Juni 2026**

Anfang des Jahres 2026 wurde die besondere Auslandsverwendung und anerkannte Mission Multinational Battlegroup Lithuania in eine allgemeine Auslandsverwendung im Rahmen der Panzerbrigade 45 Litauen überführt. Anlässlich einer allgemeinen Auslandsverwendung besteht kein Anspruch auf den für alle Statusgruppen einheitlichen Auslandsverwendungszuschlag. Reservistendienstleistende erhalten dann jedoch nach § 19 Absatz 1 des Unterhaltssicherungsgesetzes einen Auslandszuschlag, wenn Soldatinnen bzw. Soldaten auf Zeit oder Berufssoldatinnen bzw. Berufssoldaten als Besoldungsempfängerinnen bzw. Besoldungsempfänger an diesem Dienort die höher ausfallenden Auslandsdienstbezüge oder Auslandstrennungsgeld beziehen. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen des avisierten Reservestärkungsgesetzes eine Anhebung des Auslandzuschlags für Reservedienstleistende beabsichtigt.

57. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, Empfehlungen, Sitzungsprotokolle oder Gutachten des „Wissenschaftlichen Beirat Beschaffung“ (www.bmvg.de/de/presse/ruestung-beschaffungsstrukturen-innovationszentrum-6106222) zur Begleitung der Restrukturierung des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und Beschaffung zu veröffentlichen oder dem Bundestag zur Verfügung zu stellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 5. Juni 2026**

Die Grundlagen der Arbeitsweise des Beirats befinden sich noch in der Erarbeitung. Insofern kann derzeit nicht belastbar gesagt werden, welche Unterlagen künftig erstellt und veröffentlicht werden.

58. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Wie viele Personen wären nach Kenntnis der Bundesregierung bei Inkrafttreten des Reservistengesetzes (ResG) in der Fassung des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Verteidigung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Reserve voraussichtlich der Dienstleistungsüberwachung nach § 22 ResG-E unterworfen und damit grundsätzlich für eine verpflichtende Heranziehung zu Dienstleistungen nach § 4 Absatz 1 ResG-E relevant, und wie verteilen sich diese Personen auf beordnete und nicht beordnete Reservisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. Juni 2026**

Die Frage nach der Anzahl der voraussichtlich der Dienstleistungsüberwachung unterliegenden Personen zu einem noch nicht feststehenden zukünftigen Zeitpunkt kann nicht beantwortet werden. Sie ist insbesondere von der dem Gesetzgeber obliegenden finalen Ausgestaltung des Gesetzes sowie der Personalbestandsentwicklung der Bundeswehr abhängig.

59. Abgeordneter
Gerold Otten
(AfD)
- Wird – gemäß der Aussage des damaligen Oppositionsführers und heutigen Bundeskanzlers Friedrich Merz, dass, „wenn Putin die Zivilbevölkerung in der Ukraine nachhaltig bombardiere“, der Taurus geliefert werden müsse – der Marschflugkörper Taurus von der Bundesregierung an die Ukraine übergeben werden, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung hierbei über die aus meiner Sicht wahrscheinlichen Eskalationsdynamiken eine Auffassung gebildet (vgl. www.welt.de/videos/video6a167d6df1c0dd3f2e7d5fcb/merz-popularitaet-auf-tiefstand-die-den-kanzler-austausch-wollen-denken-auch-darueber-nach-die-brandmauer-zur-afd-einzureissen.html, ab Min. 3:50)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 5. Juni 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 21/3236 verwiesen.

60. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wie viele der männlichen Jahrgänge, die den verpflichtenden Bundeswehr-Fragebogen ausgefüllt haben, wurden bislang zu einem Eignungstest eingeladen (bitte hierbei auch angeben, wie viele diesen bestanden haben), und plant die Bundesregierung, auf Basis der Fragebogen-Rückmeldungen tatsächlich Einberufungen auszusprechen, und wenn ja, mit welchem konkreten Zeitplan (vgl. Junge Freiheit – <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/verteidigungsministerium-dementiert-niedrige-beteiligung-an-bundeswehrfragebogen/>, abgerufen am 20. Mai 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 1. Juni 2026**

Der neue Wehrdienst startete erst zum 1. Januar 2026. Alle Zahlen sind daher vorläufig und können für das Gesamtjahr noch nicht abschließend beurteilt werden. Derzeit werden ausschließlich Angehörige des Geburtsjahrgangs 2008 angeschrieben. Nur die angeschriebenen Männer sind im Sinne der Fragestellung verpflichtet den Fragebogen auszufüllen. Alle Interessierten werden schrittweise zum Assessment eingeladen. Zum Zeitplan wird auf § 91 des Soldatengesetzes verwiesen.

61. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie viele durch Ostdeutschland führende US-amerikanische Truppentransporte zum auch als Fort Trump bezeichneten Stützpunkt in Bolesławiec sind nach Kenntnis der Bundesregierung für das Jahr 2026 geplant, und wie viele haben schon stattgefunden (bitte ebenfalls für die einzelnen ostdeutschen Bundesländer angeben; www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-usa-fort-trump-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 5. Juni 2026**

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Erkenntnissen über vertrauliche Informationen von Partnerstaaten.

62. Abgeordnete
Julia-Christina Stange
(Die Linke)
- Auf welche Tatsachengrundlage stützt die Bundesregierung Ihre Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4309, der zufolge die beteiligten Gesundheitseinrichtungen sich eigeninitiativ an der Übung „Medic Quadriga“ beteiligt hätten, obwohl zumindest eine der beteiligten Berliner Kliniken nach vorliegendem Bericht der Berliner Zeitung vom 27. Februar 2026 („Berliner Kliniken üben den Krieg: Bundeswehr testet mit „Medic Quadriga“ den Nato-Ernstfall; www.berliner-zeitung.de/article/berliner-kliniken-ueben-den-krieg-g-bundeswehr-testet-mit-medic-quadriga-den-nato-ernstfall-10021514) von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege auf Biten der Bundeswehr hin zu einer Teilnahme verpflichtet worden ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, dass zwangsweise Teilnahmen ziviler Gesundheitseinrichtungen an militärischen Übungen künftig ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 2. Juni 2026**

Die Bundeswehr hat im Rahmen der Übungsplanung und -durchführung sichergestellt, dass Akteure des zivilen Gesundheitssystems auf freiwilliger Basis an der Übung im Sinne der Fragestellung teilnehmen können. Der jeweilige Beitrag wurde durch die Akteure selbst bestimmt.

Ob Gesundheitseinrichtungen durch die jeweilig verantwortlichen Landesverwaltungen zu einer Teilnahme an der Übung verpflichtet wurden, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

63. Abgeordnete
Isabelle Vandre
(Die Linke)
- Wie viele Wohneinheiten hat die Bundeswehr derzeit in Brandenburg angemietet (bitte nach Ort und Anzahl der Wohneinheiten aufschlüsseln), und in welchem Umfang plant die Bundeswehr weitere Anmietungen von Wohneinheiten in Brandenburg (bitte mit Ortsangabe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. Juni 2026**

Die Bundeswehr hat im Bundesland Brandenburg keine Wohneinheiten angemietet. Der zentrale Immobiliendienstleister des Bundes ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Diese hat in Potsdam 33 Apartments für die Bundeswehr angemietet. Konkrete Planungen für weitere Anmietungen bestehen nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

64. Abgeordneter **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin Gitta Connemann im Ausschuss für Wirtschaft und Energie am 20. Mai 2026, der Entwurf zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) sei vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (sowie vom Bundesministerium des Innern) auf Rechtswidrigkeit geprüft worden mit dem Ergebnis, er sei verfassungs- und europarechtsgerecht, und wenn ja, wie bezieht die Bundesregierung Stellung zu Recherchen des Spiegels, dass keine abschließende Prüfung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vor Kabinettsvorlage erfolgt sei, wie durch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien verpflichtend vorgesehen (www.spiegel.de/politik/deutschland/heizungsgesetz-kabinett-beschliesst-umstrittenen-entwurf-ohne-rechtspruefung-a-2cad02df-f645-4fb7-9804-5f4c719c3d10, Stand: 21. Mai 2026), und wenn nein, warum tätigt Gitta Connemann diese Aussage, und zieht die Bundesregierung Schlussfolgerungen aus dem Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit des GModG der KlimaUnion vom 11. Mai 2026, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht (<https://table.media/assets/climate/kurzgutachten-gmodg.pdf>)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juni 2026**

Das Bundeskabinett hat am 13. Mai 2026 das Gebäudemodernisierungsgesetz auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf sorgfältig geprüft. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Gesetzentwurf verfassungsrechtskonform.

Der Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes wurde dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Prüfung zugeleitet. Die Prüfung hat unverzüglich nach Zuleitung begonnen und konnte vor der Befassung des Bundeskabinetts in Bezug auf die Rechtsförmlichkeit nicht abgeschlossen werden. Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen wurde im Anschreiben der Kabinettsvorlage auf die nicht abgeschlossene Rechtsprüfung hingewiesen. Aus Sicht der Bundesregierung stand dies einer Kabinettsbefassung nicht im Wege. Der Entwurf für das Gebäudemodernisierungsgesetz befindet sich nunmehr im parlamentarischen Verfahren.

65. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wären nach Einschätzung der Bundesregierung die Kosten für ein Umspannen auf einer der geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trassen von Freileitung auf Erdkabel und zurück, und liegen der Bundesregierung eigene oder fremde Einschätzungen dazu vor, wie oft pro Leitung (bitte nach Vorhaben aufschlüsseln) aus Akzeptanzgründen von der im Gesetz über den Bundesbedarfsplan eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden wird, die Trassen auf Teilabschnitten als Erdkabel zu führen, weil in bereits durch viele Freileitungstrassen belasteten Kommunen die Akzeptanz für weitere Freileitungen nicht gegeben ist, und wenn, wie lauten diese?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2026**

Mit der Realisierung von neuen Gleichstromvorhaben als Freileitung können die Kosten des Netzausbaus gesenkt werden. Um eine möglichst starke Kostensenkung zu erreichen, sollten die Vorhaben grundsätzlich insgesamt als Freileitung errichtet werden. Ein häufiger Wechsel zwischen Freileitung und Erdkabel würde sowohl weitere Kosten als auch Verzögerungen bei Planung, Genehmigung und Bau der dringend erforderlichen Leitungen erzeugen.

Für das Umspannen einer geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-(HGÜ)-Trasse von Freileitung auf Erdkabel werden sogenannte Kabelübergabestationen benötigt. Die Kosten für eine Kabelübergabestation lägen laut Schätzungen der Übertragungsnetzbetreiber bei mindestens 60 Mio. Euro. Damit fallen pro Wechsel auf Freileitung und zurück auf Erdkabel Kosten von mindestens 120 Mio. Euro an. Weitere Kosten können sich durch Verzögerungen aufgrund notwendiger Umlanungen oder Umsetzungsfragen ergeben, so dass eine abschließende Kostenschätzung nicht möglich ist.

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes, der sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet, sieht aktuell vor, dass eine HGÜ-Trasse ausnahmsweise auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden kann, wenn die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen wie zum Beispiel technische Gründe vorliegen. Eine Ausnahme aus Akzeptanzgründen ist nicht vorgesehen und würde erhebliche Kosten- und Verzögerungsrisiken mit sich bringen.

66. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Planung, Genehmigung und Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes in Deutschland dar (bitte unter Angabe der nach Kenntnis der Bundesregierung bislang freigegebenen bzw. im Bau befindlichen Trassenabschnitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit, um die aus Sicht der Bundesregierung maßgeblichen Ursachen für Verzögerungen beim Aufbau des Wasserstoffkernnetzes, etwa bei Genehmigungsverfahren, Finanzierung, Kapazitätsengpässen in Planung und Bau oder Abstimmungsprozessen mit Ländern und Netzbetreibern, zu minimieren?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Juni 2026**

Der Aufbau des im Oktober 2024 von der Bundesnetzagentur genehmigten Wasserstoffkernnetzes erfolgt szenarienbasiert und bedarfsorientiert im Rahmen der integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff. Erste Leitungen mit einer Gesamtlänge von über 500 km sind bereits im Jahr 2025 in Betrieb gegangen.

Die Möglichkeit der befristeten Flexibilisierung von Inbetriebnahmedaten einzelner Kernnetzprojekte ist gesetzlich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, dort in § 28q Absatz 8) verankert. Demnach kann im Fall von verzögerten Wasserstoffbedarfen die Inbetriebnahme einzelner Leitungen von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Netzentwicklungsplanung bis zum Jahr 2037 verschoben werden. Die Nutzung der Flexibilisierungsoption dient dazu, potenziellen Leerstand von Kernnetz-Leitungen zu vermeiden. Entsprechende im Netzentwicklungsplan angepasste Inbetriebnahmedaten sind nicht auf Verzögerungen in Genehmigungs- oder Planungsverfahren zurückzuführen.

Der Entwurf des ersten Netzentwicklungsplans wurde gemäß § 15a EnWG von den Netzbetreibern entwickelt und öffentlich konsultiert. Er wird demnächst der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorgelegt. Der Bundesnetzagentur entscheidet unabhängig auf Grundlage der Kriterien des EnWG. Erst mit dem Abschluss dieses Prozesses können Aussagen zu möglicherweise verschobenen Inbetriebnahmedaten einzelner Projekte des Wasserstoffkernnetzes getroffen werden. Im Übrigen wird auf die veröffentlichte Entscheidung zur Genehmigung des Wasserstoffkernnetzes verwiesen, in dem die geplanten Projekte enthalten sind (www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/_DL/Genuehmigung.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Umgesetzte oder im Bau befindliche Projekte ergeben sich aus dem öffentlich verfügbaren Entwurf zum Netzentwicklungsplan: <https://kon.ep.de/news/erster-entwurf-nep-gas-wasserstoff-2025/>.

Die Aufstellung zeigt, dass mit dem Aufbau bereits begonnen wurde, sich die Entwicklung des Kernnetzes aber planmäßig noch in einer frühen Phase befindet. So ist vorgesehen, dass zunächst Cluster, bestehend aus Erzeugung, Verbrauch und ggfls. Zwischenspeicherung entstehen sollen, die im Zeitablauf zu einem Netz zusammenschmelzen werden.

Die Verzögerungen bei der Aufstellung des ersten Netzentwicklungsplanes wirken sich im Übrigen nicht auf die Zeitpläne der jeweiligen Bauprojekte aus. Mit der Erstellung des zweiten Szenariorahmens ist bereits durch die zuständige Koordinierungsstelle der Netzbetreiber KO.NEP fristgerecht begonnen worden. Auch bei der Finanzierung über das Amortisationskonto gibt es keine Verzögerungen. Dass für einzelne Kernnetzprojekte nach dem jetzigen Netzentwicklungsplan eine spätere Realisierung als in der ursprünglichen Kernnetzgenehmigung vorgesehen ist, entspricht dem Ziel eines flexiblen, bedarfsgerechten und kosteneffizienten Netzaufbaus, der sich am Wasserstoffmarkthochlauf orientiert.

Die Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren und die Verbesserung von Abstimmungsprozessen ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Mit dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, dem Geothermiebeschleunigungsgesetz und dem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaket (Bundestagsdrucksache 21/5440), durch das erstmals ein umfassender Rechtsrahmen für den entstehenden Wasserstoffmarkt und die Wasserstoffinfrastruktur geschaffen wird sowie Digitalisierungsprojekten wie der KI-unterstützten Antragsplattform hat die Bundesregierung in kurzer Zeit bereits wesentliche Maßnahmen hierzu ergriffen.

67. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welchen Gasspeicherfüllstand plant die Bundesregierung bis zum 1. November 2026 zu erreichen, und wie setzt sich der Mix der Gasimporte voraussichtlich zusammen (bitte die acht Hauptherkunftsländer des Jahres 2025 mit der Liefermenge nennen und die voraussichtliche Zielmenge für 2026 angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juni 2026**

Die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher ergeben sich aus § 1 der Gasspeicherfüllstandsverordnung i. V. m. § 35b EnWG und betragen 80 bzw. 45 Prozent. Daraus ergibt sich eine gewichtete durchschnittliche Füllstandsvorgabe von ca. 70 Prozent.

Die Gasherkunftsländer sind auf der Website der Bundesnetzagentur abrufbar: www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/a_2025/start.html. Der Gasbezug obliegt den importierenden Unternehmen. Ein Zielwert für 2026 ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

68. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu dem im Jahr 2025 verzeichneten Rückgang ausländischer Investitionsprojekte in Deutschland um zehn Prozent auf 548 Projekte vor (www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/investitionen-ausland-deutschland-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Juni 2026**

Eine aktuelle Auswertung von Ernst & Young zu angekündigten Direktinvestitionsprojekten ausländischer Unternehmen in Deutschland zeigt, dass im Jahr 2025 sowohl die Anzahl als auch das Volumen der angekündigten Neuansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen rückläufig waren. Auch in Europa insgesamt ging die Zahl der angekündigten Neuansiedlungs- und Erweiterungsprojekte ausländischer Unternehmen gegenüber dem Vorjahr zurück, wobei Deutschland das geringste Minus verzeichnete.

Deutschland bleibt laut Ernst & Young weiterhin auf Platz 3 der Top-Investitionsziele in Europa. Gemäß den weiter gefassten Direktinvestitionsstatistiken der Bundesbank (www.bundesbank.de/de/statistiken/ausse/nwirtschaft/direktinvestitionen/direktinvestitionsstatistiken-804078) sind die Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen nach Deutschland 2025 hingegen um rund 50 Prozent auf 86,1 Mrd. Euro gestiegen.

Eine aktuelle Umfrage der Unternehmensberatung Kearney deutet darauf hin, dass Deutschland als Ziel für ausländische Direktinvestitionen an Attraktivität gewonnen hat. Laut Kearney EDI Confidence Index (www.kearney.com/service/global-business-policy-council/foreign-direct-investment-confidence-index) hat sich insbesondere der Ausblick auf die kommenden drei Jahre unter den befragten 500 Top-Managerinnen und Managern internationaler Großunternehmen angesichts höherer Staats- und Konsumausgaben sowie der hohen Innovationskraft gegenüber 2025 verbessert.

69. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung, dass die Zahl ausländischer Investitionsprojekte in Deutschland bereits zum achten Mal infolge zurückgegangen und im Jahr 2025 auf den niedrigsten Stand seit 2009 gefallen ist (www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/investitionen-ausland-deutschland-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 4. Juni 2026**

Eine aktuelle Auswertung von Ernst & Young zu angekündigten Direktinvestitionsprojekten ausländischer Unternehmen in Deutschland zeigt, dass im Jahr 2025 sowohl die Anzahl als auch das Volumen der angekündigten Neuansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen rückläufig waren. Auch in Europa insgesamt ging die Zahl der angekündigten Neuansiedlungs- und Erweiterungsprojekte ausländischer Unternehmen gegenüber dem Vorjahr zurück, wobei Deutschland das geringste Minus verzeichnete.

Deutschland bleibt laut Ernst & Young weiterhin auf Platz 3 der Top-Investitionsziele in Europa. Gemäß den weiter gefassten Direktinvestitionsstatistiken der Bundesbank (www.bundesbank.de/de/statistiken/ausse/nwirtschaft/direktinvestitionen/direktinvestitionsstatistiken-804078) sind die Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen nach Deutschland 2025 hingegen um rund 50 Prozent auf 86,1 Mrd. Euro gestiegen.

Eine aktuelle Umfrage der Unternehmensberatung Kearney deutet darauf hin, dass Deutschland als Ziel für ausländische Direktinvestitionen an Attraktivität gewonnen hat. Laut Kearney FDI Confidence Index (www.kearney.com/service/global-business-policy-council/foreign-direct-investment-confidence-index) hat sich insbesondere der Ausblick auf die kommenden drei Jahre unter den befragten 500 Top-Managerinnen und Managern internationaler Großunternehmen angesichts höherer Staats- und Konsumausgaben sowie der hohen Innovationskraft gegenüber 2025 verbessert.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität Deutschlands als Investitionsstandort durch die Begrenzung von Lohnnebenkosten, den Abbau von steuerlichen Belastungen und die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur auch zukünftig zu sichern.

70. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung hohen Energiepreisen, hoher Steuerbelastung, hohen Arbeitskosten und bürokratischen Belastungen als Hemmnissen für ausländische Investitionsprojekte in Deutschland bei (www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/investitionen-ausland-deutschland-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 4. Juni 2026**

Die Bundesregierung misst den benannten Faktoren große Bedeutung bei (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2026). Sie hat in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Weichen gestellt – etwa zum Rückbau von Bürokratie, durch die Vereinfachung von Vergabeverfahren, zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, durch Entlastungen bei hohen Energiekosten, für bessere steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen oder im Hinblick auf Anreize für mehr Erwerbstätigkeit.

71. Abgeordnete
Janina Böttger
(Die Linke)
- Wie viele Verstöße gegen die 12-Uhr-Regel zur Regulierung der Spritpreise seit dem 1. April 2026 sind nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundeskartellamt bekannt, und wie werden diese geahndet (bitte die jeweils zuständigen Landesbehörden angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Juni 2026**

Nach § 47k Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Verordnung zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTSK-V) haben Betreiber öffentlicher Tankstellen bei jeder Preisänderung von Kraftstoffen der Sorten Super E5, Super E10 und Diesel ihre Preise an die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) in Echtzeit zu übermitteln. Wenn sich daraus im Hinblick auf das seit dem 1. April 2026 geltende Kraftstoffpreisanpassungsgesetz (KPAng) und die darin enthaltene 12 Uhr-Regel Anhalts-

punkte für einen Verstoß ergeben, registriert die MTS-K diese Abweichungen und gibt sie an die zuständige, von den Ländern zu bestimmende Behörde weiter.

Die durch die MTS-K erhobenen Preisdaten stellen nur einen ersten Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen das KPAnG dar. Für das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit sind zusätzlich Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachzuweisen. In einem rechtsstaatlichen Verfahren bedarf es für den Nachweis eines Gesetzesverstößes regelmäßig weiterer Ermittlungen, etwa durch die Einsichtnahme in Unterlagen oder Vernehmungen von Zeugen. Die Ermittlungen von Verstößen sind Aufgabe der durch die Länder bestimmten Behörden. Zu bereits erfolgten Feststellungen und Ahndungen von Verstößen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

72. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Wann wird – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 21/6098 und in Anbetracht der Tatsache, dass die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission State Aid SA.102084 für das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 vom 21. Dezember 2022 (https://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases1/202302/SA_102084_80CC9685-0100-C1F9-86A8-933503F73C2D_58_1.pdf) auch eine Evaluation und Berichtspflicht seitens der Bundesregierung bis zum 31. März 2026 vorsieht, dieser Evaluierungsbericht Anfang Dezember 2025 an die EU-Kommission übermittelt und Anfang Februar 2026 von der EU-Kommission akzeptiert wurde und vor dem Hintergrund, dass das parlamentarische Verfahren zur Überarbeitung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes unmittelbar ansteht – der besagte Evaluierungsbericht dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages zur Kenntnisnahme zugeleitet, und wann wird der Bericht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juni 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat den Evaluierungsbericht am 29. Mai 2026 auf seiner Internetseite veröffentlicht. Er ist unter folgendem Link abrufbar: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/E/beihilfe-evaluierung-des-eeg-2021-und-2023-sowie-des-windseeg-2020-und-2023.pdf.

73. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- In welcher Höhe entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung Redispatch-Kosten im Stromnetz, also Kosten für Zuschaltung und Vorhaltung von Leistung für Einspeisemanagement, um regionale Überlastung im Stromnetz zu vermeiden (bitte für die letzten vier verfügbaren Jahre bundesweit angeben und das letzte Jahr nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Juni 2026**

Die jährlichen Kosten des Netzengpassmanagements (oft auch Redispatchkosten genannt) werden von der Bundesnetzagentur auf www.smar.d.de/page/home/topic-article/211816/217842/entwicklung-des-netzengpassmanagements veröffentlicht. Tabelle 1 zeigt die Entwicklung seit 2015:

Tabelle 1: Netzengpassmanagement

Jahr	Gesamtkosten in Mio. Euro
2015	1.141
2016	893
2017	1.511
2018	1.477
2019	1.279
2020	1.432
2021	2.286
2022	4.065
2023	3.335
2024	2.954
2025	3.058

Es liegen keine Daten zur Aufschlüsselung der Kosten nach Bundesländern vor.

74. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Welche Rückgabeersuchen von Energiekonzernen für Offshore-Windprojekte in der deutschen Nord- und Ostsee sind der Bundesregierung bekannt, und um welche gezahlten oder gebotenen Summen für Offshore-Wind-Lizenzen handelt es sich dabei (bitte die wesentlichen Ursachen der Rückgabeersuchen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2026**

Eine Rückgabe von Zuschlägen durch die bezuschlagten Energiekonzerne ist nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) ausgeschlossen (§ 84 Absatz 1 WindSeeG: „Der bezuschlagte Bieter darf den Zuschlag, den Planfeststellungsbeschluss oder die Plangenehmigung nicht zurückgeben.“ Hervorhebung durch Bearbeiter). Das Gesetz sieht ledig-

lich den Widerruf von Zuschlägen für den Fall vor, dass bestimmte Realisierungsfristen nicht eingehalten werden (§ 82 Absatz 3 WindSeeG). Der Widerruf erfolgt in diesem Fall durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), welche grundsätzlich für die Durchführung von Ausschreibungen nach dem WindSeeG zuständig ist.

Die Nichteinhaltung von Realisierungsfristen durch die bezuschlagten Bieter ist der BNetzA nicht angezeigt oder angekündigt worden. Unabhängig davon steht die Bundesregierung angesichts des herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds im Bereich Offshore-Windenergie mit allen an der Realisierung von Offshore-Windprojekten beteiligten Akteuren in einem regelmäßigen Austausch, um die planmäßige Realisierung der Projekte zu begleiten.

75. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie hat sich die installierte Kraftwerkskapazität (Netto- und Bruttoleistung in GW) seit 2020 differenziert nach konventionellen und erneuerbaren Energieträgern entwickelt, und wie entwickelte sich im gleichen Zeitraum der jährliche Stromverbrauch in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2026**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die installierte Netto-Kraftwerkskapazität aller konventioneller und erneuerbarer Energieträger in Deutschland, jeweils für die Jahre 2020 bis 2025. Diese Angaben sind öffentlich verfügbar über: www.Smard.de (Quelle: www.smard.de/page/home/topic-article/211972/212382/entwicklung-der-nettonennleistung) oder im jährlich erscheinenden Monitoringbericht der BNetzA (Quelle: BNetzA Monitoringberichte (<https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2025.pdf>, S. 64)). Die Angaben zum Bruttostromverbrauch sind öffentlich verfügbar über: www.ageb.de (Quelle: AGEB: <https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/Abgabe-2026-02.pdf>).

Jahr	Installierte Netto-Leistung konventionelle Energieträger ¹⁾ [in Gigawatt]	Installierte Netto-Leistung erneuerbare Energieträger ¹⁾ [in Gigawatt]	Bruttostromverbrauch ²⁾ [in Terawattstunden]
2020	105,2	131,1	551,4
2021	99,8	139,7	569,0
2022	98,9	148,5	545,7
2023	94,5	168,3	515,0
2024	88,0	177,8	523,1
2025	87,4 ³⁾	186,4 ⁴⁾	519,2

¹⁾ Quelle: BNetzA Monitoringberichte (<https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2025.pdf>, S. 64).

²⁾ Quelle: AGEB: <https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/Abgabe-2026-02.pdf>.

³⁾ Stand: 3. November 2025.

⁴⁾ Stand: 14. Juli 2025.

76. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die fiskalischen Risiken und Chancen einer stärkeren staatlichen Beteiligung oder Bürgschaftsvergabe bei Investitionen in grüne Technologien, (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/thyssen-krupp-konzern-zahlt-foerdergeld-bei-abkehr-von-gruener-produktion-zurueck-01/100077308.html), und welche haushaltsrechtlichen Regelungen gelten hierfür?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Juni 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) plant aktuell keine staatlichen Beteiligungen oder Bürgschaftsprogramme für Investitionen in CO₂-arme Produktionstechnologien. Investitionen in CO₂-arme Produktionstechnologien können aktuell insbesondere über die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) und die CO₂-Differenzverträge gefördert werden. Diese und mögliche weitere Förderansätze werden kontinuierlich geprüft, um eine zielgerichtete und kosteneffiziente Unterstützung zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber bestimmt über die Verwendung von Haushaltsmitteln. Zuwendungen, Beteiligungen sowie Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen richten sich nach verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben, beispielsweise im Haushaltsgesetz (HG), in der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

77. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Frühverrentungsprogramme bezieht sich die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche mit ihrer im Interview mit dem Kölner Stadtanzeiger am 21. Mai 2026 geäußerten Forderung nach einer Abschaffung konkret, und in welcher Weise profitiert beispielsweise ein Automobilkonzern, der aktuell Personal abbaut, von dem durch den Abbau von Frühverrentungsprogrammen erreichten zusätzlichen Arbeitsvolumen in seinem Betrieb?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. Juni 2026**

Deutschland steht angesichts des demographischen Wandels vor erheblichen Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Dazu gehört, Maßnahmen zu prüfen, die zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit beitragen können. Das spiegelt sich unter anderem im Arbeitsauftrag der Rentenkommission wider.

Vor diesem Hintergrund sollten Regelungen überdacht werden, die zu einem Renteneintritt deutlich unterhalb der Regelaltersgrenze führen können. Dazu zählt etwa die Höhe der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt, die nach Einschätzung von Experten derzeit nicht finanziell

neutral ausgestaltet sind. Auch der abschlagsfreie Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren vor Erreichen der Regelaltersgrenze sollte vor diesem Hintergrund überprüft werden. Die Bundesregierung hat bereits eine Aktivrente beschlossen, um zusätzliche Anreize für ein Weiterarbeiten nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters zu setzen.

Unternehmen profitieren davon, wenn Fachkräfte länger im Erwerbsleben bleiben und sie personelle Ressourcen nutzen können, die auf dem Arbeitsmarkt sonst nicht mehr zur Verfügung stünden. Längere Erwerbstätigkeit ist nicht zuletzt mit zusätzlichen Beitragszahlungen an die Sozialversicherungen verbunden. Das kann zur Stabilisierung der Beitragsätze in der Sozialversicherung beitragen und kommt auf diese Weise sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern zugute.

78. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Engpasserlöse an Grenzkuppelstellen in jenen Situationen vor, in denen Strom zu Zeiten von Negativpreisen in Deutschland exportiert wird in einen Nachbarstaat mit Preisen nahe oder über null, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 4. Juni 2026

Engpasserlöse bilden sich aus der Summe der:

- Erlöse der verbleibenden Preisdifferenzen des Kurzfristhandels (Day-Ahead und Intraday)
- Erlöse der verauktionierten, langfristigen Übertragungsrechte (LTR)
- Auszahlungen an die Halter von LTRs
- Erlöse aus den Regelenergieplattformen.

Die europäischen Übertragungsnetzbetreiber verteilen die Engpasserlöse untereinander nach einem Verteilungsschlüssel (www.acer.europa.eu/Decision_16-2023_on_CIDM-Annex_I/). Solange die Einnahmen aus den Auktionen der LTRs, der Regelenergieplattformen sowie die Einnahmen aus dem Kurzfristhandel die Auszahlungen an die Halter von LTRs nicht übersteigt, haben die Übertragungsnetzbetreiber positive Engpasserlöse. Sie müssen diese zweckgebunden nach EU (2019/943) Artikel 19, unter anderem für die Schaffung von zusätzlicher grenzüberschreitender Kapazität einsetzen.

Im Hinblick auf die hier in erster Linie angesprochenen Erlöse aus den Preisdifferenzen des Kurzfristhandels gilt Folgendes: Entscheidend für das Aufkommen von Engpasserlösen ist alleine das Vorliegen eines Engpasses, ungeachtet des Vorzeichens der Preise. Es können also auch in Stunden mit negativen Strompreisen positive Engpasserlöse generiert werden. Die Preisdifferenz bei Vorliegen eines Engpasses ist dabei auch bei negativen Strompreisen positiv, da Strom auch bei negativen Strompreisen von der günstigeren in die teurere Gebotszone exportiert wird. Stromhandel steigert die gesamteuropäische Wohlfahrt, ungeachtet ob Strompreise positiv oder negativ sind, und sorgt für ein insgesamt effizienteres Stromsystem.

Die Bundesnetzagentur schreibt jedes Jahr einen Bericht nach Artikel 19 Absatz 5 Satz 2 der Verordnung (EU) 2019/943 über die Engpasserlöse der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Der Bericht weist dabei die Jahressummen der Engpasserlöse aus. Eine stundengenaue Betrachtung der Erlöse erfolgt nicht. Diese Berichte der Bundesnetzagentur finden sich hier: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Netzengpassmanagement/Engpassmanagement/artikel.html.

79. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Welche Gesamtarbeit in Gigawattstunden wurde in den Jahren 2019 bis 2025 im Rahmen von positiven Redispatch-Maßnahmen jeweils durch das Hochregeln von konventionellen Marktkraftwerken und Reservekraftwerken zusätzlich in das deutsche Stromnetz eingespeist, und wie hoch waren dabei nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Gesamtkosten für den finanziellen Aufwendungsersatz?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 2. Juni 2026

In den untenstehenden Tabellen finden Sie Volumen und Kosten der positiven Redispatchmaßnahmen im Zeitraum 2019 bis 2025, aufgeschlüsselt nach Marktkraftwerken und Reservekraftwerken. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um von den Übertragungsnetzbetreibern geschätzte Werte handelt, die fortlaufend aktualisiert werden. Daher können sich die Angaben für das Jahr 2025 nachträglich noch ändern.

Hinweis: Beim Redispatch handelt es sich um eine geografische Umverteilung der Stromerzeugung. Es wird nicht zusätzlich Strom in das deutsche Stromnetz eingespeist, sondern die Einspeisung erfolgt an anderer Stelle im Netz.

Volumen der positiven Redispatch-Maßnahmen (in Gigawattstunden – GWh)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Marktkraftwerke	6.365	7.891	9.787	11.068	11.021	8.315	7.732
Reservekraftwerke (ohne Probestarts und Testfahrten)	198	382	1.017	2.934	1.051	1.336	1.302
Gesamtmenge	6.563	8.273	10.804	14.002	12.072	9.651	9.034

Kosten der positiven Redispatch-Maßnahmen (in Millionen Euro)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kosten der Redispatch-Maßnahmen mit Marktkraftwerken	353,92	323,38	946,40	2.996,74	2.061,59	1.231,81	1.328,02
Kosten der Redispatch-Maßnahmen mit Reservekraftwerken	276,08	296,31	438,72	1.031,59	702,49	1.070,95	1.348,75
Gesamtkosten	630,00	619,69	1.385,11	4.028,34	2.764,08	2.302,76	2.676,77

80. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Welche Menge an elektrischer Arbeit in Gigawattstunden (GWh) bzw. Megawattstunden (MWh) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2025 im Rahmen von positiven grenzüberschreitenden Redispatch- und Countertrading-Maßnahmen jeweils aus dem Ausland zur Stabilisierung des deutschen Stromnetzes importiert (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln), und welche Kosten sind für den finanziellen Aufwendersersatz an Kraftwerksbetreiber im Ausland abgeflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2026**

Daten zum Volumen des grenzüberschreitenden Redispatch mit Markt- und Reservekraftwerken sowie zum Countertrading liegen der Bundesnetzagentur erst seit dem Jahr 2023 in der benötigten Detailtiefe vor. Das Volumen der positiven Redispatch-Maßnahmen mit Markt- und Reservekraftwerken im Ausland für die Jahre 2023 bis 2025 ergibt sich aus der folgenden Tabelle 1.

Tabelle 1

Positiver grenzüberschreitender Redispatch mit Marktkraftwerken in GWh	2023	2024	2025
Österreich	709,50	494,53	684,73
Schweiz	84,44	31,10	27,39
Frankreich	36,39	7,39	5,31
Polen	4,65	7,41	2,37
Dänemark	2,76	12,61	2,30
Niederlande	0,80	0,01	
Tschechische Republik			2,92

Positiver grenzüberschreitender Redispatch mit Reservekraftwerken in GWh	2023	2024	2025
Frankreich			3,92
Italien			5,15
Schweiz	112,65	48,58	55,57

Countertrading-Maßnahmen dienen der Einhaltung europarechtlich vorgegebener Handelskapazitäten, dazu erfolgen Handelsaktivitäten zwischen zwei Gebotszonen, die dem üblichen Marktverlauf entgegenlaufen. Countertrading-Maßnahmen finden ausschließlich mit Dänemark statt. Das Volumen dieser Maßnahmen können Sie der folgenden Tabelle 2 entnehmen.

Tabelle 2

Countertrading in GWh	2023	2024	2025
Erhöhung	3.005	2.870	2.605
Reduzierung	3.010	2.870	2.606

Eine Differenzierung der für Redispatch und Countertrading entstandenen Kosten nach Richtung oder Herkunftsländern ist mit den der Bundesnetzagentur vorliegenden Daten nicht möglich.

81. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Welche Prognosen oder Kostenschätzungen liegen der Bundesregierung für den finanziellen Aufwendersatz beim positiven Redispatch (Marktkraftwerke und Netzreserve) für die Jahre 2026 und 2027 vor, und welcher Anteil dieser prognostizierten Gesamtkosten wird nach ggf. vorliegenden Schätzungen der Bundesregierung voraussichtlich an Kraftwerksbetreiber im Ausland abfließen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juni 2026**

Die zukünftige Entwicklung beim Redispatch hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab. Die System- und Langfristanalysen der Übertragungsnetzbetreiber zeigen eine hohe Abhängigkeit der Redispatchmengen vom Netzausbauzustand, aber auch der Entwicklung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien, des Stromverbrauchs, der Wetterjahre und anderer energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen im In- und Ausland. Eine verlässliche Kostenschätzung für die Zukunft ist daher nicht möglich.

82. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, in der angekündigten Überarbeitung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ein verpflichtendes Tierwohl-Kriterium aufzunehmen, das öffentliche Auftraggeber verpflichtet, bei der Vergabe von Verpflegungsleistungen höhere Haltungsformen oder Bio-Produkte gegenüber konventionellen Produktionsformen zu bevorzugen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 28. Mai 2026**

Die Unterschwellenvergabeordnung soll wie in der Föderalen Modernisierungsagenda vorgesehen bis Ende 2026 überarbeitet werden. Die internen Beratungen der Bundesregierung zur Ausgestaltung der Reform sind entsprechend noch nicht abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitfäden für nachhaltige Veranstaltungen und nachhaltige Beschaffung der Bundesregierung im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit bereits Kriterien vorsehen.

83. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es kartellrechtliche Prüfungen oder Marktanalysen zur Stellung von Rheinmetall, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Juni 2026**

In der aktuellen Praxis des Bundeskartellamtes hat es keine kartellrechtlichen Verfahren gegen Rheinmetall und insofern keine vertiefte Ausermittlung der betroffenen Märkte gegeben. Zwischen 2020 und 2025 gab es vier Fusionskontrollverfahren unter Beteiligung von Rheinmetall, die alle in der ersten Phase aufgrund nicht vorhandener wettbewerblicher Bedenken freigeben wurden. Vertiefte Ermittlungen zu den betroffenen Märkten brauchten auch hier also nicht vorgenommen zu werden. Auch soweit im Rahmen von Verfahren der Zusammenschlusskontrolle bei Gemeinschaftsunternehmen zusätzlich eine Prüfung nach dem Kartellverbot (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB/ Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) vorgenommen wurde, folgte darauf kein kartellrechtliches Verfahren.

84. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hatte die Bundesregierung, insbesondere die im Critical Raw Materials Board vertretenen Ressorts, darüber, dass nach Medienberichten (vgl. <https://table.media/esg/thema-des-ages/critical-raw-materials-zweifel-an-projektauswahl-der-eu>) elf Projekte, die auf einer Entwurfsliste vom 20. Februar 2025 noch nicht als Strategische Projekte nach dem Critical Raw Materials Act vorgeschlagen waren, auf der finalen Liste vom 7. März 2025 erschienen, obwohl die entsprechenden Projekte zuvor den externen Assessments offenbar nicht standgehalten hatten, und wie wird sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund für bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Auswahlverfahrens einsetzen, insbesondere mit Blick auf die Veröffentlichung einer Liste der zuständigen Gutachter*innen und deren Assessmentresultate, sowie der Verbindlichkeit dieser externen Assessments?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2026**

Zuständig für das Verfahren über die Auswahl der strategischen Projekte unter dem Critical Raw Materials Act (CRMA) ist die Europäische Kommission. Die Bundesregierung wurde durch die Europäische Kommission über ihre Vertreter im Critical Raw Materials Board über die wesentlichen Verfahrensschritte informiert. Im Rahmen der Einbindung der Mitgliedstaaten nach Artikel 7 Absatz 7 CRMA wurden der Bundesregierung die durch die Europäische Kommission zur Anerkennung ausgewählten sowie abgelehnten deutschen Projekte und deren Beurteilun-

gen durch die Experten übermittelt. Zudem erhielt die Bundesregierung im Vorfeld der durch das Critical Raw Materials Board nach Artikel 7 Absatz 6 CRMA abzugebenden Stellungnahme auch Kenntnis der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen vorläufigen Projektliste. Die letzte Entscheidung zur Auswahl der Projekte und zur Veröffentlichung der dieser zugrunde liegenden Dokumente obliegt der Europäischen Kommission.

Die Bundesregierung setzt sich auch im aktuell laufenden Anerkennungsverfahren für größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit ein. Dazu gehört, dass die Auswahl der Projekte auf der Grundlage der Beurteilungen der von der Europäischen Kommission eingesetzten Experten erfolgt.

85. Abg.
Lisa Schubert
(Die Linke)
- Welche Vertreter*innen der Bundesregierung nehmen an der diesjährigen Superreturn Konferenz (https://informaconnect.com/superreturn-international/?vip_code=FKR3646GOOGLE&utm_source=google&utm_medium=cpc&utm_campaign=GOOGLE&gad_source=1&gad_campaignid=23558190649&gbraid=0AAAAAC2JLTybSEnkUS0Z3AsM7Suv6MJhs&gclid=CjwKCAjwrNrQBhBjEiwAoR4VO6JWoeQeKXxw4-sQ1wYU0IqPuwjU82AVmgLdIA7z1Zlmr9BxYYAJ6hoCGzMQAvD_BwE) in Berlin vom 6. bis 12. Juni 2026 teil oder nehmen im Rahmen der Konferenz Gesprächstermine mit Interessensvertreter*innen wahr (bitte die 12 ranghöchsten Regierungsvertreter*innen und den jeweiligen konkreten Anlass auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 1. Juni 2026**

Die Bundesregierung kann Konferenzteilnahmen oder Gesprächstermine nicht mitteilen, bevor diese tatsächlich stattgefunden haben. Denn eine Anmeldung kann – falls es die aktuelle Situation erfordert – zurückgenommen werden. Die Entscheidung, einen Termin wahrzunehmen oder abzusagen, unterliegt dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

86. Abg.
Lisa Schubert
(Die Linke)
- Welche konkreten Möglichkeiten zur Einbindung von privatem Kapital mithilfe von Mezzanine-Instrumenten oder Nachrangdarlehen werden vor dem Hintergrund des Beschlusses der Energieministerkonferenz (EnMK) vom 22. Mai 2026, wonach der Bund bis zum 31. August 2026 schriftlich an die EnMK berichten soll (www.enmk.de/documents/beschluesse_7_energieministerkonferenz.pdf), für die weitere Ausgestaltung des Deutschlandfonds geprüft, basierend auf der Annahme, dass seit dem 8. Dezember 2025 Fortschritte bei der Konzeption erzielt wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 71 bis 76 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/3173), und aufgrund welcher offenen Fragen konnte die Bundesregierung, anders als für die EnMK vom 20. bis 22. Mai 2026 anvisiert, nach meiner Kenntnis noch kein „schlüssiges Gesamtkonzept“ vorlegen (www.kfw.de/Presse-Newsroom/Aktuelles/Deutschlandfonds/Der-Deutschlandfonds_Faktenblatt_171225_final_Lektorat_V2.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juni 2026**

Der Bund hat den mit dem Start des Deutschlandfonds am 18. Dezember 2025 angekündigten Austausch mit den Bundesländern begonnen. Im Rahmen dieses Bund-Länder-Dialogs werden verschiedene Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung von Energieversorgungsunternehmen diskutiert. Dabei werden bereits vorhandene und geplante Maßnahmen in den Bundesländern berücksichtigt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Ländern ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Bereitstellung von Eigen- bzw. Nachrangkapital zu entwickeln.

87. Abgeordneter
Bastian Treuheit
(AfD)
- In welcher Höhe wurden seit dem 1. Januar 2022 Bundesmittel für Vorhaben der Stadtwerke Zirndorf GmbH und der infra fürth gmbh als Rechtsnachfolgerin der Stadtwerke Fürth (STWF) oder anderer Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit Transformation, Ausbau oder Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung in Zirndorf und Fürth, insbesondere im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, bewilligt oder ausgezahlt, und wie gliedern sich diese Mittel jeweils nach Haushaltstitel, rechtlicher Grundlage und Projektbezeichnung (bitte jeweils nach den drei Projekten mit der höchsten Fördersumme in Zirndorf und in Fürth aufschlüsseln sowie jeweils die Gesamtzahl der geförderten Projekte und die jeweilige Gesamtfördersumme angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juni 2026**

Im Zusammenhang mit Wärmenetzen in Fürth und Zirndorf wurden seit dem 1. Januar 2022 insgesamt vier Förderbescheide im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie des Vorgängerprogramms Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 erteilt. Dabei wurden Förderungen aus Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 2.603.575,58 Euro zugesagt. Die BEW wurde bis 2025 aus dem Titel 6092 893 03 Transformation Wärmenetze im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) und wird seit 2026 aus dem Titel 6093 893 32 Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) finanziert. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – „BEW“ (BAnz AT 18. August 2022 B1).

Das Programm Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 wurde mit Inkrafttreten der BEW am 15. September 2022 abgelöst und befindet sich in der Ausfinanzierung. Es wurde, wie die BEW, bis 2025 aus dem KTF 6092 893 03 und ab 2026 aus dem SVIK 6093 893 32 finanziert. Rechtsgrundlage für das Förderprogramm Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 ist die Förderbekanntmachung zu den Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 (BAnz AT 24. Dezember 2019 B1).

Fürth

Antragsteller	Projektname	Bewilligte Fördersumme in Euro	Auszahlungssumme in Euro	Rechtliche Grundlage
Infra fürth GmbH	Transformationsplan Fronmüllerstraße	2.000.000,00	305.367,77	BEW
Infra fürth GmbH	Nahwärmenetz Stadthalle Fürth	419.230,58	–	BEW
Infra fürth GmbH	Westlich Magnolienweg in Burgfarnbach	140.345,00	91.477,85	Wärmenetzsysteme 4.0

Zirndorf

Antragsteller	Projektname	Bewilligte Fördersumme in Euro	Auszahlungssumme in Euro	Rechtliche Grundlage
Stadtwerke Zirndorf GmbH	Wärmenetz Zirndorf	44.000,00	40.297,10	BEW

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

88. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD formulierte Ziel, 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren, zu erreichen, vor dem Hintergrund, dass die Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem Gutachten 2026 feststellt, dass der Anteil derzeit bei 3,13 Prozent stagniert (www.efi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/2026/EFI_Gutachten_2026_27126.pdf), und welche konkreten, messbaren Maßnahmen sind hierfür geplant (bitte den entsprechenden Zeitpunkt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 5. Juni 2026**

Das 3,5-Prozent-Ziel ist eine wichtige Zielmarke für eine zukunftsgerichtete Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Auch wenn die Erreichung des 3,5-Prozent-Ziels bis 2030 angesichts der außen- und innenpolitischen Herausforderungen ambitioniert ist, zeigt der Anstieg von 3,13 Prozent im Berichtsjahr 2023 auf 3,17 Prozent im Berichtsjahr 2024 (vorläufige Daten, Stand März 2026), dass Steigerungen möglich sind.

Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Ländern und den Kommunen richtet die Bundesregierung den Fokus noch stärker auf Forschung, Entwicklung und Innovation. Bereits im Juli des Jahres 2025 hat die Bundesregierung die Attraktivität der Forschungszulage im Rahmen des steuerlichen Investitionssofortprogramms erhöht und damit gezielte Investitionsanreize für Unternehmen gesetzt, mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Gleichzeitig setzt die Bundesregierung mit der Hightech Agenda Deutschland wichtige Impulse zur Mobilisierung weiterer Aktivitäten und Finanzmittel auch aus der Wirtschaft heraus und investiert einen zweistelligen Milliardenbetrag in dieser Legislaturperiode.

Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass der Sachstandsbericht „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP)“ der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zum 3,5 Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung auch in diesem Jahr die zentralen Daten, ausgewählten Indikatoren und Aktivitäten von Bund und Ländern darstellen wird.

89. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Inwiefern ist Deutschland bei der Produktion von Robotern von kritischen Rohstoffen oder Schlüsselkomponenten (wie Halbleitern, speziellen Sensoren oder Seltenen Erden) aus dem außereuropäischen Ausland abhängig, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine technologische Souveränität zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 5. Juni 2026**

Die Resilienz von Forschung und Produktion zur Robotik hängt von zentralen Komponenten wie Halbleitern und spezialisierten Sensoren ab, die oft aus außereuropäischen Ländern bezogen werden. Um in diesem Bereich einer Abhängigkeit entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung beispielsweise in der Mikroelektronik-Strategie die Stärkung der Resilienz und Vertrauenswürdigkeit bestehender Lieferketten festgeschrieben. Darüber hinaus wurde auf europäischer Ebene mit dem Inkrafttreten des EU Chips Act das European Semiconductor Board (ESB) durch die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten gegründet. Das ESB hat unter anderem die Kartierung und Beobachtung des europäischen Mikroelektronik-Ökosystems in Bezug auf die globale Lage sowie die Etablierung eines Krisenpräventionssystems und Krisenmanagementsystems zur Aufgabe. Zudem wird die internationale Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern ausgebaut.

90. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Teilt die Bundesregierung die Position von Jens Spahn, nach der das BAföG auf absehbare Zeit nicht erhöht werden kann (vgl. www.merkur.de/politik/spahn-ueber-buergergeld-empfinden-die-menschen-zurecht-als-ungerecht-zr-94319662.html), und falls nein, wie sieht der derzeitige Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verabredeten BAföG-Reform aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 2. Juni 2026**

Zu der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode festgehaltenen Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes finden derzeit Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung statt. Die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

91. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Inwieweit werden bzw. wurden durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), bzw. davor durch das ehemalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (Positionspapier zu Ergebnissen der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates: www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1012-23.pdf?_blob=publicationFile&v=10) zu einer Erhöhung der Gelder für Programme zur Forschungsfinanzierung umgesetzt, und wurde durch die Schaffung oder Erweiterung digitaler Übersichtstools eine transparente, zeitnahe Darstellung insbesondere bei der Zusammenarbeit von Bund, BMFTR, Ländern, Forschungs- oder Bildungseinrichtungen und Hochschulen in der Umsetzung von Programmen zur Forschungsfinanzierung ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 5. Juni 2026**

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung wissenschaftlich fundiert zu aktuellen Fragen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Seine Empfehlungen werden bei wissenschafts-politischen Fragestellungen grundsätzlich berücksichtigt. Dies gilt auch für die Gestaltung von Programmen zur Forschungsfinanzierung.

Ein digitales Übersichtstool für eine transparente, zeitnahe Darstellung von Programmen zur Forschungsfinanzierung bietet die Förderdatenbank des Bundes. Sie ist das zentrale Online-Rechercheportal und bietet einen umfassenden Überblick über alle aktuellen Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.

92. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Erscheint der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass das Landgericht Berlin II in einer noch nicht rechtskräftigen Entscheidung zentrale Behauptungen von „Correctiv“ im Zusammenhang mit dem sogenannten „Potsdam-Treffen“ als unzutreffend beziehungsweise unwahr bewertet hat (www.lto.de/recht/hintergruende/h/so-begruendet-das-lg-berlin-ii-die-correctiv-niederlage), die weiterhin gewährte projektbezogene Förderung von „Correctiv“ – unter anderem durch das von Bundesministerin Dorothee Bär geführte Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt mit rund einer Dreiviertelmillion Euro für Vorhaben im Bereich des sogenannten Kampfes gegen Desinformation – nicht widersprüchlich, und wenn nicht, wieso?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 4. Juni 2026**

Die CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft gGmbH ist derzeit ein Partner im Verbundprojekt „kuKI – Kulturalisierungssensible KI-Assistenz für eine desinformationsresiliente multilinguale Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt und erhält Fördermittel im Rahmen der Projektförderung.

Die Förderung darf jeweils nur zweckgebunden für projektbezogene Arbeiten der Desinformationsforschung und des Praxistransfers verwendet werden, also insbesondere nicht für journalistische Arbeiten im Sinne der Fragestellung. Die beteiligten Projektpartner wurden in einem wettbewerblichen Verfahren unter Einbeziehung eines externen, unabhängigen Gutachtergremiums ausgewählt.

93. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Welche Projekte und Vorhaben zur besseren Erforschung und Behandlung von Migräneerkrankungen fördert die Bundesregierung aktuell (bitte die jeweilige Förderhöhe angeben), und welche weiteren Förderlinien im Bereich der Migränerforschung plant die Bundesregierung in dieser Legislatur umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 5. Juni 2026

Aktuell fördert das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) im Rahmen der Fördermaßnahme für Verbünde zu Seltenen Erkrankungen das Verbundprojekt „Treat-ION – Neue Therapien für neurologische Ionenkanal- und Transporterstörungen“, darin das Teilprojekt „Untersuchung der Pathophysiologie und Therapie für ausgewählte Ataxien, hemiplegische Migräne und Anfälle sowie an iPSC abgeleiteten menschlichen Neuronen“ mit einer Fördersumme von 919.514 Euro.

Projekte und Vorhaben im Themenfeld Migräne können grundsätzlich seit dem Jahr 2026 im Rahmen der zehnjährigen Europäischen Partnerschaft für die Gesundheit des Gehirns (EP BrainHealth) gefördert werden. Das BMFTR koordiniert die Partnerschaft und fördert diese mit circa 48 Mio. Euro. Die Förderbekanntmachungen erfolgen jährlich. Die nächste Ausschreibungsrunde ist für das erste Quartal im Jahr 2027 geplant. Weitere Informationen zur EP BrainHealth sowie den Ausschreibungen sind auf der Fachwebseite des BMFTR zur Gesundheitsforschung einsehbar.

Weiterhin sind Projekte und Vorhaben zur besseren Erforschung und Behandlung von Migräneerkrankungen im Rahmen von themenoffenen BMFTR-Fördermaßnahmen ohne spezifischen Krankheitsbezug möglich. Beispielsweise erfolgte am 1. Juni 2026 die Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema klinische Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung (themenoffen). Eine Antragstellung im Bereich der Migränerforschung ist möglich. Die Förderbekanntmachung ist auf der Webseite des BMFTR einsehbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

94. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung damit zu rechnen, dass die EU-Kommission aufgrund der anhaltenden Verzögerung bei der parlamentarischen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen im Rahmen des seit September 2024 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission infolge der nicht fristgerechten Umsetzung (Ablauf der Umsetzungsfrist am 6. Juli 2024) Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland einreichen wird, und inwiefern steht die Bundesregierung mit den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in Kontakt, um den parlamentarischen Umsetzungsprozess, der Ende 2025 hätte abgeschlossen sein sollen, zu beschleunigen, um eine Klage und das damit verbundene Risiko einer Verhängung von Zwangsgeldern oder Pauschalzahlungen abzuwenden (wenn nicht, bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Juni 2026**

Der nächste Verfahrensschritt im laufenden Vertragsverletzungsverfahren wäre die Übermittlung einer begründeten Stellungnahme durch die Europäische Kommission, zu der die Bundesregierung ihrerseits Stellung nehmen kann, in der Regel mit einer Frist von zwei Monaten. Erst danach ist der Klageweg zum Europäischen Gerichtshof eröffnet. Bislang wurde der Bundesregierung keine begründete Stellungnahme zuge stellt. Es liegt im Ermessen der Europäischen Kommission, wann sie weitere Schritte im Vertragsverletzungsverfahren einleitet. Die Bundesregierung setzt sich für eine zügige Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ein und steht hierzu mit den Fraktionen der Regierungskoalition in Kontakt. Die weitere Zeitplanung im parlamentarischen Verfahren obliegt dem Bundestag.

95. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Wann wird die Bundesregierung eine Evaluation der Wirksamkeit der Regelungen der Artikel 1 und 3 des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung vorlegen, und warum wurde die gesetzliche Fünf-Jahres-Frist für die Evaluation nicht eingehalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juni 2026

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag im Laufe des Jahres einen Bericht über die Evaluierung des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung vorlegen.

Die Bundesregierung nimmt den Auftrag des Gesetzgebers zur Evaluierung des Gesetzes ernst und hat kurz nach Inkrafttreten begonnen, die notwendigen Datenerhebungen vorzubereiten. Die 2023 und 2024 notwendig gewordenen Haushaltskonsolidierungen des Bundes haben aber dazu geführt, dass die Evaluierung nicht durch ein externes Forschungsteam unterstützt werden konnte. Demgemäß hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mitte 2024 alle beteiligten Kreise zu schriftlichen Rückmeldungen aufgefordert, um aus deren Perspektive wichtige Entwicklungen in die Evaluierung einbeziehen zu können. Daran haben sich die Justizverwaltungen der Länder und zahlreiche Verbände beteiligt. Anfang 2026 wurden Fachgespräche mit Betroffenenverbänden, Fachgesellschaften, Justizverwaltungen der Länder und Ressorts geführt. Die aus den Beteiligungen gewonnenen Erkenntnisse werden derzeit in einem Bericht zusammengefasst und bewertet und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Dabei soll auch die Entwicklung im Jahr 2025 noch mit einbezogen werden, deren statistische Daten aber erst nach der Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt im Sommer 2026 vorliegen werden.

96. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Zeile 2790–2797) vereinbarten Vorhabens, den Ticketzweitmarkt für Sport- und Kulturveranstaltungen stärker zu regulieren, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich dieses Vorhabens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Juni 2026

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet derzeit Vorschläge für die Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zum Ticketzweitmarkt. Die Ressortabstimmung wird noch im Sommer 2026 eingeleitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

97. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Elterngeldbeziehenden, die Zahl der bewilligten Elterngeldfälle sowie die tatsächlichen Ausgaben für Elterngeld seit dem Jahr 2021 bis einschließlich der jeweils aktuell verfügbaren Monatswerte im Jahr 2026 entwickelt, und in welcher Höhe führt die Bundesregierung den Rückgang der Elterngeld-Ausgaben in diesem Zeitraum jeweils auf den Rückgang der Geburtenzahlen beziehungsweise der Zahl der Anspruchsberechtigten zurück?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 2. Juni 2026**

In nachstehender Tabelle sind die Elterngeldbeziehenden für die Jahre 2021 bis 2025 dargestellt (Quelle: Statistisches Bundesamt). Ebenfalls enthalten sind die Ausgaben für die entsprechenden Jahre. Daten über die Anzahl der bewilligten Elterngeldfälle sowie konkrete Bezifferungen der Summen, die im Elterngeld durch den Geburtenrückgang in den letzten Jahren eingespart wurden, liegen nicht vor. Die Ist-Ausgaben im Elterngeld für das Jahr 2026 betragen bis einschließlich April 2,5 Mrd. Euro.

Jahr	Elterngeldbeziehende	Ausgaben in Mrd. Euro
2021	1.868.912	7,5
2022	1.846.187	7,6
2023	1.766.643	7,4
2024	1.671.147	7,17
2025	1.609.151	7,06

98. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- In welcher Höhe plant die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2027 beziehungsweise in der Finanzplanung Kürzungen oder Minderausgaben beim Elterngeld, und liegen der Bundesregierung Berechnungen dazu vor, welcher Anteil dieser veranschlagten Minderausgaben auf politisch beabsichtigten Leistungseinschränkungen gegenüber dem geltenden Recht und welcher Anteil lediglich auf dem demografisch bedingten Rückgang der Geburtenzahlen beruht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 2. Juni 2026**

Die Bundesregierung hat sich am 28. April 2026 auf Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 und den Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 ge-

einigt. Die darin enthaltenen Sparvorgaben des Bundesministeriums der Finanzen betreffen auch den Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Die Prüfungen, wie die Sparvorgaben umgesetzt werden können, sind noch nicht abgeschlossen.

99. Abgeordneter
Dr. Michael Bloss
(AfD)
- Welche Änderungen beim Elterngeld prüft die Bundesregierung derzeit konkret hinsichtlich z. B. Leistungshöhe, Lohnersatzrate, Mindest- und Höchstbetrag, Bezugsdauer, Partnermonaten sowie Einkommensgrenzen, und welche geschätzten finanziellen Auswirkungen hätten nach diesen Prüfungen diese einzelnen Maßnahmen jeweils für den Bundeshaushalt sowie für die betroffenen Familien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 2. Juni 2026

Der Koalitionsvertrag sieht vor, das Elterngeld weiterzuentwickeln. Die Überlegungen zur konkreten Umsetzung des Vorhabens sind noch nicht abgeschlossen.

100. Abgeordneter
Dr. Michael Bloss
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des seit Jahren anhaltenden Geburtenrückgangs die familienpolitische Signalwirkung möglicher weiterer Einschnitte beim Elterngeld, und welche Maßnahmen plant sie, um die finanzielle Planbarkeit für junge Familien zu verbessern, statt Familienleistungen in einer Phase sinkender Geburtenzahlen ggf. weiter einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 2. Juni 2026

Die Bundesregierung hat das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Kinderwünschen zu schaffen. Neben einer guten Betreuungsinfrastruktur gehören dazu auch die Familienleistungen. Insgesamt mobilisieren Bund, Länder und Kommunen einen Betrag von deutlich über 100 Mrd. Euro jährlich für die finanzielle Unterstützung von Familien. Die verlässliche Unterstützung von Familien bleibt auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ein zentrales Ziel der Bundesregierung.

101. Abgeordneter
Christoph Grimm
(AfD)
- Bis wann plant die Bundesregierung, die wie im Koalitionsvertrag angekündigte Reform der Elterngeld-Einkommensgrenze gesetzlich umzusetzen (bitte die geplante Größenordnung der neuen Grenze angeben), und ist dabei eine Härtefallregelung vorgesehen, die einmalige, nicht repräsentative Einkommensspitzen bei der Berechnung des maßgeblichen Einkommens angemessen berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 3. Juni 2026

Der Koalitionsvertrag sieht vor, das Elterngeld weiterzuentwickeln. Die Überlegungen zur konkreten Umsetzung des Vorhabens sind noch nicht abgeschlossen.

102. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Nach welchen Kriterien bzw. aufgrund welcher Qualifikation wurden die Mitglieder der „unabhängigen Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten“ (Prostituiertenschutz-Kommission) ausgewählt (bitte einzeln auflisten), und aus welchem Grund sind keine Berufsverbände von Sexarbeiterinnen bzw. Sexarbeitern selbst in besagtem Gremium vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 4. Juni 2026

Die Mitglieder der unabhängigen Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten (Prostituiertenschutz-Kommission) wurden aufgrund ihrer jeweils anerkannten und relevanten Fachexpertise ausgewählt. Zudem wurde auf eine interdisziplinäre und ausgewogene Zusammensetzung in der Kommission geachtet.

In der Prostitution tätige Personen und ihre Berufsverbände werden durch die Prostituiertenschutz-Kommission angehört und besonders beteiligt. Dies trägt der Vielschichtigkeit des Themenfeldes Rechnung und entspricht dem Charakter einer Expertenkommission.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

103. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Änderungen plant die Bundesregierung bei der Berechnungsmethode für die Regelbedarfe im Vergleich zur Systematik nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz aus dem Jahr 2021, und welche Ziele verfolgt sie mit diesen Änderungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 4. Juni 2026**

Die Neuermittlung der Regelbedarfe auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Berechnungsmethode im Vergleich zur Vorgehensweise im Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 können aufgrund der laufenden regierungsinternen Beratungen noch nicht getroffen werden.

104. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der hessischen Kommunen und Landkreise für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jährlich sowie getrennt nach deutschen und ausländischen Leistungsberechtigten ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 2. Juni 2026**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit summierten sich im Jahr 2025 die Zahlungsansprüche an Regelleistungsberechtigte für Kosten der Unterkunft in Hessen auf insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Quote der Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft für das Jahr 2025 lag nach aktuellem Rechtsstand (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung – BBFestV 2025) für Hessen bei 69,4 Prozent.

Tabelle: Zahlungsansprüche an Regelleistungsberechtigte für Kosten der Unterkunft insgesamt im Land Hessen in Euro

Jahr	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
2016	1.020.129.743	657.849.464	362.221.148
2017	1.101.102.924	644.122.273	456.905.314
2018	1.129.609.857	604.047.304	525.431.335
2019	1.063.490.652	571.392.653	491.997.493
2020	1.102.817.574	596.523.633	506.201.614
2021	1.118.269.063	608.088.613	510.149.343
2022	1.146.346.911	577.390.854	568.935.495
2023	1.323.210.147	597.267.673	725.919.991
2024	1.412.310.691	615.261.701	797.030.143
2025	1.417.867.220	617.714.238	800.138.248

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

105. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die strukturelle Unterfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig zu beheben, ohne die Beiträge weiter zu erhöhen (<https://de.statista.com/infografik/16884/beitraege-und-ausgaben-im-deutschen-rentensystem/>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. Juni 2026

Die Bundesregierung hat im Dezember 2025 die Alterssicherungskommission eingesetzt. Diese soll Vorschläge zur Weiterentwicklung der Alterssicherung erarbeiten. Dazu befasst sie sich mit der zukünftigen nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung sowie der privaten Altersvorsorge. Die Kommission soll der Bundesregierung zum Ende des zweiten Quartals 2026 ihre Vorschläge vorlegen; diese bleiben abzuwarten.

106. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Median der monatlich ausgezahlten gesetzlichen Altersrenten jeweils in den Jahren 2024 und 2025, und auf welcher Grundgesamtheit basiert die Ermittlung der Medianrente?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. Juni 2026

Der Median des monatlichen Rentenzahlbetrages beträgt für die Renten wegen Alters im Rentenbestand im Jahr 2024 rund 1.132 Euro. Grundlage sind rund 18,9 Mio. Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch im Rentenbestand der gesetzlichen Rentenversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2024 in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund, ohne Renten nach Artikel 2 des Rentenüberleitungsgesetzes, ohne Knappschaftsausgleichleistungen, ohne reine Zusatzleistungen aus Steigerungsbeträgen und ohne reine Kindererziehungsleistungen. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen.

107. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Personen in Betrieben in Deutschland zur Abstimmung von Arbeiten im Sinne des § 6 Absatz 1 der DGUV Vorschrift 1 (DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.) in Verbindung mit § 8 des Arbeitsschutzgesetzes bestimmt sind (bitte insgesamt als absolute Zahl sowie als Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen ausweisen), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen, wenn Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig waren oder Fremdfirmen, Werkvertragsunternehmen, Subunternehmen oder Leiharbeit beteiligt waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 5. Juni 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen dazu vor, wie viele Personen in Betrieben in Deutschland zur Abstimmung von Arbeiten im Sinne des § 6 Absatz 1 der DGUV Vorschrift 1 in Verbindung mit § 8 des Arbeitsschutzgesetzes bestimmt sind.

Der Bundesregierung liegen ferner keine zahlenmäßig erhebaren Erkenntnisse über die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen vor, wenn Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig waren oder Fremdfirmen, Werkvertragsunternehmen, Subunternehmen oder Leiharbeit beteiligt waren.

108. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Entspricht die Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas beim „Aktionstag Zusammenhalt in Vielfalt“, wonach Deutschland Zuwanderung nicht nur wegen des Fachkräftemangels brauche, sondern auch „für die Vielfalt in unserer Gesellschaft“, um sich gegen das sogenannte „Einheitsgrau“ bzw. „Einheitsbraun“ der ursprünglichen deutschen Gesellschaft zu wehren (<https://apollo-news.net/wir-brauchen-die-menschen-die-zu-uns-kommen-auch-fr-die-vielfalt-in-unsere-gesellschaft-meint-brbel-bas/>) der offiziellen Regierungsposition, und hält Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas an ihrer Aussage fest, wonach Migration nicht nur „auf den wirtschaftlichen Aspekt“ reduziert werden dürfe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 2. Juni 2026**

Politische Äußerungen von Regierungsmitgliedern stehen für sich und werden von der Bundesregierung weder kommentiert noch interpretiert.

109. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Verbreitung und Nutzung des sogenannten „Hidden Disabilities Sunflower“ beziehungsweise „Sunflower Lanyard“ zur Kennzeichnung nicht sichtbarer Behinderungen und chronischer Erkrankungen in Deutschland, und wenn ja, welche, und bestehen seitens der Bundesregierung Maßnahmen, Planungen oder Prüfungen hinsichtlich einer Unterstützung, Anerkennung oder Anwendung dieses Systems im Bereich von Bundesbehörden, bundeseigenen Unternehmen sowie im öffentlichen Verkehr, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretarin Kerstin Griese
vom 5. Juni 2026**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Verbreitung und Nutzung des sogenannten „Hidden Disabilities Sunflower“ beziehungsweise „Sunflower Lanyard“ zur Kennzeichnung nicht sichtbarer Behinderungen und chronischer Erkrankungen in Deutschland vor. Es bestehen derzeit keine Maßnahmen, Planungen oder Prüfungen hinsichtlich einer Unterstützung, Anerkennung oder Anwendung dieses Systems im Bereich von Bundesbehörden, bundeseigenen Unternehmen sowie im öffentlichen Verkehr.

110. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die erwartete Rendite der Alterssicherungsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Berücksichtigung der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen) sowie über die Entwicklung dieser Rendite für die Geburtsjahrgänge zwischen 1960 und 2000?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretarin Kerstin Griese
vom 3. Juni 2026**

Daten zur Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung wie in der Fragestellung spezifiziert liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund liegt die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung bei etwa 3 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

111. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass sie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 21/5846 Maßnahmen zur Staatsmodernisierung, OZG-Umsetzung, Registermodernisierung und zum Aufbau interoperabler Datenstrukturen als durch das Sondervermögen ermöglicht darstellt, während der Monitoringbericht des Bundesministeriums der Finanzen für den Bereich Digitalisierung lediglich eine Zielerreichung von 57 Prozent ausweist, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Priorisierung, Steuerung und haushälterische Unterlegung der aus dem Sondervermögen finanzierten Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes (www.welt.de/politik/deutschland/article6a1c6bb3411d40cd4c74d8fd/infrastruktur-bundesregierung-erreicht-ziel-e-beim-sondervermoegen-nur-teilweise.html?icid=search.product.onsitesearch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 5. Juni 2026

Das neu eingeführte Fortschritts- und Wirkungsmonitoring für die Bundessäule des SVIK wurde eingeführt, um die Fortschritte und Wirkungen der Ausgaben für Investitionen aus dem Sondervermögen – als langfristig angelegtes Investitionsinstrument – aufzeigen zu können. Jährlich werden mit einem umfassenden Ziel- beziehungsweise Indikatorsystem für die gesamte Bundessäule entlang von Fortschritts- und Wirkungsebenen (Input, Output, Outcome/Impact) zentral Daten erfasst, um die Umsetzung der Investitionen regelmäßig zu überprüfen. Die Ziele auf den Fortschritts- und Wirkungsebenen Output und Outcome/Impact beziehen sich – anders als die Input-Ziele – nicht auf einen jährlichen, sondern einen mittelfristigen Betrachtungszeitraum über die Laufzeit des SVIK, sodass eine sukzessive Verbesserung der Ergebnisse zu erwarten ist.

Der 1. Monitoringbericht des SVIK bildet den Stand zum 31. Dezember 2025 ab und ist als Startpunkt des kontinuierlichen Monitorings zu verstehen. Die erstmalige Anwendungsphase des Fortschritts- und Wirkungsmonitorings und die Planungsphase von rund zwei Dritteln der im SVIK veranschlagten Haushaltstitel ist bei der Einordnung der in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse ebenso zu berücksichtigen wie der Umstand der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025.

Im Bereich der Digitalisierung befinden sich die Haushaltstitel im Wesentlichen in einer frühen Umsetzungsphase. Das Monitoring zeigt erste frühe Fortschritte, die auf eine zügige Umsetzung der Investitionen hindeuten. Für die folgenden Jahre ist zu erwarten, dass sich diese Fortschritte sukzessive auch in ihrer Wirkung, insb. den Indikatoren zum Outcome widerspiegeln werden.

112. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet das Ergebnis der vom Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger in der Regierungsbefragung vom 5. November 2025 angekündigten fortlaufenden Prüfung der Förderung europäischer Sozialer Medien (Plenarprotokoll 21/36), und welche konkreten Handlungsschritte leitet der Bundesdigitalminister aus dem Ergebnis ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 3. Juni 2026**

Auf die Antwort zu Frage 29 im Plenarprotokoll 21/49 und Frage 8 im Plenarprotokoll 21/58 sowie auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 114 wird verwiesen. Im Übrigen wird eine finanzielle Förderung zur Entwicklung alternativer europäischer Social-Media-Plattformen vom BMDS derzeit nicht aktiv verfolgt.

113. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung ihre Prüfung eines besonderen Zerlegungsmaßstabes für den Gewerbesteuer-Messbetrag bei Rechenzentren abgeschlossen (Rechenzentrumsstrategie, S. 24), und falls ja, welche Ergebnisse liegen vor, und wie will sie die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für den Ausbau von Rechenzentren sicherstellen, angesichts der hohen Energie- und Wasserverbräuche, die kommunale Infrastrukturen erheblich belasten (www.sueddeutsche.de/panorama/informationstechnologie-bau-von-immer-mehr-rechenzentren-stoesst-an-grenzen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-260527-930-136054)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 4. Juni 2026**

Wie in der Rechenzentrumsstrategie dargestellt, sollen alle darin angekündigten Maßnahmen innerhalb von 12 Monaten nach dem Kabinettsbeschluss gestartet, bestenfalls abgeschlossen sein. Zum Prüfauftrag eines möglichen alternativen Zerlegungsmaßstabes bei der Gewerbesteuer für Rechenzentren hat das BMF umgehend die Arbeit aufgenommen und befindet sich in der Prüfung möglicher Ausgestaltungen.

114. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Initiativen für europäische soziale Netzwerke wie „Mastodon“, „Eurosky“, diverse weitere Initiativen wie „wedium“ oder „W Social“ (www.deutschlandfunk.de/europa-alternativen-social-media-wsocial-eurosky-mastodon-100.html) im Kontext digitaler Souveränität und eines Gegengewichts zu US-amerikanischen und chinesischen Plattformen, und plant die Bundesregierung, ihre Kommunikationskanäle auf solchen europäischen Plattformen zu etablieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 3. Juni 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 29 der Mündlichen Frage der Abgeordneten Dr. Lührmann (BÜ90/GR) der Fragestunde vom 17. Dezember 2025 (Plenarprotokoll 21/49) und auf die Antwort zu Frage 8 der Abgeordneten Dr. Lührmann (BÜ90/GR) der Fragestunde vom 25. Februar 2026 (Plenarprotokoll 21/58) verwiesen.

Die Bundesregierung kommt mit dem Informationsangebot auf sozialen Medien ihrem verfassungsrechtlich gebotenen Auftrag nach, Bürgerinnen und Bürger über Regierungshandeln zu informieren. Für die Bundesregierung ist es dafür wichtig, in einem solchen digitalen Umfeld verlässliche und überprüfbare Informationen bereitzustellen und die vorhandenen Kanäle dafür zu nutzen. Die Fortsetzung unserer Präsenzen überprüfen wir fortlaufend.

Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich mit den Entwicklungen digitaler Plattformen auseinander.

Ziel ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit verlässlichen Informationen zu erreichen. Die Bundesregierung setzt dabei auf einen Kanalmix, um ihre Informationsangebote breit zugänglich zu machen. Entscheidungen über die Einrichtung neuer Kanäle erfolgen auf Grundlage verschiedener Kriterien, wie beispielsweise der geografischen Verbreitung, Zielgruppen, Reichweiten und dem kommunikativen Umfeld oder den redaktionellen Abläufen und Kapazitäten.

Die Social-Media-Kanäle der Ressorts werden von den Bundesministerien eigenverantwortlich betreut. Dies ist Ausdruck des Ressortprinzips. Entsprechend entscheiden die Bundesministerien eigenverantwortlich über ihre Social-Media-Aktivitäten.

115. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Welche personenbezogenen Daten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung künftig über die sog. EUDI-Wallet im Zusammenhang mit staatlichen Sozialleistungen verarbeitet werden, und welche möglichen Datenschutzrisiken sieht die Bundesregierung hierbei (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/regierung-die-grosse-modernisierung-des-sozialstaats-koennte-teuer-werden/100220272.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 3. Juni 2026**

Die staatliche EUDI-Wallet wird zum Start die sichere digitale Identifikation, basierend auf Personenidentifizierungsdaten (PID) aus Personalausweis und elektronischem Aufenthaltstitel, sowie die Nutzung vielfältiger digitaler Nachweise (EAAs) aus Wirtschaft und Verwaltung ermöglichen. Weitere Funktionen und Anwendungsfälle werden Iterativ ergänzt.

Im Rahmen der Anbindung der öffentlichen Verwaltung werden auch Verwaltungsleistungen mit der EUDI-Wallet künftig digital, sicher und bundesweit nutzbar sein. Konkrete Anwendungsfälle, wie zum Beispiel der Dresdenpass als kommunale Sozialleistung, befinden sich derzeit in der Erprobungsphase eines Testprojekts in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden. Der Dresdenpass enthält nach Kenntnis der Bundesregierung keine personenbezogenen Daten, da er in die Wallet des Dresdenpass-Inhabers ausgestellt wird und daher lediglich die Angaben der ausstellenden Stelle und des Gültigkeitszeitraums enthält.

Die öffentlichen Stellen stellen aktuell die rechtzeitige Anbindung an und die Erstellung von Nachweisen für die EUDI-Wallet sicher. So sollen u. a. der digitale Schwerbehindertenausweis und die A1-Bescheinigung zeitnah als Nachweise in der EUDI-Wallet zur Verfügung stehen. Welche personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet werden sollen, ist derzeit noch in Prüfung von den zuständigen Behörden.

Grundsätzlich spielen Sicherheit und Datenschutz in der staatlichen EUDI-Wallet eine zentrale Rolle („Privacy by Design“). Die die EUDI-Wallet regelnde Verordnung (EU) 2024/1183 sieht vor, dass Verarbeitungstätigkeiten mit der DSGVO im Einklang stehen müssen. Persönliche Daten von Nutzenden werden z. B. ausschließlich lokal und hardwaregesichert auf dem persönlichen Gerät gespeichert. Durch diese dezentrale Datenhaltung ist eine übergreifende Sammlung, Speicherung und Einsicht von Nutzungsdaten ausgeschlossen. Darüber hinaus folgt die EUDI-Wallet dem Prinzip der Datensparsamkeit und es werden nur die für den jeweiligen Zweck unbedingt notwendigen Daten geteilt. Durch die Einhaltung europäischer Datenschutzvorgaben stellt die EUDI-Wallet übergreifend sicher, dass die Privatsphäre der Nutzenden respektiert und geschützt wird.

Bei einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit staatlichen Sozialleistungen werden also insbesondere die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Datenminimierung und Verhältnismäßigkeit sowie die Datensicherheit Berücksichtigung finden.

116. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Leitet die Bundesregierung für sich Handlungsempfehlungen aus der auf den 15. Mai 2026 datierten päpstlichen Enzyklika zur Rolle der Künstlichen Intelligenz ab, und wenn ja, welche (www.vatican.va/content/leo-xiv/de/encyclicals/documents/20260515-magnifica-humanitas.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 2. Juni 2026**

Bundesminister Dr. Karsten Wildberger hat zu den fragegegenständlichen Ausführungen des Papstes als Mitglied der Bundesregierung presseöffentlich am 26. Mai folgendermaßen Stellung genommen: „In den Ausführungen des Papstes liegt eine entscheidende Einsicht: Eine KI, die mit fremden Daten, nach fremden Werten und auf der Grundlage fremder Geschäftsmodelle trainiert wurde, macht uns abhängig – und sie muss nicht dem entsprechen, was wir selbst für richtig halten. Wenn wir wollen, dass Technologie dem Menschen dient, dann müssen wir sie selbst gestalten. Nicht nur regulieren. Sondern entwickeln, prägen und verantworten. Ethische KI aus Deutschland und Europa ist deshalb eine Voraussetzung für demokratische Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

117. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen neuen Zeitplan verfolgt der Bund bzw. die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (aufgeschlüsselt nach Vergabe, Baubeginn, Fertigstellung) für die Fertigstellung der Cäcilienbrücke in Oldenburg, um die Anbindung des Stadtsüdens an die Innenstadt schnellstmöglich wiederherzustellen, nachdem es mehrere Verzögerungen gab und die Ausschreibung bereits in das zweite Halbjahr verschoben wurde (www.nwzonline.de/region/caecilienbruecke-oldenburg-fina-nzprobleme-stoppen-geplanten-neubau_a_4,3,357548449.html), da die erforderlichen Haushaltsmittel noch nicht freigegeben sind und gab es inzwischen die Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr zum Entwurf der Haushaltsunterlage, die laut dem Wasser- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee noch fehlt (<https://buergerverein-osternburg-dammtor.de/buergerverein/dienstaufsichtsbeschwerde/index.html>; www.wsa-weser-jade-nordsee.wsv.de/Webs/WSA/Weser-Jade-Nordsee/DE/Wasserstrassen/Projekte/Caecilienbruecke/Projektbeschreibung/Projektbeschreibung_node.html), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. Juni 2026**

Im Rahmen einer Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen haben Maßnahmen mit bestehender vertraglicher Bindung sowie Investitionen in sicherheitsrelevante Anlagen, insbesondere im Bereich der Wehre, Vorrang.

Aus diesen Gründen kann gegenwärtig kein konkreter Zeitplan genannt werden.

118. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Straßenbauprojekte wurden 2026 aus dem Einzelplan (EP) 14 (Verteidigungsetat) finanziert (bitte die Gesamtzahl der Projekte angeben und die 27 Projekte mit dem höchsten Mittelzufluss auflisten), und wie plant die Bundesregierung im Haushalt 2027 Transparenz darüber herzustellen, welche konkreten Straßenbauprojekte aus dem EP 14 finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. Juni 2026

Für die Bundesfernstraßen können die sich in der baulichen Umsetzung befindenden Bedarfsplanmaßnahmen samt deren Kosten jeweils den Tabellen 1 und 3 des Teils A2 der Anlage zum Einzelplan 12, Verkehrswegeinvestitionen des Bundes, entnommen werden (www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/epl12_anlage.pdf). Dort ist auch verzeichnet, welche Einzelmaßnahmen aus dem Einzelplan 14 finanziert werden.

119. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr die LkwÜberlStVAusnV (Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge) zu novellieren, und wenn ja, wann, und ist geplant die Anschlussstelle BAB 7, Abfahrt Bad Hersfeld West (85) – B324 – GLS Germany Straße – IDS Europa Straße 1 in den Anhang zu § 2 Absatz 1 dieser Verordnung aufzunehmen, und wenn nein, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. Juni 2026

Die Prüfung und Meldung geeigneter Strecken für den Einsatz von Lang-Lkw erfolgt in der Zuständigkeit der Länder sowie der Autobahn GmbH des Bundes.

Positiv bewertete Relationen werden dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) zur Aufnahme in die Positivliste der Anlage zu § 2 Absatz 1 der LKWÜberlStVAusnV übermittelt.

Die von Ihnen benannte Strecke wurde dem BMV nicht übermittelt.

Eine 14. Änderungsverordnung befindet sich derzeit in der Vorabstimmung und soll noch im Jahr 2026 Inkrafttreten.

120. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist das Kostenfestsetzungsverfahren für die von der Autobahn GmbH zu tragenden Verwaltungs- und Gerichtskosten sowie Rechtsanwaltsgebühren nach den gesetzlichen Vorschriften, die im Rahmen des Verfahrens Fastned (und Tesla) gegen die Autobahn GmbH des Bundes hinsichtlich der Vergabe für den Ausbau von Schnellladeinfrastruktur an bewirtschafteten Rastanlagen entstanden sind mittlerweile abgeschlossen, und wenn ja, wie hoch sich die ermittelten Kosten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 101 auf Bundestagsdrucksache 21/5159)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. Juni 2026

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes ist das Kostenfestsetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

121. Abgeordnete
Victoria Broßart
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass die Ergebnisse der Zwischenevaluation des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 bislang nicht vorliegen, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 21/5005 erklärt hatte, die Ergebnisse würden noch im Frühjahr erwartet, und wann ist mit ihrer Veröffentlichung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. Juni 2026

Die Ergebnisse der Zwischenevaluation des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 werden in Kürze veröffentlicht.

122. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte A092-G010-BY (A 92 AD München-Feldmoching-AK Neufahrn) und A092-G020-BY (A 92 AK Neufahrn-AD Flughafen-München) aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2023 verändert, und wenn ja, wie lautet der aktuelle Kostenstand, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 3. Juni 2026

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) informiert den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über den Gesamtmittel-

bedarf der in den geltenden Bedarfsplänen von Schiene, Straße und Wasserstraße enthaltenen Aus- und Neubauvorhaben. Darin sind die indexierten Maßnahmenkosten sowie die Kostensteigerungsgründe für die A 92, Autobahndreieck (AD) München–Feldmoching bis Autobahnkreuz (AK) Neufahrn und A 92, AK Neufahrn–AD Flughafen–München benannt. Auf den aktuellen Bericht vom 6. Oktober 2025 sowie auf die Vorjahresberichte wird verwiesen.

123. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnungen der Straßenbauprojekte BY B 301 AS Freising-Ost (A 92)-B 11, BY B 301 Flughafen München A 92, BY B 301 OU Reichertshausen, BY B 301 OU Rudelzhausen/Puttenhausen, BY B 301 Verlegung Hallbergmoos und BY B301 OU Mainburg aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Freising nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2023 verändert, und wenn ja, wie lautet jeweils der aktuelle Kostenstand, und was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Hauptursachen dieser Kostensteigerungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Juni 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) informiert den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über den Gesamtmittelbedarf der in den geltenden Bedarfsplänen von Schiene, Straße und Wasserstraße enthaltenen Aus- und Neubauvorhaben. Darin sind die indexierten Maßnahmenkosten sowie die Kostensteigerungsgründe für die B 301, Anschlussstelle Freising-Ost (A 92) – B 11, die B 301, Flughafen München – A 92, die B 301, Ortsumgehung (OU) Reichertshausen, die B 301, OU Rudelzhausen/Puttenhausen, die B 301, Verlegung bei Hallbergmoos und die B 301, OU Mainburg benannt. Auf den aktuellen Bericht vom 6. Oktober 2025 sowie auf die Vorjahresberichte wird verwiesen.

124. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sehen die Deutsche Bahn AG und die Bundesregierung angesichts der Sprinterverkehre und der rund 20 Güterzüge pro Tag einen Bedarf für einen durchgehend zweigleisigen Ausbau oder zumindest Doppelspurinseln auf der Murrbahn zwischen Backnang und Hessental, vor dem Hintergrund, dass diese Fragen von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/5986 nicht beantwortet wurden, und hält es die Bundesregierung für verantwortlich, dass der Regionalverkehr dauerhaft unter Fernverkehrszügen leidet (siehe Antwort zu Frage 5 in erwähnter Antwort auf die Kleine Anfrage)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. Juni 2026**

Derzeit ist im Bedarfsplan auf der genannten Relation kein abschnittsweiser zweigleisiger Ausbau vorgesehen. Der Bedarf wird regelmäßig überprüft.

125. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Fahrtzeitgewinn zwischen Hannover und Hamburg rechnet die Bundesregierung für die geplante Neubaustrecke auf diesem Korridor, und welche Kenntnisse hat sie über Möglichkeiten, die Regionen zwischen Hamburg und Hannover auch mit dem Nahverkehr über die Neubaustrecke besser anzubinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. Juni 2026**

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hannover–Hamburg auf Bundestagsdrucksache 21/3150 verwiesen.

126. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Hat die Bundesregierung gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes Maßnahmen ergriffen, um eine termingerechte Fertigstellung des letzten Bauabschnitts der A 72 sicherzustellen, und wenn ja, welche (www.lvz.de/lokales/leipzig-lk/borna/landkreis-leipzig-was-macht-die-letzten-kilometer-der-a72-so-kompliziert-6LZN6TNXXZAL5NRCM5FNDBUUM.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Juni 2026**

Im Finanzierungs- und Realisierungsplan der Autobahn GmbH des Bundes ist das Vorhaben als „laufende Maßnahme“ priorisiert. Der Bund hat die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt, um Maßnahmen zur Konsolidierung des Baugrunds im Bereich der unverdichteten Kippenböden des ehemaligen Braunkohletagebauebiets durchzuführen und eine zügige Fertigstellung des Lückenschlusses sicherzustellen.

127. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- In welchem Umfang ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den vom Hamburger Senat benannten Investitionsbedarfen für Hafeninfrastruktur (insbesondere Brücken, Kaimauern und Schienen) geplant oder geprüft worden, und nach welchen Kriterien priorisiert die Bundesregierung entsprechende Vorhaben im Hamburger Hafen im Vergleich zu anderen deutschen Seehäfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Juni 2026**

Die Zuständigkeit für Hafeninfrastrukturen liegt bei den Ländern. Die fünf Küstenländer erhalten rd. 38 Mio. Euro jährlich als Hafenlastenausgleich. Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 100 Mrd. Euro zur Verfügung. Für die Transformation der Häfen stellt das Bundesministerium für Verkehr ab 2026 aus dem Klima- und Transformationsfonds unter dem Titel „Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen“ 400 Mio. Euro bereit. Entsprechende Förderprogramme sind gegenwärtig in der Abstimmung.

128. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Potential sieht die Bundesregierung grundsätzlich in der Verlagerung des innerdeutschen Flugverkehrs auf die Schiene, und welche Konsequenzen für den Ausbau und die Modernisierung der Bahn sowie den Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen in Kooperation mit den Nachbarstaaten zieht die Bundesregierung aus den neuesten statistischen Daten, wonach im Jahr 2025 45 Prozent der Flüge von und nach Deutschland Kurzstreckenverbindungen unter 1.000 km waren (vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/05/PD26_N034_46.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. Juni 2026**

Bereits heute verfügt ein Großteil der deutschen Flughäfen über eine direkte Anbindung an den Schienenverkehr. Im Zuge der regelmäßigen Fortschreibung des Zielfahrplans Deutschlandtakt wird u. a. eine bessere Anbindung von Luftfahrt-Drehkreuzen an die Schiene und die Stärkung grenzüberschreitender Verbindungen geprüft.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für den Abbau bestehender Marktzugangs- und Wettbewerbshindernisse im Bereich des grenzüberschreitenden Schienenpersonenfernverkehrs mit dem Ziel des weiteren Ausbaus nachfrageentsprechender eigenwirtschaftlicher Angebote durch die Eisenbahnunternehmen.

129. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bahnhöfe in der Oberpfalz wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zustand und Zukunft des Bahnverkehrs in der Oberpfalz“ (Bundestagsdrucksache 19/24091) mit einer öffentlich zugänglichen Toilette ausgestattet (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und bei welchen Bahnhöfen sind öffentliche Toiletten geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. Juni 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden alle in der Oberpfalz im Betrieb befindlichen Anlagen vor 2020 errichtet. Die DB AG plant derzeit, in Beratzhausen (Oberpfalz) eine barrierefreie Unisextoilette zu errichten. Die Fertigstellung soll 2027 erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

130. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Liegen der Bundesregierungen Informationen zur Infraschallbelastung von Anwohnern durch Rechenzentren vor, und falls ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 3. Juni 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Infraschallbelastung von Anwohnerinnen und Anwohnern durch Rechenzentren vor.

131. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus neueren Bewertungen des IPCC und aus wissenschaftlichen Debatten über die Eintrittswahrscheinlichkeit bisher häufig zugrunde gelegter Hochrisiko- bzw. Worst-Case-Klimaszenarien für ihre bisherige Klima- und Transformationspolitik, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit und wirtschaftlichen Folgen der Maßnahmen zur Erreichung der Klima- und Emissionsziele für 2030 und 2040, und prüft sie vor diesem Hintergrund eine Anpassung oder Neubewertung ihrer bisherigen Klimapolitik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Juni 2026**

Mit der nationalen Klimaschutzpolitik hat die Bundesrepublik als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt erhebliche Hebel, um innerhalb der EU und international einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, sie auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Deutschland hat sich national, europäisch und international dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2045 Nettotreibhaus-

gasneutralität zu erreichen. Nach dem aktuellen „Emissions Gap Report“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ist die Staatengemeinschaft weiterhin nicht auf Kurs zu den Zielen des Übereinkommens von Paris. Aktuelle Politiken führen demnach ungefähr zu 2,8 °C globaler Erwärmung. Das ist eine sehr ernste Projektion, bei der auch in Deutschland mit hohen Schäden und Risiken zu rechnen ist. Daher besteht weiterhin die Notwendigkeit eines konsequenten Klimaschutzes. Einen Bedarf für eine Anpassung oder Neubewertung der Klimapolitik der Bundesregierung gibt es nicht. Der Wegfall des Extrem-Szenarios ist vielmehr auch ein Erfolg wirksamer Klimapolitik, der insbesondere durch den weltweiten Ausbau Erneuerbarer Energien, technologische Fortschritte sowie internationale Klimaschutzmaßnahmen begründet ist.

132. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist die von Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider am 25. September 2025 angekündigte Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) mit einer entsprechenden Beschlussfassung im Bundeskabinett geplant, und welche Themenbereiche, Maßnahmen sowie Mittelausstattungen sind abseits von den zwei zwischenzeitlich veröffentlichten Förderprogrammen vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 3. Juni 2026

Das am 25. März 2026 durch das Kabinett beschlossene Klimaschutzprogramm (KSP) enthält ein umfassendes Maßnahmenpaket, um den Landnutzungssektor wieder auf Zielkurs zu bringen. Der Vorschlag des Bundesumweltministeriums zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), den Bundesumweltminister Carsten Schneider im September 2025 öffentlich vorgestellt hat, wurde in Folge des Kabinettschlusses zum KSP 2026 angepasst und befindet sich derzeit in Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Ein Kabinettschluss für das weiterentwickelte ANK wird für die zweite Jahreshälfte 2026 angestrebt.

Für das Programm sind Maßnahmen in den Themenbereichen Moore, Wälder, landwirtschaftlich genutzte Mineralböden, Holz- und Biomasse-nutzung, Stärkung des Landschaftswasserhaushalts, Meere und Küsten, Wildnis, Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Monitoring und Forschung vorgesehen.

Entsprechend dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2026 werden auf Basis der für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) enthaltenen Maßnahmen die Förderprogramme des ANK weiterentwickelt. Diese werden auch durch neue Förderprogramme ergänzt. Dafür wurden zusätzliche Haushaltsmittel von 4,7 Mrd. Euro für die Jahre 2027 bis 2030 vereinbart.

133. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Welche konkreten deutschen Interessen sieht die Bundesregierung durch die Finanzierung von Gewässerschutzmaßnahmen am Hanjiang-Fluss in der Volksrepublik China durch ein Darlehen in Höhe von 70 Mio. Euro aus Eigenmitteln der KfW, ohne Zuschüsse oder staatliche Garantien, erfüllt, nachdem Bundesumweltminister Carsten Schneider erklärte, dass die entsprechende Maßnahme in deutschem Interesse liege (www.focus.de/earth/china-fluss-soll-mit-70-millionen-euro-aus-deutschland-endlich-sauber-werden_cb6c54a4-912e-4743-bf16-988a8bf3b656.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 2. Juni 2026

Die KfW-Finanzierung von Gewässerschutzmaßnahmen am Hanjiang-Fluss in China im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit trägt zur Verminderung der globalen Meeresverschmutzung bei. Der Hanjiang-Fluss ist ein bedeutender Nebenfluss des Jangtsekiang, der aktuell noch zu einem sehr hohen Plastikmüll-Eintrag in die Weltmeere beiträgt. Der Erhalt globaler öffentlicher Güter im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ist eine globale Aufgabe und liegt in deutschem Interesse.

Die Finanzierung erfolgt vollständig aus Eigenmitteln der KfW, ohne Beimischung von Haushaltsmitteln oder der Gewährleistung von Garantien seitens des Bundes. Die Darlehen der KfW werden mit Zinsen zurückgezahlt. Es handelt sich nicht um öffentliche Entwicklungsleistungen.

134. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen bereitet die Bundesregierung das Inkrafttreten des Vernichtungsverbots von Neuwaren im Bereich Textilien nach der Ökodesignverordnung vor, und wie gibt sie den betroffenen Unternehmen Orientierung, etwa in Bezug auf Compliance, Kennzeichnungspflichten, Rücknahmeverfahren und mögliche Sanktionen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 2. Juni 2026

Das Vernichtungsverbot nach Artikel 25 EU-Ökodesignverordnung [(EU) 2024/1781 (ESPR)] für im Anhang VII der ESPR aufgeführte unverkaufte Verbraucherprodukte – zunächst bestimmte Textilien und Schuhe – gilt ab dem 19. Juli 2026 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten, zunächst jedoch nur für große Unternehmen. Der Vollzug der Verordnung liegt bei den Bundesländern.

Vorgaben zur Durchführung der ESPR einschließlich Regelungen zu Sanktionen werden von der Bundesregierung mit dem Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung von Produkten (Ökodesign-Gesetz – ÖkodesignG), als Teil des Mantelgesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energie-

verbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen, geschaffen. Das Mantelgesetz wurde vom Bundestag beschlossen.

Zu den neuen Regelungen und zentralen Fragen zum Verbot der Vernichtung von Verbraucherprodukten und der Offenlegung wird das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zeitnah auf seiner Internetseite Fragen und Antworten (FAQ) einstellen. Zusätzlich wird das Umweltbundesamt eine Übersicht mit Informationen zu den Regelungen auf seiner Internetseite veröffentlichen. Die Informationen sollen für betroffene Unternehmen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz und Orientierung schaffen. Weitere Informationsangebote des BMUKN sowie Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind geplant, stehen in ihrer Ausgestaltung aktuell aber noch nicht konkret fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

135. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lage in den vom Ausbruch des Ebola-Virus betroffenen Regionen der Demokratischen Republik Kongo dar, und plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie sowie zur Verhinderung einer weiteren internationalen Ausbreitung durch finanzielle und technische Unterstützung, und falls ja, welche (bitte geplante Maßnahmen sowie deren jeweiliges Finanzvolumen auflisten), und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 5. Juni 2026

Der Ebola-Ausbruch durch die sogenannte Bundibugyo-Variante in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) und in Uganda ist nicht unter Kontrolle. Die Zahl der durch das nationale Institut für öffentliche Gesundheit der DR Kongo bestätigten Fälle ist weiter steigend und liegt (Stand: 3. Juni 2026, 12 Uhr) derzeit bei 344 Fällen. Gleichzeitig gibt es weitere 116 noch nicht bestätigte Verdachtsfälle sowie 60 Todesfälle. Aus Uganda werden laut Weltgesundheitsorganisation (ebenfalls Stand: 3. Juni, 12 Uhr), 15 bestätigte Fälle gemeldet, von denen eine Person verstorben ist.

Das Ausbruchsgeschehen hat seinen Schwerpunkt in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu. Die Region ist von bewaffneten Konflikten, Flüchtlingsbewegungen und hoher Handelsaktivität gekennzeichnet. Die Gesundheitsversorgung ist auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Besonders die andauernden bewaffneten Konflikte erschweren den Zugang für humanitäre Hilfe zur Region.

Verstärkend kommt hinzu, dass es – anders als bei der Zaire-Variante – keine Impfstoffe und keine zugelassenen spezifischen antiviralen Medikamente gibt. Eine Therapie kann häufig – wenn überhaupt – nur symptomatisch durch Flüssigkeitszufuhr, Bluttransfusionen und Antibiotika gegen sekundäre Infektionen durchgeführt werden. Die Bundesregierung setzt vor diesem Hintergrund eine ganze Reihe unterschiedlicher Maßnahmen um:

So wurde eine laufende afrikaweite Förderung zur Bewältigung akuter Gesundheitskrisen um weitere 2 Mio. Euro aufgestockt und dabei auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Basisgesundheitsversorgung für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten geleistet. Weitere 2 Mio. Euro werden kurzfristig dem Nothilfefonds der Weltgesundheitsorganisation (WHO Contingency Funds for Emergencies – CFE) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehört Deutschland zu den größten Gebern des Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund – CERF), der bereits 10 Mio. US-Dollar für die Bekämpfung des Ebola Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo zur Verfügung gestellt hat. Der ebenfalls aus Mitteln der humanitären Hilfe geförderte Disaster Response Emergency Fund (DREF) des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) hat bislang mehr als 2,5 Mio. Schweizer Franken (CHF) für die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Region ausgeschüttet. Der Pandemiefonds der Weltbank (Pandemic Fund) stellt 220,6 Mio. US-Dollar durch kurzfristige Reprogrammierung von Projekten und schnelle Bewilligung von Förderanträgen bereit. Hier ist Deutschland nach den USA und der EU drittgrößter Geber.

Unterstützungsmaßnahmen sind auch über bestehende bilaterale und regionale Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angelaufen, insbesondere zur Pandemieprävention in der Ostafrikanischen Gemeinschaft sowie über die „Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit“ (SEEG). So wird aktuell u. a. Schutzausrüstung beschafft, Schulungen zum sicheren Umgang mit Ebola-Verdachtsfällen vorbereitet sowie die länderübergreifende Zulassung eines möglichen Impfstoffs und spezifischer Medikamente vorangetrieben. An mehreren Grenzübergängen in der Region werden mit deutscher Unterstützung mobile Labore aktiviert, die schnelle Labordiagnostik und damit mittelfristig eine effektivere Eindämmung grenzüberschreitender Übertragungsketten ermöglichen können.

Auch die Kompetenzen und das Wissen spezialisierter deutscher Fachinstitutionen wie das Robert Koch-Institut und das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin zu Labordiagnostik, Infektionsprävention und -kontrolle (IPC) sowie Maßnahmen der Risikokommunikation werden genutzt, um auf den Ebola-Ausbruch zu reagieren. Da es insbesondere auch an Tests mangelt, bereitet die Bundesregierung die Umsetzung einer Lieferung von 1.000 PCR-Testkits an das Referenzlabor in Kinshasa vor. Auch auf die Anfrage des Global Outbreak Alert and Response Network (GOARN) wurde reagiert und Fachexperten angeboten (Modellierer und Feldepidemiologen).

Die Impfallianz Gavi, die durch die Bundesregierung signifikant unterstützt wird, stellt bis zu 50 Mio. USD aus dem First Response Fund für den Zugang zu möglichen Impfstoffen sowie für die Ausbruchsreaktion vor Ort bereit. Die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), dessen größter Geber Deutschland ist, stellt u. a. bis zu 62 Mio. USD für die Weiterentwicklung von drei Impfstoff-Kandidaten bereit, die spezifisch gegen das Bundibugyo-Virus gerichtet sind.

Auf übergeordneter Ebene trägt Deutschlands langjährige Zusammenarbeit in der Pandemievorsorge und im Bereich Pharma- und Impfstoffproduktion mit dem Africa Centres for Disease Control and Prevention (Africa CDC) zur Bekämpfung dieser Epidemie bei.

136. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Nachfragen (www.aerztezeitung.de/Politik/Honorarkuerzung-Psychotherapie-BMG-gibt-noch-kein-gruenes-Licht-463005.html) hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an den Erweiterten Bewertungsausschuss zur Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11. März 2026 zur Absenkung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 Prozent gestellt und welche Antworten hat das BMG auf diese Nachfragen erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. Juni 2026**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Geschäftsführung des Bewertungsausschusses im Rahmen der Beschlussprüfung des am 16. März 2026 übersandten Beschlusses vom 11. März 2026 zur Änderung der Bewertungen psychotherapeutischer Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) mit Schreiben vom 27. April 2026 um zusätzliche Informationen und ergänzende Stellungnahme gebeten. Gegenstand des Schreibens des BMG war insbesondere, ob bei der dem Beschluss zu Grunde liegenden Datengrundlage und dem angewandten Verfahren zur Berechnung der Absenkung alle maßgeblichen Daten Vorlagen und berücksichtigt worden sind. Vor dem Hintergrund der in der Protokollnotiz erwähnten Angleichung der Datenjahre bat das BMG insoweit auch um Stellungnahme, ob es zum Zeitpunkt der Entscheidung ein Verfahren gegeben hätte, mit dem weitere Aspekte, wie etwa die Entwicklung des Orientierungswertes, hätten berücksichtigt werden können und was gegebenenfalls gegen die Verwendung der Daten beziehungsweise des Verfahrens sprach.

Die Geschäftsführung des Bewertungsausschusses nahm mit Schreiben vom 12. Mai 2026 im Namen und im Auftrag des Vorsitzenden des erweiterten Bewertungsausschusses dazu Stellung. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass der erweiterte Bewertungsausschuss ein vom Bundessozialgericht (BSG) in seinen Grundzügen vorgegebenes Verfahren nutzt, welches durch den Bewertungsausschuss weiterentwickelt worden ist. Die darauf basierenden Beschlüsse seien vom BSG bereits in mehreren Entscheidungen im Grundsatz als rechtmäßig angesehen worden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass das für die Angemessenheitsprüfung herangezogene Verfahren aufgrund seiner typisierenden Betrachtungsweise ein Modell ist, das durch eine Vielzahl an Parametern und Festlegungen variabel ausgestaltet wird. Der erweiterte Bewertungsausschuss nutze seit 2015 dieselben wesentlichen Parameter, um Kontinuität in der Beschlusspraxis sicherzustellen. Für den vorliegenden Beschluss hätten sämtliche erforderlichen aktualisierten Datengrundlagen vorgelegen, die schon immer stichprobenbedingten Schwankungen unterlägen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Modell einige das Ergebnis der Angemessenheitsüberprüfung begünstigende Ausprägungen enthielte. Einseitige, ausschließlich in eine Richtung wirkende

Korrekturen der Annahmen würden vermieden. In diesem Zusammenhang sei auch die Protokollnotiz des Beschlusses zu verstehen. Deshalb sei eine isolierte Berücksichtigung der Entwicklung des Orientierungswertes nicht sachgerecht. Darüber hinaus habe kein geeintes Verfahren zur Einbeziehung der Orientierungswerte 2025 und 2026 Vorgelegen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass das Modell künftig unter Einbeziehung des Orientierungswertes und weiterer Aspekte weiterentwickelt werden solle (vergleiche Protokollnotiz des Beschlusses vom 11. März 2026), dies jedoch aufgrund der Komplexität des Modells eine zeitintensive Methodendiskussion erfordere. Ferner wurde ausgeführt, dass der Beschluss mit einer Absenkung der Honorare um 4,5 Prozent hinter der sich nach der Modellrechnung ergebenden vollen möglichen Absenkung von 9,97 Prozent zurückbleibe und damit auch möglichen Auswirkungen eines gegebenenfalls unzureichenden Modells Rechnung trage.

137. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass infolge der Auswirkungen der Krankenhausreform und Schließungen von Krankenhausstandorten, die Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Qualität der geburtshilflichen Versorgung für Schwangere oder Gebärende nicht mehr flächendeckend gesichert ist (siehe www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/krankenhausreform-warum-geburtskliniken-auf-dem-land-unverzichtbar-sind-200832056.html und www.mdr.de/nachrichten/sachsen/bautzen/bautzen-hoyerswerda-kamenz/kreisssaal-baby-s-krankenhaus-schliesst-geburtenstation-100.html), insbesondere im Hinblick auf mögliche längere Fahrzeiten zu Geburtskliniken und Kreißsälen, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung um sicherzustellen, dass sich die Versorgungssituation für Schwangere und Gebärende – insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen – durch die Krankenhausreform nicht verschlechtert bzw. dass Qualitäts- sowie Erreichbarkeitsstandards erhalten oder verbessert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. Juni 2026**

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten stationären Versorgung mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern ist Aufgabe der Länder. Zu diesem Zweck erstellt jedes Land einen Krankenhausplan und entscheidet damit über die Anzahl der erforderlichen Krankenhäuser. In ihren Krankenhausplänen haben die Länder die Versorgungsangebote im stationären Bereich unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Versorgungsbedarfs und des demografischen Wandels in den einzelnen Regionen angemessen weiterzuentwickeln.

Mit der Krankenhausreform wurden die Leistungen der Krankenhausbehandlung in Leistungsgruppen eingeteilt und Qualitätskriterien als Mindestanforderungen an die Struktur- und Prozessqualität festgelegt. Eine

Leistungsgruppe kann einem Krankenhaus grundsätzlich nur zugewiesen werden, wenn es die jeweils geltenden Qualitätskriterien erfüllt. Erfüllt ein Krankenhaus die Qualitätskriterien nicht, kann die zuständige Landesbehörde eine Leistungsgruppe dennoch befristet zuweisen, sofern es für die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung erforderlich ist. Durch diese Ausnahmeregelung wird sichergestellt, dass die Versorgung weiter gewährleistet ist, während das betroffene Krankenhaus Maßnahmen zur Qualitätssteigerung ergreifen kann.

Krankenhäuser mit einer Fachabteilung für Geburtshilfe oder einer Fachabteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe seit dem Jahr 2023 erhalten jährlich zusätzlich 120 Mio. Euro. Die Länder verteilen die Mittel, um Geburtshilfestandorte nach bestimmten Kriterien zu fördern. Diese finanzielle Förderung wurde mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG) verstetigt und wird fortgeführt. Ab dem Jahr 2028 erfolgt die Verteilung des Förderbetrags mit der Einführung der Vorhaltevergütung und der neuen Leistungsgruppensystematik gezielt an diejenigen Krankenhäuser, denen die Länder eine geburtshilfliche Leistungsgruppe zugewiesen haben. Die Festlegung, welche Leistungsgruppen dem geburtshilflichen Bereich zugeordnet sind, hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien auf Bundesebene übertragen. Krankenhäuser mit einer Fachabteilung für Geburtshilfe oder einer Fachabteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe können zudem von der Förderung für ländliche Krankenhäuser profitieren. Mit dem KHVG wurden diese Fördermittel erhöht. Jedes Krankenhaus, das die Vorgaben für den Erhalt eines Sicherstellungszuschlags nach § 136c Absatz 3 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfüllt, erhält – auch ohne Vorhandensein eines Defizits – seitdem zusätzlich 500.000 Euro pro Jahr. Hält ein Krankenhaus mehr als zwei der basisversorgungsrelevanten Fachabteilungen vor und erfüllt die für die jeweiligen Leistungsbereiche vorgesehenen Kriterien, erhält es je weiterer basisversorgungsrelevanter Fachabteilung zusätzlich 250.000 Euro pro Jahr.

138. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung das Netzwerk ProBeweis, welches eine professionelle, vertrauliche Spurensicherung für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt anbietet, bekannt, und wenn ja, plant die Bundesregierung diesbezüglich eine bundesweite Förderung zu implementieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 5. Juni 2026

Das Netzwerk „ProBeweis“ ist der Bundesregierung durch den öffentlichen Auftritt im Internet bekannt (www.probeweis.de/). Die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung gemäß § 27 Absatz 1 Satz 6 und § 132k des Fünften Buches Sozialgesetzbuches (SGB V) erfolgt zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. § 132k Satz 1 SGB V sieht vor, dass die Krankenkassen oder ihre Landesverbände gemeinsam und einheitlich auf Antrag des jeweiligen Landes mit dem Land sowie einer hinreichenden Anzahl von geeigneten Einrichtungen oder Ärztinnen und Ärzten Verträge über die Erbringung von Leistungen der vertraulichen Spurensicherung schließen. Zur Umsetzung dieser Verträge zur der vertraulichen Spurensicherung gemäß § 132k Satz 1 SGB V tauschen sich

die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger auf ihren regelmäßigen Arbeitstagen aus.

139. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Gesetzesfolgenabschätzung für das Krankenhausreformenmanpassungsgesetz sowie für das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz berücksichtigt bzw. bewusst in Kauf genommen, dass diese die Aufkündigung von für Krankenhäuser geltenden Tarifverträgen zur Folge haben könnten (vgl. www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/charite-kündigt-entlastungstarifvertrag-droht-pflegekräften-bei-vivantes-nun-auch-eine-verschlechterung-15600971.html), und widerspricht die Aufkündigung von Tarifverträgen mit explizitem Verweis auf die vorgenannten Gesetzesänderungen/Gesetzesvorhaben nicht dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Ziel der Stärkung der Tarifbindung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 1. Juni 2026**

Der Bundesregierung sind die Gründe im Zusammenhang mit der Auflösung von Tarifverträgen in einzelnen Krankenhäusern nicht näher bekannt.

Eine höhere Tarifbindung ist ein Ziel nach dem Koalitionsvertrag. Dazu wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, wie das Bundestariftreuegesetz, das zum 1. Mai 2026 in Kraft getreten ist, und die Steigerung der Attraktivität der Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize. Sowohl das Krankenhausreformenmanpassungsgesetz als auch der im Gesetzentwurf der Bundesregierung für das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz geregelte Grundsatz der Beitragssatzstabilität (mit der Grundlohnrate als feste Obergrenze der Vergütungsanstiege) stehen grundsätzlich weder einer Tarifbindung der Leistungserbringer noch einer guten Lohndynamik entgegen, da im Rahmen der enthaltenen Regelungen in den kommenden Jahren Vergütungszuwächse entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltsdynamik und oberhalb der erwarteten Inflation ermöglicht werden.

140. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)
- Wie viele Kinder und Jugendliche mit ADHS haben nach Kenntnis der Bundesregierung laut Pflegebegutachtung in den letzten zehn Jahren einen Pflegegrad zugeteilt bekommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 2. Juni 2026**

Die erfragten Daten über pflegebedürftige Kinder und Jugendliche mit Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) können der unten aufgeführten Tabelle entnommen werden. Für die Auswertungen hat der Medizinische Dienst Bund (MD Bund) alle Begutachtungen von Personen, die zum Begutachtungszeitpunkt noch keine Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten, berücksichtigt. Als Kinder und Jugendliche wurden alle Personen unter 18 Jahren definiert. Die Diagnosen liegen dem MD Bund als ICD 10 im Format mit drei Zeichen ohne weitere Spezifikation vor. Für die durchgeführten Auswertungen wurden Fälle mit erster pflegebegründender Diagnose „F90“ – Hyperkinetische Störungen zu Grunde gelegt.

Dem MD Bund liegen keine Daten zur „Gesamtzahl der Pflegebedürftigen“ nach pflegebegründender Diagnose vor, daher wurde als Vergleichswert die Gesamtzahl der Personen angegeben, die in den jeweiligen Berichtsjahren erstmals einen Pflegegrad erhielten.

Für die Jahre 2016 und einen Teil der Begutachtungen 2017 wurde noch das alte Verfahren zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit angewandt, bei dem nicht Pflegegrade sondern Pflegestufen vergeben wurden. Die Einstufung „Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (PEA) unterhalb Pflegestufe 1“ war mit einem Leistungszugang verbunden, der dem Pflegegrad 1 vergleichbar ist; diese Fälle wurden daher für diese beiden Jahre in die Auswertung einbezogen.

Jahr	Anzahl Erstbegutachtungen von Kindern und Jugendlichen mit Diagnose „F90“ und Pflegegradempfehlung mind. Pflegegrad 1 bzw. PEA unterhalb Pflegestufe 1	Anzahl aller Erstbegutachtungen mit Pflegegradempfehlung mind. Pflegegrad 1 bzw. PEA unterhalb Pflegestufe 1	Anteil in Prozent
2016	1.363	623.483	0,2
2017	3.025	922.856	0,3
2018	4.489	913.790	0,5
2019	5.483	880.835	0,6
2020	7.080	930.702	0,8
2021	6.982	914.051	0,8
2022	8.399	945.087	0,9
2023	11.326	1.069.606	1,1
2024	17.680	1.084.551	1,6
2025	24.053	1.081.138	2,2

Grundgesamtheit aller Auswertungen sind die von den 15 Medizinischen Diensten durchgeführten Erstbegutachtungen von Versicherten pro Berichtsjahr.

Quelle: Berechnungen des MD Bund auf Basis der Begutachtungsdaten 2016 bis 2025; Stand: 26. Mai 2026

141. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der vom GKV-Spitzenverband genannten Forderung, die Schulden des Bundes aus der Corona-Pandemie in Höhe von 5,2 Mrd. Euro zur kurzfristigen Stabilisierung der sozialen Pflegeversicherung heranzuziehen (www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilung_n_und_statements/pressemitteilung_2270740.jsp), und wie hoch sind die noch ausstehenden Zahlungsrückstände für Pandemiebewältigung nach § 150 des Elften Buches Sozialgesetzbuch aus Sicht der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 3. Juni 2026

Der vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) genannte Betrag kann von der Bundesregierung nachvollzogen werden. Fragen unter anderem zur kurzfristigen Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung sind Gegenstand des in Kürze anstehenden Reformprozesses der sozialen Pflegeversicherung.

142. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)
- Welche Initiativen gibt es von Seiten der Bundesregierung, um Zahl und Schwere von Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie zu verringern, und welche Initiativen gibt es von Seiten der Bundesregierung, um ein vollständiges Bild von der Versorgungsrealität zu erheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 3. Juni 2026

Eine ärztliche Behandlung gegen den natürlichen Willen einer betroffenen Person ist ein Eingriff in die grundrechtlich geschützte Freiheit der Person und in deren körperliche Unversehrtheit.

Sie ist daher in Deutschland nur unter bestimmten, strengen Voraussetzungen als letztes Mittel zulässig. Ärztliche Zwangsmaßnahmen können nur dann angeordnet werden, wenn ein anderes schutzbedürftiges Rechtsgut (insbesondere bei akuter Eigengefährdung der betroffenen Person) durch weniger einschneidende Maßnahmen nicht geschützt werden kann (Ultima-Ratio-Gebot). Zudem gilt, dass Personen, die ihren Willen frei bilden können, im Rahmen des Rechts zur Selbstbestimmung auch „die Freiheit zur Krankheit“ haben. Entscheidet eine Person sich mit freiem Willen gegen eine ärztliche Behandlung oder andere ärztliche Maßnahmen, ist dies als Ausdruck ihrer Selbstbestimmung zu akzeptieren. Kann aber jemand krankheitsbedingt keinen freien Willen bilden, ist der Staat auf Grund seiner aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) folgenden Schutzpflicht aufgerufen und verpflichtet, die Möglichkeit einer ärztlichen Maßnahme zum Schutz des der oder Betroffenen unter den genannten Voraussetzungen auch ohne dessen Einwilligung vorzusehen. Das grundlegende Ziel jeder psychiatrischen Behandlung bleibt die Vermeidung von Zwang und die Erarbeitung eines

Behandlungskonsenses. Rechtsgrundlage für freiheitsentziehende Maßnahmen in einer Klinik sind § 1831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), § 1631b BGB, die Psychisch-Kranken-Gesetze der Länder und in Ausnahmefällen der rechtfertigende Notstand nach § 34 des Strafgesetzbuchs (StGB). Die Psychisch-Kranken-Gesetze unterliegen der Zuständigkeit der Länder.

In einzelnen Ländern gibt es Ansätze zur Erfassung von Daten zu Zwangsbehandlungen. Streben die Länder einen länderübergreifenden Vergleich an, so kann bereits jetzt eine Verständigung auf gemeinsame Indikatoren erfolgen, ohne dass es eines bundesgesetzlichen Auftrags bedarf. Die Aufsicht über die betreffenden Einrichtungen obliegt nach dem Grundgesetz den Ländern. Dem Bund fehlen hierfür die entsprechenden Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen.

Um die mit der Durchführung einer ärztlichen Zwangsmaßnahme einhergehende erhebliche Belastung der betroffenen Person auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren und um denkbare Schutzlücken im Bereich der medizinischen Versorgung zu schließen, schlägt die Bundesregierung mit dem vom Kabinett am 27. Mai 2026 beschlossenen Regierungsentwurf zur „Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultima-ratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der Betroffenen“ vor, auch eine Behandlung von betroffenen Personen außerhalb eines Krankenhauses ausnahmsweise zu ermöglichen, soweit dies dem zu beachtenden Willen der betroffenen Person entspricht und die notwendige Sicherheit der betroffenen Person am alternativen Ort gewährleistet wird. Hiermit wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. November 2024 (1 BvL 1/24) umgesetzt. Flankiert wird diese Änderung durch einige Neuregelungen im materiellen Betreuungsrecht und Verfahrensrecht. Insbesondere werden konkrete Vorgaben zu Dokumentation und Mitteilung der ultima ratio-Voraussetzungen für ärztliche Zwangsmaßnahmen als Grundlage für die gerichtliche Genehmigungsentscheidung (Durchführung des Überzeugungsversuchs, Prüfung von den Betroffenen weniger belastender Maßnahmen, ärztliche Prüfung der Indikation der Zwangsmaßnahme und Details zur Feststellung des Patientenwillens durch die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt und die Betreuerin bzw. den Betreuer) aufgestellt. Zudem werden die Position und Aufgaben der Verfahrenspflegerin bzw. des Verfahrenspflegers als „Sprachrohr“ der betroffenen Personen in allen Unterbringungsmaßnahmen gestärkt. Dies soll einen noch stärkeren Fokus auf die Feststellung und Einbringung der Wünsche der betroffenen Personen ermöglichen. Wesentlich für die Vermeidung von Krisensituationen, die mit akuter Eigen- oder Fremdgefährdung einher gehen können, sind niedrigschwellige, patientenorientierte Behandlungsangebote.

In den letzten Jahren wurde durch die Bundesregierung und durch die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen eine Vielzahl an gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen umgesetzt. Beispielsweise wurde das Angebotsspektrum der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung stark erweitert, indem Online-Beratungsangebote ausgebaut und Psychotherapie per Telefon und Video ermöglicht wurden. Die Zahl der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Darüber hinaus hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) stetig seine Psychotherapie-Richtlinie (PT-RL) überarbeitet und zudem sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene seine Richtlinien über die berufsgruppenübergreifende, ko-

ordinierte und strukturierte Versorgung – insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf – beschlossen (Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf, KSVPsych-RL, und Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf, KJ-KSVPsych-RL).

Die KSV-Psych-RL wurde vom G-BA bereits evaluiert und 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse und von Hinweisen aus der Versorgungspraxis angepasst (www.g-ba.de/beschluesse/7417).

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in diesem Bereich u. a. das Projekt „Peer-gestützte Krisenintervention zur Vermeidung von Zwangseinweisungen (PeerIntervent)“ gefördert.

143. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)
- Welche Daten liegen der Bundesregierung dazu vor, wie sich seit Einführung der gesetzlichen Zuschläge für Kurzzeittherapien im Jahr 2020 die Zahl und der Anteil der abgerechneten Kurzzeittherapien im Verhältnis zu Langzeittherapien entwickelt haben (bitte nach Jahreszahl aufschlüsseln), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Zuschläge zur Steuerung der psychotherapeutischen Versorgung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 3. Juni 2026**

Nach Angaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) besteht bereits seit einigen Jahren ein leichter Trend zu einer kürzeren Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Während im Jahre 2005 noch etwa 52 Prozent der Behandlungsstunden auf Langzeittherapien (LZT) entfielen, liegt dieser Wert heute bei etwa 49 Prozent. Es ergibt sich also für den Zeitraum von 20 Jahren insgesamt eine Veränderung um etwa 3 Prozentpunkte. Es wird auf die Tabelle 1 in der beigefügten Anlage 1 verwiesen.³

Differenziert man hinsichtlich der im Jahre 2017 eingeführten Kurzzeittherapie (KZT) 1 und 2, zeigt sich keine Veränderung seit der Einführung der Zuschläge zur Kurzzeittherapie. Ein Zusammenhang zwischen der Erbringung von KZT 1 und der Einführung eines Zuschlags für die ersten zehn Behandlungsstunden lässt sich nicht identifizieren. Die Zielsetzung einer Steigerung der kurzen Behandlungen wurde mit diesem Zuschlag, der ungeachtet der Länge der Behandlung zugesetzt wird, daher nicht erreicht.

³ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/6244 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Tabelle 2: Entwicklung der gesetzlichen Zuschläge in der ambulanten Psychotherapie

Jahr	Anteil KZT/KZT 1 an allen Therapiestunden in Prozent	Anteil KZT 2 an allen Therapiestunden in Prozent	Anteil LZT an allen Therapiestunden in Prozent
2005		47,7	52,3
2006		49,2	50,8
2007		50,3	49,7
2008		51,3	48,7
2009		51,4	48,6
2010		52,1	47,9
2011		52,5	47,5
2012		53,1	46,9
2013		53,3	46,7
2014		53,3	46,7
2015		53,4	46,6
2016		53,1	46,9
2017 ¹⁾		51,4	48,6
2018	28,3	20,5	51,2
2019	27,7	21,1	51,2
2020 ²⁾	27,3	21,4	51,3
2021	27,6	21,3	51,1
2022	28,6	21,7	49,7
2023	28,7	22,5	48,8
2024	28,2	22,6	49,3
2025	27,9	22,7	49,4

¹⁾ Die Kurzzeittherapien 1 und 2 wurden zum 1. April 2017 eingeführt; für das erste Quartal wurden daher die bis dahin gültigen Kurzzeittherapieziiffern (bis zu 25 Stunden) genutzt.

²⁾ Der Zuschlag für Kurzzeittherapien wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 eingeführt.

Quelle: Abrechnungsdaten (Frequenzstatistik), GKV-Spitzenverband (Stand: 29. Mai 2026)

144. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, aus denen hervorgeht, in welchem Jahr war die fernere Lebenserwartung der 65-Jährigen um 14 Monate bzw. um zwei Jahre geringer war als die letzten verfügbaren Zahlen zu diesem Indikator, und in welchem Jahr war die fernere Lebenserwartung der 65-Jährigen um fünf Jahre geringer als diese im Jahr 2060 voraussichtlich sein wird, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte getrennt nach Frauen und Männern ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 4. Juni 2026

Die Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung wird durch die Sterbetafel ermöglicht. Sie gibt Auskunft über die geschlechtsspezifische durchschnittliche Lebenserwartung in den einzelnen Altersgruppen. Die sogenannte fernere Lebenserwartung gibt an, wie viele weitere Lebensjahre Menschen eines bestimmten Alters nach den in der aktuellen Berichtsperiode geltenden Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten. Die aktuelle Sterbetafel bezieht sich auf den Dreijahreszeitraum 2022/2024. Die fernere Lebenserwartung im

Alter 65 betrug demnach für Männer 17,71 Jahre und für Frauen 20,91 Jahre.

Ungefähr 14 Monate geringer war die Lebenserwartung in diesem Alter bei den Männern im Zeitraum 2003/2005 (16,47 Jahre) und bei den Frauen 2002/2004 (19,77 Jahre).

Ungefähr zwei Jahre geringer war die Lebenserwartung in diesem Alter bei den Männern im Zeitraum 1999/2001 (15,79 Jahre) und bei den Frauen 1996/1998 (18,85 Jahre).

Für das Jahr 2060 liegen aus der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Werte aus drei verschiedenen Annahmen (L1 „geringer Anstieg“, L2 „moderater Anstieg“, L3 „starker Anstieg“) zur Entwicklung der Lebenserwartung vor.

Für Männer im Alter 65 betragen diese Werte 19,72 Jahre (Annahme L1), 20,97 Jahre (Annahme L2) und 22,19 Jahre (Annahme L3).

Für Frauen im Alter 65 betragen diese Werte 22,44 Jahre (Annahme L1), 23,59 Jahre (Annahme L2) und 24,68 Jahre (Annahme L3).

Ungefähr fünf Jahre geringer waren die entsprechenden Werte in folgenden Zeiträumen:

Für Männer 1994/1996 mit 14,75 Jahren (im Vergleich zur Annahme L1), 2000/2002 mit 15,93 Jahren (im Vergleich zur Annahme L2) und 2007/2009 mit 17,22 Jahren (im Vergleich zur Annahme L3).

Für Frauen 1984/1986 mit 17,46 Jahren bezogen auf das frühere Bundesgebiet (im Vergleich zur Annahme L1), 1995/1997 mit 18,66 Jahren (im Vergleich zur Annahme L2) und 2001/2003 mit 19,61 Jahren (im Vergleich zur Annahme L3).

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2026

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

145. Abgeordnete **Ina Latendorf**
(Die Linke)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für eine Verschärfung der EU-weiten Tierschutzvorschriften sowie deren adäquate nationale Umsetzung in den EU-Staaten ein, etwa um zu verhindern, dass landwirtschaftlich genutzte Tiere vermehrt in EU-Staaten mit niedrigeren Haltungsstandards gehalten werden, wie etwa Kälber in den Niederlanden (vgl. www.tagesschau.de/wirtschaft/kaelber-niederlande-deutschland-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 4. Juni 2026**

Zur Modernisierung der Tierschutzvorschriften innerhalb der Europäischen Union (EU) gehören aus Sicht der Bundesregierung neben dem von der Europäischen Kommission (EU-Kommission) für Ende des Jah-

res 2026 angekündigten ersten Legislativvorschlag im Bereich der Nutztierhaltung insbesondere auch Verbote der Haltung von Pelztieren und des Tötens männlicher Küken im Eiersektor.

Die EU-Kommission hat bei verschiedenen Anlässen eine sektorenweise Modernisierung der Tierschutzvorschriften angekündigt, auch in Reaktion auf die erfolgreichen Bürgerinitiativen „End the Cage Age“ und „Pelzfreies Europa“. Auch legt die amtierende EU-Kommission einen Schwerpunkt auf die Sicherstellung der einheitlichen Durchsetzung der EU-Tierschutzvorschriften.

Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen, da ein einheitliches Tierschutzniveau in der gesamten EU auch dazu beiträgt, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und einer Verlagerung der Tierhaltung in Mitgliedstaaten mit niedrigerem Tierschutzniveau entgegenzuwirken.

Dies betrifft auch in Vorbereitung befindliche Maßnahmen der EU-Kommission, wie zum Beispiel die angekündigte Nutztierhaltungsstrategie und bereits anhängige Legislativvorschläge, wie die unlängst vom Europäischen Parlament und Rat der EU erlassene „Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit“ sowie die Neufassung der EU-Tierschutz-Transportverordnung.

146. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)

Plant die Bundesregierung, die derzeitigen Düngedarfswerte für Kulturen wie Mais, Winterraps und Winterweizen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überprüfen (nachzulesen etwa hier: www.bdew.de/media/documents/Expertise_Bewertung_D%C3%BCG_D%C3%BCV_StoffBilV_Taube_11.06.2018_oeffentlich.pdf oder hier: <https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/467>, beide Quellen zuletzt besucht am 29. Mai 2026) und gegebenenfalls die Obergrenzen für organische Düngemittel zu reduzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 4. Juni 2026**

Die in der Anlage 4 Tabelle 2 (zu § 4 Absatz 1 und 2) der Düngeverordnung (DüV) aufgeführten Stickstoffbedarfswerte für landwirtschaftliche Ackerkulturen wurden im Rahmen der Evaluierung der DüV im Jahr 2012 von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet. Grundlage hierfür waren die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die langjährigen praktischen Exaktversuche der Länder.

Darüber hinaus hat das Forschungsvorhaben „Multiparametrisches Monitoring von Nitratfrachten in der Landwirtschaft“ (MoNi) des Julius Kühn-Instituts, das Teil des derzeitigen Monitorings der DüV ist, gezeigt, dass sich die Stickstoffeffizienz in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Gleichzeitig weisen die Untersuchungen darauf hin, dass einzelne Werte zu überprüfen sind. Diesem Prüfauftrag soll im Rahmen der geplanten Anpassung der DüV nachgekommen werden.

Für organische und organisch-mineralische Düngemittel gilt gemäß § 6 Absatz 4 DüV, dass im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten

Flächen des Betriebes Stickstoff bis zu einer Höhe von 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden darf. Diese Obergrenze entspricht der Vorgabe für Düngung aus der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) und dient dem Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen.

147. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand des über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ausgeschriebenen Forschungsvorhabens zu alternativen Verfahren bezüglich der Anwendung von Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG) in der konventionellen Sauenhaltung (Bekanntmachung Nummer 15/24/32), und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um angesichts der tierschutzwidrigen Gewinnungsbedingungen in anderen Ländern den Einsatz von PMSG bei landwirtschaftlich gehaltenen Tieren dauerhaft zu beenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 4. Juni 2026**

Zu der Bekanntmachung mit der Nummer 15/24/32 zum Thema „Alternative Verfahren bezüglich der Anwendung von Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG) in der konventionellen Sauenhaltung“ wurde keine Bewerbung eingereicht, die den Anforderungen und der Zielsetzung der Bekanntmachung entspricht. Aus diesem Grund gibt es derzeit kein laufendes Forschungsvorhaben auf Grundlage dieser Ausschreibung.

Gegenwärtig sind keine weiteren Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf PMSG geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

148. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Möglichkeiten und Lösungswege werden derzeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geprüft, damit Haushaltsmittel, die durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Jahr 2026 – beispielsweise aufgrund technischer oder anderer Probleme – nicht vollständig verausgabt werden können, im Zweifel auch im Jahr 2027 noch abgerufen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 4. Juni 2026**

Das BMZ setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit stets dafür ein, dass die jährlich verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sinnvoll für notwendige Zahlungen der Vorhaben verausgabt werden. Die Beratungen der Bundesregierung zur Aufstellung des Haushalts 2027, einschließlich der Ansätze für Maßnahmen der GIZ über den Titel der bilateralen Technischen Zusammenarbeit, sind noch nicht abgeschlossen.

149. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgenabschätzungen der Mittelkürzungen bei der Official Development Assistance (ODA, deutsch öffentliche Entwicklungsleistungen) in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 liegen der Bundesregierung im Hinblick auf vermeidbare Todesfälle vor, auch angesichts von Projektionen, nach denen Kürzungen der US-amerikanischen Entwicklungsfinanzierung bereits rund 800.000 zusätzliche Todesfälle zur Folge haben könnten (www.instagram.com/p/DXOWm4kNuKD/?hl=de), und falls solche Daten nicht vorliegen, aus welchen Gründen erhebt oder beauftragt die Bundesregierung keine entsprechenden Schätzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 4. Juni 2026**

Es liegen einige öffentlich zugängliche wissenschaftliche Studien zu Folgenabschätzungen der Mittelkürzungen bei Official Development Assistance vor. In dem von Ihnen angegebenen Instagram-Post bezieht sich Bundesministerin Alabali Radovan auf den vielzitierten, an der Boston University entwickelten „Impact Counter“, der zusätzliche Todesfälle infolge der massiven Kürzungen im Gesundheitsbereich schätzt: www.impactcounter.com/.

150. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher konkreten Form koordiniert sich die Bundesregierung derzeit mit ihren Partnern bezüglich des Wiederaufbaus in Gaza, und was ist der aktuelle Verwendungsplan für die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie vom Auswärtigen Amt (AA) für den Wiederaufbau zugesagten Mittel für den Fall, dass ein Wiederaufbau in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. Juni 2026**

Die Bundesregierung koordiniert sich mit den Vereinten Nationen sowie mit regionalen und internationalen Partnern regelmäßig zu Fragen des Wiederaufbaus. Konkrete Mittel für den langfristigen Wiederaufbau in Gaza wurden von der Bundesregierung bisher nicht zugesagt. Das BMZ finanziert aktuell laufende Maßnahmen zu Early Recovery in Höhe von 53,1 Mio. Euro in Gaza. Das Auswärtige Amt hat seit dem 7. Oktober 2023 Maßnahmen zur humanitären Hilfe in Höhe von 420 Mio. Euro und zur Stabilisierung in Höhe von 0,4 Mio. Euro in Gaza finanziert.

151. Abgeordnete
Claudia Roth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, die Förderung aller DAAD-Programme zur Hochschulkooperation mit Ländern des Globalen Südens bis 2031 einzustellen, und falls ja, aus welchen Haushaltstiteln sollen die betroffenen Partnerschaften mit rund 450 Hochschulen in knapp 60 Ländern gegebenenfalls weiterfinanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 2. Juni 2026**

Im Zuge seines Reformprozesses beabsichtigt das BMZ, die Förderung des DAAD künftig auf Stipendienprogramme zu fokussieren. Dabei soll auch die Förderung von Alumniprogrammen fortgeführt werden. Diese tragen zur Vernetzung von Hochschulen weltweit bei und sollen weiterhin aus dem Haushaltstitel „Berufliche Aus- und Fortbildung“ gefördert werden. Laufende, über das BMZ geförderte DAAD-Hochschulkooperationsprogramme mit Ländern des Globalen Südens sollen bis 2030 sukzessive auslaufen.

Die DAAD-Förderung des Auswärtigen Amtes und des BMFTR, die auch Programme mit Ländern des Globalen Südens enthält, ist davon nicht betroffen.

152. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der konkrete Zeitplan zur Beendigung der Wissenschaftsnetzwerke mit dem Globalen Süden, und in welcher Höhe sollen damit Gelder eingespart werden (bitte titelscharf darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. Juni 2026**

Im Zuge seines Reformprozesses beabsichtigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) künftig auf Stipendien- und Alumniprogramme zu fokussieren. Diese tragen zur wissenschaftlichen Vernetzung weltweit bei und sollen weiterhin aus dem Haushaltstitel „Berufliche Aus- und Fortbildung“ gefördert werden. Laufende, über das BMZ geförderte DAAD-Hochschulkooperationsprogramme mit Ländern des Globalen Südens werden zum Ende ihrer Pro-

jektlaufzeit bis 2030 sukzessive auslaufen. Die Mittelverfügbarkeit ist abhängig von der zukünftigen Mittelausstattung des Haushaltstitels „Berufliche Aus- und Fortbildung“.

153. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie konkret werden sich die Haushaltstitel und deren Zweckbestimmungen im Etat 2027 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch den laufenden Reformprozess verändern, und wie wird sichergestellt, dass unterschiedliche Förderlogiken (projektorientiert vs. strukturbildend) dauerhaft erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. Juni 2026**

Die regierungsinternen Beratungen zur Aufstellung des Haushalts 2027 sind noch nicht abgeschlossen. Unterschiedliche Förderlogiken sollen jedoch weiterhin berücksichtigt werden.

154. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viel an deutschem Steuergeld durch die pakistanisch-deutsche Klima- und Energiepartnerschaft in den letzten fünf Jahren nach Pakistan geflossen ist (wenn ja, bitte die zwölf finanziell größten Posten bzw. Projekte mit dazugehöriger Summe nennen, welche durch diese Summe in Pakistan unterstützt werden bzw. wurden; www.kettner-edelmetalle.de/news/40-millionen-fur-pakistan-wahrend-die-deutschen-ausbluten-beschenkt-berlin-eine-atommacht-25-05-2026)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 4. Juni 2026**

Das BMZ unterstützt Pakistan über die bilaterale Klima- und Energiepartnerschaft seit 2021 bei der Umsetzung seiner Klimaziele und einer sozialverträglichen Energiewende.

Die erbetenen Informationen zu einzelnen Vorhaben sind im Transparenzportal des Bundes www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche unter Eingabe des Ziellandes und Nutzung der Filter „laufende Vorhaben“, „Durchführungsorganisation GIZ; KfW“, „Vorhaben ab 2021“ und „SDG-Ziel 7; 13“ öffentlich zugänglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

155. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Förderanträge sind in der aktuellen Tranche des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten aus dem Wahlkreis 215 – Ingolstadt – eingegangen, und wie viele erhielten eine Förderzusage (bitte das Gesamtfördervolumen angeben und die zwölf Projekte mit der höchsten Fördersumme nach Antragsvolumen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann vom 5. Juni 2026

Aus dem Wahlkreis 215– Ingolstadt – sind insgesamt 13 Interessenbekundungen eingegangen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat ein Projekt zur Förderung ausgewählt. Ein Zuwendungsbescheid ergeht im Ergebnis des sich anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahrens.

Kommune	Projekttitel	bewilligte Förderung in Euro
Schernfeld	Sanierung der Turnhalle in Schernfeld	517.500

Darüber hinaus sind folgende Interessenbekundungen eingegangen:

Kommune	Projekttitel	beantragte Förderung in Euro
Stadt Ingolstadt	Ersatzneubau der Sporthalle der Lessingschule in Ingolstadt	8.238.750
Gemeinde Stammham	Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle in Stammham	6.142.500
Gemeinde Wettstetten	Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle in Wettstetten	3.747.150
Markt Burgheim	Sanierung der Sporthalle in Burgheim	1.624.500
Markt Gaimersheim	Sanierung der Sporthalle in Gaimersheim	1.575.000
Gemeinde Hepberg	Sanierung der Mehrzweckhalle in Hepberg	1.495.500

Kommune	Projekttitel	beantragte Förderung in Euro
Gemeinde Egweil	Sanierung und Erweiterung des Sportheims in Egweil	500.000
Gemeinde Hitzhofen	Sanierung der Sportfreianlage in Hitzhofen	490.271
Gemeinde Walting	Sanierung der Schulturnhalle in Walting	461.250
Gemeinde Pollenfeld	Sanierung der Sporthalle in Pollenfeld	427.500
Marktgemeinde Titting	Sanierung des Kunstrasenplatzes des DJK Titting e. V. in Titting	393.750
Markt Gaimersheim	Sanierung der Schießsportstätte im Gasthaus am Marktplatz in Gaimersheim	360.000

156. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) In welcher Höhe sind Mittel des Bundeshaushalts aus dem Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verausgabt worden, um die Baumaßnahme der Installation des Kunstwerks „Südpfeil“ mit postkolonialistischer Botschaft von Jürgen Mayer H. an der Nordfassade des Humboldt Forums umzusetzen (vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 21/5846)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 5. Juni 2026

Gemäß des Leitfadens Kunst am Bau wurden 0,5 Prozent der Baukosten (Kostengruppe 300+400) im Bauprojekt Humboldt Forum als Gesamtbudget angesetzt und gemäß Entwurfsunterlage Bau im Juli 2011 bewilligt.

Die Mittel sind zweckgebunden. Insgesamt acht „Kunst am Bau“-Projekte sind realisiert worden.

Das letzte „Kunst am Bau“-Projekt, der sogenannte „Südpfeil“, wurde 2026 fertiggestellt:

Wettbewerbskosten	40.000 Euro
Preisgeld	25.000 Euro
Umsetzung	120.000 Euro
Gesamt	185.000 Euro (gerundet)

157. Abgeordneter
Volker Scheurell
(AfD)
- Falls keine gesonderte Erfassung der Verwaltungskosten der Städtebauförderung erfolgt, wie stellt die Bundesregierung die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung sicher, und auf welcher Datengrundlage erfolgt die Bewertung der Verwaltungseffizienz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 5. Juni 2026**

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist bei allen finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes zu beachten. Bei der Aufgabenwahrnehmung ist stets die günstigste Relation zwischen den Zielvorgaben und den einzusetzenden Ressourcen anzustreben. Dies wird durch den Einsatz digitaler Prozesse unterstützt.

Berlin, den 5. Juni 2026

Tabelle 1 - Entwicklung der gesetzlichen Zuschläge in der ambulanten Psychotherapie

Jahr	KZT 1 (N Therapiestunden à 50 Minuten)	KZT 2 (N Therapiestunden à 50 Minuten)	Akut ¹ (N Therapiestunden à 50 Minuten)	KZT (N Therapiestunden à 50 Minuten)	LZT (N Therapiestunden à 50 Minuten)	Anteil KZT an allen Therapiestunden in Prozent	Anteil LZT an allen Therapiestunden in Prozent
2005				5.041.377	5.527.711	47,7	52,3
2006				7.217.105	7.441.498	49,2	50,8
2007				7.866.487	7.766.907	50,3	49,7
2008				8.420.654	8.002.109	51,3	48,7
2009				8.393.188	7.946.254	51,4	48,6
2010				8.626.789	7.925.616	52,1	47,9
2011				8.941.618	8.081.332	52,5	47,5
2012				9.231.988	8.157.532	53,1	46,9
2013				9.433.916	8.278.860	53,3	46,7
2014				9.705.518	8.502.081	53,3	46,7
2015				9.961.503	8.690.073	53,4	46,6
2016				10.234.341	9.022.252	53,1	46,9
2017 ²	7.907.164	1.893.184	539.924	9.800.348	9.251.744	51,4	48,6
2018	5.278.498	3.813.931	1.172.786	9.092.429	9.542.961	48,8	51,2
2019	5.227.642	3.981.931	1.352.925	9.209.573	9.653.172	48,8	51,2
2020 ³	5.324.986	4.165.478	1.282.878	9.490.464	9.986.857	48,7	51,3
2021	5.502.534	4.248.638	1.207.873	9.751.172	10.186.961	48,9	51,1
2022	5.536.353	4.203.820	1.312.622	9.740.173	9.629.526	50,3	49,7
2023	5.755.966	4.511.010	1.397.277	10.266.976	9.771.256	51,2	48,8
2024	5.686.479	4.555.264	1.446.419	10.241.743	9.952.307	50,7	49,3
2025 ⁴	4.237.357	3.445.802	1.121.451	7.683.159	7.511.873	50,6	49,4

Quelle: Abrechnungsdaten (Frequenzstatistik), GKV-Spitzenverband (Stand: 29. Mai 2026)

¹ Psychotherapeutische Akutbehandlung wurde zum 1. April 2017 eingeführt und findet teilweise anstelle der Kurzzeittherapie 1 statt, daher wurde sie hier aufgeführt. Diese Leistung wurde allerdings bei der Summe der Kurzzeittherapien und der Anteilsermittlung berücksichtigt.

² Die Kurzzeittherapien 1 und 2 wurden zum 1. April 2017 eingeführt; die Position „KZT 1“ weist daher für das erste Quartal die bis dahin gültigen Kurzzeittherapie ziffern (bis zu 25 Stunden) zuzüglich der ab dem 1. April 2017 eingeführten Kurzzeittherapie 1 aus.

³ Der Zuschlag für Kurzzeittherapien wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 eingeführt.

⁴ Für das Jahr 2025 liegen derzeit nur die Zahlen der ersten drei Quartale vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.